



für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Abfallwirtschaft

1. Abfallgebühren für die Jahre 2020/2021

2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag billigt die Kalkulation der für den Zeitraum ab 01.01.2020 in der Abfallwirtschaftssatzung festzusetzenden Gebührensätze gemäß der dieser KT-Drucksache als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation.
2. Der Kreistag stimmt den Abschreibungssätzen gemäß dieser KT-Drucksache und den kalkulatorischen Mischzinssätzen, die der Gebührenkalkulation zugrunde liegen, zu.
3. Der Kreistag stimmt dem teilweisen Ausgleich der Überdeckung, die sich am Ende des Kalkulationszeitraums 2016/2017 ergeben hat, gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG durch Einstellung von 951.361,00 EUR im Rahmen der Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020/2021 zu.
4. Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen wird entsprechend der Anlage 2 beschlossen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gebührenerträge 2020 und 2021 insgesamt: 18.238.105,00 EUR	Anteil Landkreis: 18.238.105,00 EUR
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel: Gebührenerträge: 8.507.850,00 EUR Ertrag aus Gebührenrück- stellungen: 897.400,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen: Gebührenerträge: 421.700,00 EUR Ertrag aus Gebührenrück- stellungen: - 421.700,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Abfallgebühren für das bestehende Gebührensystem mit Jahresgebühren und leistungsbezogenen Entleerungsgebühren sind ab 01.01.2020 neu zu kalkulieren. Die Neukalkulation der Abfallgebühren umfasst erneut einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum für die Jahre 2020 und 2021. Das durchschnittliche gebührenfähige Kostenvolumen liegt mit rund 9,119 Mio. EUR p. a. um ca. 0,396 Mio. EUR über den Ansätzen der Neukalkulation der Abfallgebühren 2018/2019, sodass sich für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 ein durchschnittlicher Gebührenmehrbedarf von ca. 4,5 % gegenüber der Neukalkulation der Abfallgebühren 2018/2019 ergibt. Mithilfe der teilweisen Verwendung einer Kostenüberdeckung aus der Kalkulationsperiode 2016/2017 in Höhe von 951.361,00 EUR und einer abfallpolitischen Lenkung gelingt es jedoch, die Abfallgebühren stabil zu halten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Anlass für Neukalkulation der Abfallgebühren

Aufgrund des Ablaufens des Kalkulationszeitraums sind die Abfallgebühren für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab 01.01.2020 neu zu kalkulieren. Dabei soll an dem bestehenden Gebührensystem mit Jahresgebühren und leistungsbezogenen Entleerungsgebühren festgehalten werden, da es die angestrebte Wirkung grundsätzlich erzielt: Seit Einführung des neuen Gebührensystems konnte

- das Restabfallaufkommen von ehemals ca. 14.000 Tonnen p. a. auf zuletzt rund 12.000 Tonnen p.a. reduziert und gleichzeitig
- das Bioabfallaufkommen von ehemals ca. 2.900 Tonnen p. a. auf über 5.700 Tonnen in 2018 gesteigert werden.

Dies zeigt, dass die Entscheidung des Kreistags vom 21.05.2012 (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0427) zur Einführung eines entleerungsabhängigen Gebührensystems richtig war und die Bürger ihrer Eigenverantwortung durch Änderung ihres abfallwirtschaftlichen Verhaltens hin zu mehr Vermeidung und Trennung von Abfällen überwiegend Rechnung getragen haben.

Das Gebührensystem sieht deshalb weiterhin eine einheitliche Jahresgebühr für bewohnte Grundstücke vor, die degressiv in Abhängigkeit der Anzahl der Personen auf einem Grundstück nach dem sogenannten Letmathe-Modell gestaffelt ist. Für die unbewohnten Grundstücke sowie für Gewerbebetriebe sind weiterhin getrennte Behältergebühren für die bereitgestellten Rest- und Bioabfallbehälter vorgesehen.

Neben diesen Jahresgebühren gibt es weiterhin Entleerungsgebühren getrennt für die Entleerung der Rest- und Bioabfallbehälter, die sich grundsätzlich nach der tatsächlichen Anzahl der in Anspruch genommenen Entleerungen bemessen. Dabei sind auch die Entleerungsgebühren jeweils degressiv ausgestaltet.

2. Planung der gebührenfähigen Kosten

Der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 liegen individuelle Mengen-, Investitions-, Kosten- und Erlösplanungen für die Jahre 2020 und 2021 zugrunde. Die geplanten Werte für den 2-jährigen Kalkulationszeitraum betragen:

Primärkosten	19.626.686,00 EUR
./. Überschussverrechnung (2016 bis 2017)	951.361,00 EUR
= saldierte Kosten der Kalkulationsperiode	18.675.325,00 EUR
./. Abgrenzung der direkt mit den Städten Pfullingen und Metzingen abzurechnenden anteiligen Bioabfallverwertungskosten dieser Städte	437.220,00 EUR
= saldierte gebührenfähige Kosten für die Abfallgebührenkalkulation 2020/2021	18.238.105,00 EUR

Die Zusammensetzung der gebührenfähigen Kosten nach Kostenarten und Kostenstellen kann der als Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügten Abfallgebührenkalkulation entnommen werden.

Es ergibt sich somit insgesamt ein über die Abfallgebühren 2020/2021 zu deckender Gebührenbedarf in Höhe von 18.238.105,00 EUR. Im Vergleich zu den Ansätzen der Kalkulation der Abfallgebühren 2018/2019 bedeutet dies eine Erhöhung um 791.281,00 EUR bzw. ca. 4,5 %.

Im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2016/2017 wurden für diese Jahre erhebliche Kostensteigerungen erwartet, die tatsächlich nicht im erwarteten Umfang eingetreten sind. Auch die Verwertungserlöse für Papier/Pappe/Kartonagen lagen aufgrund einer unerwartet günstigen Marktentwicklung über der Prognose. Außerdem wurde mit einer geringen Entleerungshäufigkeit der Abfallbehälter kalkuliert. Tatsächlich lag die Zahl der Behälterleerungen und damit das Gebührenaufkommen 2016/2017 rund 1,3 Mio. EUR über dem der Gebührenkalkulation 2016/2017 zugrunde liegenden Gebührenbedarf. Am Ende des Kalkulationszeitraumes 2016/2017 ist deshalb insgesamt eine Kostenüberdeckung von 2.101.501,00 EUR eingetreten. Die Kostenüberdeckung ist nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre (2018 bis 2022) auszugleichen. Die Verwaltung schlägt für die Kalkulationsperiode 2020/2021 die gebührenmindernde Berücksichtigung eines Teils der festgestellten, noch nicht ausgeglichenen Überdeckung aus der Kalkulationsperiode 2016/2017 in Höhe von 951.361,00 EUR vor. Mit der Einbeziehung der Überdeckung in genannter Höhe in die Gebührenkalkulation 2020/2021 kann eine Gebührenstabilität für diesen Zeitraum sichergestellt werden. Zugleich sollen erhebliche Gebührenschwankungen auch für die nachfolgenden Kalkulationsräume vermieden werden.

Für die bestehenden Anlagegüter wurden die jährlichen kalkulatorischen Abschreibungen aus dem Haushaltsplan übernommen. Der kalkulatorische Zins auf das Anlagevermögen wurde nach der Restbuchwertmethode mit einem Mischzinssatz von 4,5 % p. a. ermittelt. Die gebildete Nachsorgerückstellung für den Komposthof wurde mit einem Mischzinssatz von 2,0 % p. a. substanzerhaltend verzinst. Investitionen in Wertstoffhöfe sind nicht in die Gebührenkalkulation eingeflossen.

Im Vergleich zu den Ansätzen der Neukalkulation der Abfallgebühren 2018/2019 ergeben sich im Rahmen der Planung 2020/2021 auf der Aufwandsseite Kostensteigerungen in Höhe von ca. 1.120.000,00 EUR. Diese sind insbesondere zurückzuführen auf eine allgemeine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. im Zusammenhang mit vertraglichen Preisgleitklauseln, prognostizierte Mehrmengen bei den Sammelleistungen, höhere Kosten für die Altholzverwertung und Mehrkosten bei der Rest- und Sperrmüllentsorgung (prognostizierte Mengensteigerung und Preiserhöhung ZAV).

Auf der Ertragsseite ergibt sich gegenüber der Neukalkulation 2018/2019 ein Minus von ca. 245.000,00 EUR, insbesondere durch voraussichtlich geringere Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen, Elektroaltgeräte und Metallschrott aufgrund der schlechten Marktsituation.

Diese Mehraufwendungen und Mindererträge werden aufgefangen durch die Einbeziehung höherer Überschüsse aus Vorjahren. Während in die Neukalkulation der Abfallgebühren 2018/2019 ca. 379.000,00 EUR Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2015 gebührenmindernd eingestellt wurden, werden nun 951.361,00 EUR in die Kalkulation 2020/2021 eingestellt.

Der Planung der gebührenfähigen Kosten liegen dabei die folgenden wesentlichen Prämissen zugrunde:

- Mengenplanung
 - wesentliche Abfallmengen
 - Steigerung des Restabfallaufkommens insbesondere durch Einwohnerentwicklung auf ca. 12.485 Mg/a;
 - Beibehaltung des gesteigerten Bioabfallaufkommens, durch Einwohnerentwicklung jedoch leichte Steigerung auf ca. 5.777 Mg/a;
 - Beibehaltung des Sperrmüllaufkommens von ca. 1.750 Mg/a
 - Rückgang des kommunalen Anteils des Altpapiers auf ca. 7.345 Mg/a
 - die Grüngutmengen sind in etwa auf dem Niveau der vergangenen Jahre geplant, d. h. feuchtes Grüngut in Höhe von ca. 9.500 Mg/a und holziges Grüngut in Höhe von ca. 4.300 Mg/a;
 - die übrigen Abfallmengen werden in etwa auf dem Niveau der Vorjahre geplant
 - Anzahl Entleerungen entsprechend den Vorjahren
 - durchschnittlich ca. 10,7 Entleerungen für Restabfallbehälter
 - durchschnittlich ca. 11,7 Entleerungen für Bioabfallbehälter
- Investitionsplanung
 - in der Kalkulationsperiode 2020/2021 sind keine Investitionen geplant
- Kosten-/Erlösplanung
 - Zugrundelegung der jeweils bestehenden Fremdverträge unter Berücksichtigung der geplanten Mengen und prognostizierter Preisentwicklungen (2,5 % p. a. Preissteigerung)
 - Annahme einer Gebührenerhöhung beim ZAV für die thermische Abfallbehandlung um 4,5 % ab 2021
 - Planung der Wertstoff Erlöse für PPK, Schrott und Elektroaltgeräte unterhalb des durchschnittlichen Marktniveaus der zurückliegenden beiden Jahre.

3. **Gebührenkalkulation**

Die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 basiert auf der zuvor beschriebenen Planung der gebührenfähigen Kosten und verrechnet die geplanten Kosten in die jeweiligen Gebührenbereiche. Die einzelnen Verrechnungen können der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden. Die Gebührenkalkulation folgt dabei unverändert folgender Logik im Hinblick auf die Zuordnung der Kosten in die jeweiligen Gebührenbereiche.

a) Entleerungsgebühren

In die Entleerungsgebühren werden die entleerungsabhängigen Einsammelkosten, die tonnageabhängigen Transportkosten sowie die tonnageabhängigen Entsorgungskosten verrechnet. Die tonnageabhängigen Kosten werden über die geplanten mittleren Bereitstellungsgewichte in die Entleerungsgebühren der jeweiligen Gefäßgröße einkalkuliert.

b) Jahresgebühren bewohnte Grundstücke

In die Jahresgebühren werden alle nicht von der Entleerungshäufigkeit und der mittels Entleerungen erfassten Abfallmenge abhängigen Kosten verrechnet, also

- **Einsammelkosten**
 - die Monatspauschalen des Einsammelvertrags
 - die Mieten für die aufgestellten Abfallbehälter einschließlich Behälterservice
- **Entsorgungskosten**
 - die Monatspauschalen für den Betrieb des Komposthofs sowie die beim Landkreis anfallenden Wiegekosten, Instandhaltungskosten, Abschreibungen, Zinsen sowie die Zuführung zur Rückstellung für den Rückbau des Komposthofs
- **abfallwirtschaftliche Maßnahmen**
 - die Grünguterfassung und -verwertung
 - die Sperrmüllfassung und -entsorgung
 - die Einsammlung und Verwertung von Schrott
 - die Einsammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten
 - die Altholzerfassung und -verwertung
 - die Altpapiererfassung und -verwertung
 - die Problemstoffsammlung
 - die Erfassung und Entsorgung wilder Müllablagerungen
 - die Öffentlichkeitsarbeit und die Abfallberatung
- **Administration/Verwaltung**
 - die Gebührenveranlagung
 - die weiteren Verwaltungskosten des Geschäftsteils Abfallwirtschaft einschließlich interner Leistungsverrechnungen für die Querschnittsfunktionen der Landkreisverwaltung.

Die sich ergebenden Gesamtkosten wurden unter Anwendung des sogenannten Letmathe-Degressionsmodells auf die entsprechend der Personenzahl gestaffelten Gebührenbereiche verrechnet. Dem Letmathe-Degressionsmodell liegen empirische Erhebungen über die Inanspruchnahme abfallwirtschaftlicher Leistungen in Abhängigkeit der Anzahl der auf einem Grundstück lebenden Personen zugrunde. Diese Ergebnisse wurden vorliegend auf den Landkreis Reutlingen übertragen.

c) Jahresgebühren unbewohnte Grundstücke

Die Jahresgebühren für die unbewohnten Grundstücke sind unverändert als Behältergebühren für die bereitgestellten Rest- und Bioabfallbehälter ausgestaltet. Die jeweiligen Gebühren sind entsprechend des jeweiligen Behältervolumens ebenfalls degressiv ausgestaltet.

In die Behältergebühren für die Restabfallbehälter sind neben den Kosten für die Einsammlung und Entsorgung des Restabfalls und für die Verwaltung/Gebührenveranlagung insbesondere die Kosten aller zuvor für die Jahresgebühren bewohnter Grundstücke aufgeführten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen anteilig einkalkuliert.

In die Behältergebühren für die Bioabfallbehälter sind neben den Kosten für die Einsammlung und Entsorgung des Bioabfalls und für die Verwaltung keine weiteren Kosten für abfallwirtschaftliche Maßnahmen einkalkuliert, da diese ausschließlich in die Restabfallbehälter verrechnet werden.

d) Jahresgebühren Gewerbe

Auch die Jahresgebühren für Gewerbebetriebe sind unverändert als Behältergebühren für die bereitgestellten Rest- und Bioabfallbehälter ausgestaltet.

Anders als bei den unbewohnten Grundstücken sind in die Kalkulation der Behältergebühren für Restabfallbehälter in Fortführung der Kalkulationsprämissen früherer Kalkulationen neben den Kosten der Einsammlung und Entsorgung des Restabfalls

und der Verwaltung/Gebührenveranlagung lediglich die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen Grünguterfassung und -verwertung sowie Altpapierfassung und -verwertung anteilig einbezogen, da diese Maßnahmen auch tatsächlich durch das an die Restabfallsammlung angeschlossene Gewerbe genutzt werden.

In die Behältergebühren für die Bioabfallbehälter sind neben den Kosten für die Einsammlung und Entsorgung des Bioabfalls und für die Verwaltung keine weiteren Kosten für abfallwirtschaftliche Maßnahmen einkalkuliert, da diese ausschließlich in die Restabfallbehälter verrechnet werden.

Unter Anwendung der vorgenannten Kalkulationsannahmen ergeben sich nach der betriebswirtschaftlichen Kalkulation die nachfolgenden Gebührensätze für die Jahresgebühren:

Gebührenbereich	Ergebnis betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation
	€/ME
Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt)	
Jahresgebühr Rest- /Bioabfall	
pro Grundstück mit	
1 Person	65,55 €
2 Personen	85,82 €
3 Personen	109,36 €
4 Personen	131,71 €
5 Personen	151,39 €
6 Personen	167,46 €
7 Personen	183,56 €
jede weitere Person	26,22 €
Grundstücke unbewohnt	
Jahresgebühr	
je Restabfallbehälter	
MGB 140 l	28,74 €
MGB 240 l	35,76 €
je Bioabfallbehälter	
MGB 80 l	21,14 €
MGB 140 l	30,01 €
MGB 240 l	46,58 €
Gewerbe	
Jahresgebühr	
je Restabfallbehälter	
MGB 140 l	85,24 €
MGB 240 l	131,18 €
MGB 1.100 l	436,32 €
je Bioabfallbehälter	
MGB 80 l	21,14 €
MGB 140 l	30,01 €
MGB 240 l	46,58 €

Die nachfolgend dargestellten Entleerungsgebühren sind für die bewohnten Grundstücke, die unbewohnten Grundstücke und die gewerblichen Anschlussnehmer einheitlich:

Gebührenbereich	Ergebnis betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation
	€/ME
Leerungsgebühren	
Restabfall	
MGB 140 l	6,41 €
MGB 240 l	9,48 €
MGB 1.100 l	30,50 €
je Bioabfallbehälter	
MGB 80 l	1,75 €
MGB 140 l	2,13 €
MGB 240 l	3,01 €

Es ergibt sich nach der betriebswirtschaftlichen Kalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 ein Kostenverhältnis von ca. 54 % Jahresgebühren und ca. 46 % Leistungsgebühren (Leerungsgebühren). Bei der vorangegangenen Kalkulation betrug das Kostenverhältnis noch 57 % Jahresgebühr zu 43 % Leerungsgebühren. Die Veränderung des betriebswirtschaftlichen Kostenverhältnisses ist darauf zurückzuführen, dass in die Kalkulation 2020/2021 ein deutlich höherer Betrag an Überschüssen aus Vorjahren in die Jahresgebühr eingeflossen ist und somit den Gebührenbedarf für diesen Gebührenbereich verhältnismäßig stark reduzierte.

4. Abfallpolitische Gestaltung

Ausgehend von den ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Gebührensätzen schlägt die Verwaltung vor, weiterhin durch abfallpolitische Gestaltung ein im Vergleich zur betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur höheres Maß an Leistungsorientierung der Gebühren vorzusehen, um stärkere Anreize zur Umsetzung der abfallpolitischen Ziele zu setzen. Dabei soll neben den generellen abfallpolitischen Zielen der Abfallvermeidung und Abfalltrennung insbesondere erreicht werden, dass die Rest- und Bioabfallbehälter noch seltener zur Entleerung bereitgestellt werden und in soweit möglichst volle Behältnisse zu leeren sind. Ergänzend geht es bei der Biotonne darum, sicherzustellen, dass nur biogene Abfälle über die Biotonne entsorgt werden.

Im Zuge der abfallpolitischen Gestaltung werden die in die Jahresgebühren verrechneten Kosten reduziert und in die Leerungsgebühren verrechnet, um nachhaltigere Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung zu setzen. Diese Gestaltung steht im Einklang mit den abfallrechtlichen (§ 9 Abs. 1 LAbfG) und gebührenrechtlichen (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 KAG) Anforderungen und wird in zahlreichen Landkreisen zur Umsetzung der abfallpolitischen Ziele angewandt. Dabei werden Teile der in die Jahresgebühren einkalkulierten zeitraumabhängigen Kosten der Restabfalleinsammlung bzw. der Bioabfalleinsammlung und Bioabfallverwertung in die jeweiligen Entleerungsgebühren verrechnet. Für diese in die Entleerungsgebühren einkalkulierten zeitraumabhängigen Kosten entstehen jedoch Kostendeckungsrisiken, wenn die der Kalkulation zugrunde liegende Entleerungshäufigkeit im Ist unterschritten wird.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende abfallpolitische Gestaltung vorzunehmen:

- Gestaltung des Verhältnisses der Jahres- zu den Entleerungsgebühren mit 45,8 % zu 54,2 % (anstelle 54 % zu 46 %)

- Gestaltung des Verhältnisses der Leerungsgebühren Bioabfall zu den Entleerungsgebühren Restabfall, sodass die Entleerung eines Bioabfallbehälters ca. 50,2 % der Gebühr eines vergleichbaren Restabfallbehälters beträgt (anstelle ca. 32,7 %).

Im Rahmen dieser abfallpolitischen Gestaltung werden insgesamt Kosten in Höhe von 1,517 Mio. EUR (ca. 8,3 % der ansatzfähigen Kosten des Kalkulationszeitraums 2020/2021) von den Jahres- in die Entleerungsgebühren einkalkuliert. Über die Leerungsgebühren für Restabfall wird ein Teil der zeitraumabhängigen Kosten für die Restabfalleinsammlung gedeckt und über die Leerungsgebühren für Bioabfallbehälter wird ein Teil der zeitraumabhängigen Kosten der Bioabfalleinsammlung und Bioabfallverwertung gedeckt. Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Gestaltungen ergeben sich die nachfolgenden Gebührensätze:

Gebührenbereich	Kalkulationsergebnis nach abfallpolitischer Gestaltung	Vergleich mit bisheriger Satzung		
		Gebührensatz	Veränd. Gebühr absolut	Veränd. prozentual
	€/ME	€/ME	€/ME	%
Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt)				
Jahresgebühr Rest- /Bioabfall pro Grundstück mit				
1 Person	55,99 €	55,99 €	0,00 €	0,0%
2 Personen	73,29 €	73,29 €	0,00 €	0,0%
3 Personen	93,40 €	93,40 €	0,00 €	0,0%
4 Personen	112,48 €	112,48 €	0,00 €	0,0%
5 Personen	129,28 €	129,28 €	0,00 €	0,0%
6 Personen	143,02 €	143,02 €	0,00 €	0,0%
7 Personen	156,75 €	156,75 €	0,00 €	0,0%
jede weitere Person	22,39 €	22,39 €	0,00 €	0,0%
Grundstücke unbewohnt				
Jahresgebühr je Restabfallbehälter				
MGB 140 l	23,13 €	23,13 €	0,00 €	0,0%
MGB 240 l	31,08 €	31,08 €	0,00 €	0,0%
je Bioabfallbehälter				
MGB 80 l	8,72 €	8,72 €	0,00 €	0,0%
MGB 140 l	12,07 €	12,07 €	0,00 €	0,0%
MGB 240 l	18,83 €	18,83 €	0,00 €	0,0%
Gewerbe				
Jahresgebühr je Restabfallbehälter				
MGB 140 l	76,28 €	76,28 €	0,00 €	0,0%
MGB 240 l	104,59 €	104,59 €	0,00 €	0,0%
MGB 1.100 l	302,22 €	302,22 €	0,00 €	0,0%
je Bioabfallbehälter				
MGB 80 l	8,72 €	8,72 €	0,00 €	0,0%
MGB 140 l	12,07 €	12,07 €	0,00 €	0,0%
MGB 240 l	18,83 €	18,83 €	0,00 €	0,0%
Leerungsgebühren				
Restabfall				
MGB 140 l	7,13 €	7,13 €	0,00 €	0,0%
MGB 240 l	9,85 €	9,85 €	0,00 €	0,0%
MGB 1.100 l	30,84 €	30,84 €	0,00 €	0,0%
je Bioabfallbehälter				
MGB 80 l	3,30 €	3,30 €	0,00 €	0,0%
MGB 140 l	3,68 €	3,68 €	0,00 €	0,0%
MGB 240 l	4,66 €	4,66 €	0,00 €	0,0%

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen abfallpolitischen Gestaltungsmaßnahmen sind die einzelnen abfallwirtschaftlichen Ziele des Landkreises ausgewogen berücksichtigt. Zunächst sind die Bürger eigenverantwortlich in die Lage versetzt, ihre individuelle Gebühr durch ihr abfallwirtschaftliches Verhalten weiterhin selbst zu beeinflussen. Dabei sind durch die entleerungsabhängigen Gebühren einerseits angemessene Anreize zur Vermeidung und Trennung von Abfällen gegeben, andererseits besteht ein Anreiz, möglichst nur volle Abfallbehälter zur Entleerung bereitzustellen. Durch die im Vergleich zu den Restabfall-Entleerungsgebühren niedrigeren Gebührensätze für die Bio-Entleerungen lohnt sich eine getrennte Erfassung biogener Abfallbestandteile, soweit sie nicht im Rahmen der Eigenkompostierung einer dauerhaften geordneten Entsorgung zugeführt werden. Gleichzeitig wird durch die Gebührensätze für die Bio-Entleerungen einer Verlagerung nicht biogener Abfallbestandteile in die Biotonne entgegengewirkt.

5. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Eine Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen vom 16.12.2015, zuletzt geändert am 31.12.2017 ist an einigen Stellen geboten,

- zur Klarstellung bzw. Verdeutlichung
 - Tausch der Absätze 5 und 6 in § 4
 - Bestimmung des Begriffs „Restmüll“ in § 5 Abs. 3
 - Einbeziehung der „Berechtigten“ in § 6 Abs. 2 Satz 1, § 13 Abs. 2 und 6 (alt) bzw. 7 (neu), § 14 Abs. 2 und 4, § 15 Abs. 1, 25 Abs. 1 Satz 1
 - Regelung zum getrennten Einsammeln von schadstoffbelasteten Abfällen in § 10
 - Bestimmungsrecht des Landkreises bei der Behälterausstattung und Regelungen zur Überlassungspflicht in § 13 Abs. 3 bis 5, 7 und 9 (alt) bzw. § 13 Abs. 3 bis 6 und 9 (neu)
 - Recht zum Gebühreneinzug durch den Betreiber des Komposthofes in § 23 Abs. 3
 - Regelungen über die Abrechnung der Abfallgebühren in § 24 Abs. 4 bis 7 und § 28 (alt) bzw. § 24 Abs. 4 bis 6 (neu)
 - Grundlage der Jahresgebühren bei gewerblichen und unbewohnten Grundstücken § 26 Abs. 4 und 6
- weil Regelung entbehrlich ist
 - Verweis auf §§ 20, 21, 22 in § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 7 Satz 1 Nr. 2
 - Regelungen zu Wertstoffhöfen in § 8 Abs. 1, § 11 Abs. 1, § 15 Abs. 4, § 22 und § 32 Abs. 6
 - Bereitstellung von Kartonagen in § 9 Abs. 3 Satz 4
- aus redaktionellen Gründen (Änderung der Verweise infolge vorstehender Änderungen)

Die ab dem 01.01.2020 zu ändernden Bestimmungen sind in der Änderungssatzung gemäß Anlage 2 enthalten und in der Anlage 3 synoptisch (alt -wegfallende Passagen durchgestrichen- / neu -Änderungen grau unterlegt-) dargestellt.



Zusammenfassung

Abfallgebührenkalkulation 2020 - 2021

für den

Landkreis Reutlingen

von

■ ECONUM
Unternehmensberatung GmbH

Vertrauen Kompetenz Umsetzung



Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Auftrag.....	3
2 Wesentliche Plandaten der Kalkulation.....	4
2.1 Wesentliche Abfallmengen	4
2.1.1 Anzahl Grundstücke / Einwohner / Letmathe Degression.....	4
2.1.2 Einsammlung Restmüll.....	5
2.1.3 Einsammlung Biomüll	8
2.1.4 Einsammlung Altpapier	11
2.1.5 Behälterservice (Anzahl Behälteraufträge).....	12
2.1.6 Behältermiete	13
2.1.7 Mengen aus der Einsammlung (ohne Wertstoffhöfe).....	13
2.1.8 Bioabfallverwertung	14
2.1.9 Grüngut	14
2.1.10 Mengen zur Verwertung	15
2.2 Primärkosten	16
3 Grundlagen und Aufbau der Kalkulationen.....	17
3.1 Grundsätzliches und Darstellung	17
3.2 Kostenarten	17
3.3 Kostenstellen	20
3.4 Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen	20
3.5 Kalkulationen	22
3.5.1 Zwischenkalkulationen (Verrechnung auf Kostenträger).....	22
3.5.2 Gebührenkalkulationen	24
3.6 Abstimmung der Kalkulation.....	30
4 Ergebnisse.....	31
4.1 Ergebnisse gemäß betriebswirtschaftlicher Ermittlung	31
4.2 Ergebnisse nach abfallpolitischer Lenkung	31

Verzeichnis der Anhänge:

- Anhang 1 - Grundpläne
- Anhang 2 - Primärkosten
- Anhang 3 - Kostenstellenrechnung
- Anhang 4 - Zwischenkalkulationen (Verrechnung auf Kostenträger)
- Anhang 5 - Gebührenkalkulationen
- Anhang 6 - Ergebnisübersicht (betriebswirtschaftlich und mit Lenkung)

1 Auftrag

Wir erhielten von dem Landkreis Reutlingen, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung, den Auftrag zur

Erstellung einer betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Reutlingen (Jahre 2020 – 2021).

Grundlage der Berechnungen/Kalkulationen sind die durch den Landkreis Reutlingen zugearbeiteten Plandaten. Bei den Plandaten handelt es sich insbesondere um

- Technische Grunddaten, u.a.
 - Mengen (z.B. Behälter, Abfallmengen etc.),
- und
- Werte, u.a.
 - laufende Kosten (z.B. für Personal, Fremdleistungen etc.),
 - verrechnete Erlöse (z.B. für Altpapier, Altmetall, Elektroaltgeräte etc.),
 - Anschaffungs-/Herstellkosten und Restwerte der Wirtschaftsgüter sowie Investitionsplanung für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen (z.B. Komposthof etc.),
 - Ergebnis aus Vorjahren (Überschüsse aus den Jahren 2016 und 2017).

Die Grundlagen und Ergebnisse der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2021 inkl. der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation zur Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen sowie die abfallpolitisch gelenkten Gebühren sind in dieser Zusammenfassung dargestellt.

Die Kalkulationsschritte sowie die Ergebnisse sind in Anhängen zu dieser Zusammenfassung dokumentiert. Die Anhänge dienen der detaillierten Darstellung der Berechnungsgrundlagen, des Rechenwerks (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und der einzelnen Kalkulationsschritte.

Mögliche geringfügige Differenzen in der Berechnung von Werten in der gesamten Gebührenkalkulation resultieren daraus, dass diese gerundet dargestellt sind. Die interne Verarbeitung der Werte erfolgte dagegen mit der höchstmöglichen Rechengenauigkeit.

2 Wesentliche Plandaten der Kalkulation

2.1 Wesentliche Abfallmengen

Nachfolgend sind die der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Mengen für die einzelnen Bereiche dargestellt. Diese Mengen dienen im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung sowie der Weiterverrechnung in die Gebührenbereiche einer korrekten Verrechnung der Kosten.

2.1.1 Anzahl Grundstücke / Einwohner / Letmathe Degression

Nachfolgend ist die Anzahl der Grundstücke, die Anzahl der Personen je Grundstück sowie der Letmathe-Faktor für die Anzahl der Personen je Grundstück dargestellt. Dem Letmathe-Degressionsmodell liegen empirische Erhebungen über die Inanspruchnahme abfallwirtschaftlicher Leistungen in Abhängigkeit der Anzahl der auf einem Grundstück lebenden Personen zugrunde.

	Grundstücke	2020		2021		Summe 2020 - 2021		Lethm.- Faktor	2020 - 2021	
		Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner	Anzahl	Einwohner		gewichtete GS	Degression
1	Person	5.700	5.700	5.780	5.780	11.480	11.480	1,00000000	11.480	203,58%
2	Personen	11.300	22.600	11.370	22.740	22.670	45.340	1,30909091	29.677	133,25%
3	Personen	6.800	20.400	6.850	20.550	13.650	40.950	1,66818182	22.771	113,20%
4	Personen	6.600	26.400	6.650	26.600	13.250	53.000	2,00909090	26.620	102,25%
5	Personen	2.940	14.700	2.950	14.750	5.890	29.450	2,30909090	13.601	94,02%
6	Personen	1.510	9.060	1.520	9.120	3.030	18.180	2,55454546	7.740	86,67%
7	Personen	740	5.180	745	5.215	1.485	10.395	2,80000000	4.158	81,43%
8	und mehr Personen	2.100	26.550	2.110	26.650	4.210	53.200	3,00454546	12.649	76,46%
	Summe	37.690	130.590	37.975	131.405	75.665	261.995		128.696	

2.1.2 Einsammlung Restmüll

In nachfolgenden Tabellen sind jeweils die Anzahl der Gefäße, die Anzahl der Entleerungen, das aufgestellte Behältervolumen sowie das geleerte Volumen für die Bereiche Restmüll Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt), Restmüll Grundstücke unbewohnt sowie für den Restmüll Gewerbe dargestellt. Die spezifischen Entleerungsgewichte je Entleerung sind aus empirischen Erhebungen in anderen Gebietskörperschaften mit entleerungsabhängigen Gebührensystemen übernommen und auf die Verhältnisse im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen übertragen worden. Die sich aus den spezifischen Entleerungsgewichten ergebenden erfassten Abfallmengen sind mit den tatsächlich verworgenen Abfallmengen abgestimmt. Diese Mengen bilden die Grundlage für die Verrechnung der tonnagebezogenen Kosten in die Entleerungsgebühren.

Restmüll Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt)

	Abfuhr- rhythmus	2020	2021	Summe 2020 - 2021		
		Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl mögliche Ent- leerungen pro Jahr (Lg.)	aufgestelltes Behälter- volumen in l
Restmüll				66.110	1.718.860	240.640.400
MGB 140 1	26	32.980	33.130	12.325	320.450	76.908.000
MGB 240 1	26	6.100	6.225	470	12.220	13.442.000
MGB 1.100 1	26	235	235	78.905	2.051.530	330.990.400
		39.315	39.590			

Entleerungen und geleertes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021		
		Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	geleertes Volumen pro Jahr in l
Restmüll								
MGB 140 1	26	36,67%	314.400	36,66%	315.820	36,66%	630.220	88.230.800
MGB 240 1	26	61,03%	96.800	61,00%	98.730	61,02%	195.530	46.927.200
MGB 1.100 1	26	81,83%	5.000	81,83%	5.000	81,83%	10.000	11.000.000
			416.200		419.550		835.750	146.158.000

spezifische Entleerergewichte, erfasster Restabfall

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021	
		Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)
Restmüll							
MGB 140 1	26	22,09	6.945,6	22,10	6.979,4	22,10	13.925,0
MGB 240 1	26	34,29	3.319,2	34,30	3.386,6	34,30	6.705,8
MGB 1.100 1	26	104,24	521,2	104,28	521,4	104,26	1.042,6
			10.786,0		10.887,4		21.673,4

Restmüll Grundstücke unbewohnt

Behälter und aufgestelltes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020	2021	Summe 2020 - 2021		
		Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl mögliche Ent- leerungen pro Jahr (Lg.)	aufgestelltes Behälter- volumen in l
Restmüll						
MGB 140 1	26	670	670	1.340	34.840	4.877.600
MGB 240 1	26	75	75	150	3.900	936.000
MGB 1.100 1	26	0	0	0	0	0
		745	745	1.490	38.740	5.813.600

Entleerungen und geleertes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021		
		Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	geleertes Volumen pro Jahr in l
Restmüll								
MGB 140 1	26	21,24%	3.700	21,24%	3.700	21,24%	7.400	1.036.000
MGB 240 1	26	20,51%	400	20,51%	400	20,51%	800	192.000
MGB 1.100 1	26	--	0	--	0	--	0	0
			4.100		4.100		8.200	1.228.000

spezifische Entleerewichte, erfasster Restabfall

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021	
		Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)
Restmüll							
MGB 140 1	26	22,09	81,7	22,10	81,8	22,10	163,5
MGB 240 1	26	34,29	13,7	34,30	13,7	34,30	27,4
MGB 1.100 1	26	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
			95,4		95,5		190,9

Restmüll Gewerbe

Behälter und aufgestelltes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020	2021	Summe 2020 - 2021		
		Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl mögliche Ent- leerungen pro Jahr (Lg.)	aufgestelltes Behälter- volumen in l
Restmüll						
MGB 140 1	26	1.250	1.260	2.510	65.260	9.136.400
MGB 240 1	26	1.220	1.230	2.450	63.700	15.288.000
MGB 1.100 1	26	275	275	550	14.300	15.730.000
		2.745	2.765	5.510	143.260	40.154.400

Entleerungen und geleertes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021		
		Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	geleertes Volumen pro Jahr in l
Restmüll								
MGB 140 1	26	39,94%	12.980	39,93%	13.080	39,93%	26.060	3.648.400
MGB 240 1	26	66,02%	20.940	66,01%	21.110	66,01%	42.050	10.092.000
MGB 1.100 1	26	73,01%	5.220	73,01%	5.220	73,01%	10.440	11.484.000
			39.140		39.410		78.550	25.224.400

spezifische Entleergewichte, erfasster Restabfall

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021	
		Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)
Restmüll							
MGB 140 1	26	22,09	286,7	22,10	289,1	22,10	575,8
MGB 240 1	26	34,29	718,0	34,30	724,1	34,30	1.442,1
MGB 1.100 1	26	104,24	544,1	104,28	544,3	104,26	1.088,4
			1.548,8		1.557,5		3.106,3

2.1.3 Einsammlung Biomüll

In nachfolgenden Tabellen sind jeweils die Anzahl der Gefäße, die Anzahl der Entleerungen, das aufgestellte Behältervolumen sowie das geleerte Volumen für die Bereiche Biomüll Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt), Biomüll Grundstücke unbebewohnt sowie für den Biomüll Gewerbe dargestellt. Die spezifischen Entleerungsgewichte je Entleerung sind aus empirischen Erhebungen in anderen Gebietskörperschaften mit entleerungsabhängigen Gebührensystemen übernommen und auf die Verhältnisse im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen übertragen worden. Die sich aus den spezifischen Entleerungsgewichten ergebenden erfassten Abfallmengen sind mit den tatsächlich verworfenen Abfallmengen abgestimmt. Diese Mengen bilden die Grundlage für die Verrechnung der tonnagebezogenen Kosten in die Entleerungsgebühren.

Biomüll Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt)

Behälter und aufgestelltes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020	2021	Summe 2020 - 2021		
		Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl mögliche Ent- leerungen pro Jahr (Lg.)	aufgestelltes Behälter- volumen in l
Biomüll						
MGB 80 1	33	16.290	16.430	32.720	1.079.760	86.380.800
MGB 140 1	33	6.775	6.800	13.575	447.975	62.716.500
MGB 240 1	33	1.695	1.695	3.390	111.870	26.848.800
		24.760	24.925	49.685	1.639.605	175.946.100

Entleerungen und geleertes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021		
		Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	geleertes Volumen pro Jahr in l
Biomüll								
MGB 80 1	33	30,90%	166.100	30,90%	167.530	30,90%	333.630	26.690.400
MGB 140 1	33	41,62%	93.050	41,62%	93.400	41,62%	186.450	26.103.000
MGB 240 1	33	58,28%	32.600	58,28%	32.600	58,28%	65.200	15.648.000
			291.750		293.530		585.280	68.441.400

spezifische Entleergewichte, erfasster Bioabfall

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021	
		Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)
Biomüll							
MGB 80 1	33	15,17	2.519,4	15,17	2.541,1	15,17	5.060,5
MGB 140 1	33	20,74	1.929,6	20,74	1.936,9	20,74	3.866,5
MGB 240 1	33	33,42	1.089,4	33,42	1.089,4	33,42	2.178,8
			5.538,4		5.567,4		11.105,8

Biomüll Grundstücke unbewohnt

Behälter und aufgestelltes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020	2021	Summe 2020 - 2021		
		Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl mögliche Ent- leerungen pro Jahr (Lg.)	aufgestelltes Behälter- volumen in l
Biomüll						
MGB 80 l	33	260	270	530	17.490	1.399.200
MGB 140 l	33	75	75	150	4.950	693.000
MGB 240 l	33	5	5	10	330	79.200
		340	350	690	22.770	2.171.400

Entleerungen und geleertes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021		geleertes Volumen pro Jahr in l
		Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	
Biomüll								
MGB 80 l	33	8,51%	730	8,47%	755	8,49%	1.485	118.800
MGB 140 l	33	10,91%	270	10,91%	270	10,91%	540	75.600
MGB 240 l	33	21,21%	35	21,21%	35	21,21%	70	16.800
			1.035		1.060		2.095	211.200

spezifische Entleergewichte, erfasster Bioabfall

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021	
		Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)
Biomüll							
MGB 80 l	33	15,17	11,1	15,17	11,5	15,17	22,6
MGB 140 l	33	20,74	5,6	20,74	5,6	20,74	11,2
MGB 240 l	33	33,42	1,2	33,42	1,2	33,42	2,4
			17,9		18,3		36,2

Biomüll Gewerbe

Behälter und aufgestelltes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020	2021	Summe 2020 - 2021		
		Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl mögliche Ent- leerungen pro Jahr (Lg.)	aufgestelltes Behälter- volumen in l
Biomüll						
MGB 80 l	33	220	225	445	14.685	1.174.800
MGB 140 l	33	250	255	505	16.665	2.333.100
MGB 240 l	33	160	165	325	10.725	2.574.000
		630	645	1.275	42.075	6.081.900

Entleerungen und geleertes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021		
		Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	geleertes Volumen pro Jahr in l
Biomüll								
MGB 80 l	33	30,58%	2.220	30,64%	2.275	30,61%	4.495	359.600
MGB 140 l	33	46,06%	3.800	46,05%	3.875	46,05%	7.675	1.074.500
MGB 240 l	33	51,70%	2.730	51,79%	2.820	51,75%	5.550	1.332.000
			8.750		8.970		17.720	2.766.100

spezifische Entleergewichte, erfasster Bioabfall

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021	
		Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)
Biomüll							
MGB 80 l	33	15,17	33,7	15,17	34,5	15,17	68,2
MGB 140 l	33	20,74	78,8	20,74	80,4	20,74	159,2
MGB 240 l	33	33,42	91,2	33,42	94,2	33,42	185,4
			203,7		209,1		412,8

2.1.4 Einsammlung Altpapier

In nachfolgenden Tabellen sind jeweils die Anzahl der Gefäße, die Anzahl der Entleerungen, das aufgestellte Behältervolumen sowie das geleerte Volumen für die Bereiche Altpapier Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt) und Grundstücke unbewohnt sowie für das Altpapier Gewerbe dargestellt. Die spezifischen Entleerungsgewichte je Entleerung sind aus empirischen Erhebungen in anderen Gebietskörperschaften mit entleerungsabhängigen Gebührensystemen übernommen und auf die Verhältnisse im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen übertragen worden. Die sich aus den spezifischen Entleerungsgewichten ergebenden erfassten Abfallmengen sind mit den tatsächlich verworgenen Abfallmengen abgestimmt. Anders als bei den Entleerungsgewichten der Rest- und Bioabfallbehälter bilden diese Abfallmengen jedoch keine Verrechnungsgrundlage, da keine Zuordnung bestimmter Altpapierbehältergrößen zu den jeweiligen Gebührenschuldern erfolgt.

Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt) und Grundstücke unbewohnt

Behälter und aufgestelltes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020	2021	Summe 2020 - 2021		
		Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl mögliche Ent- leerungen pro Jahr (Lg.)	aufgestelltes Behälter- volumen in l
Altpapier						
MGB 140 1	13	14.480	14.500	28.980	376.740	52.743.600
MGB 240 1	13	25.800	26.000	51.800	673.400	161.616.000
MGB 1.100 1	13	445	455	900	11.700	12.870.000
		40.725	40.955	81.680	1.061.840	227.229.600

Entleerungen und geleertes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021		
		Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	geleertes Volumen pro Jahr in l
Altpapier								
MGB 140 1	13	100,00%	188.240	100,00%	188.500	100,00%	376.740	52.743.600
MGB 240 1	13	100,00%	335.400	100,00%	338.000	100,00%	673.400	161.616.000
MGB 1.100 1	13	100,00%	5.785	100,00%	5.915	100,00%	11.700	12.870.000
			529.425		532.415		1.061.840	227.229.600

spezifische Entleergewichte, erfasstes Altpapier

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021	
		Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)
Altpapier							
MGB 140 1	26	11,30	2.126,5	11,15	2.101,5	11,22	4.228,0
MGB 240 1	26	18,09	6.068,1	17,85	6.034,9	17,97	12.103,0
MGB 1.100 1	26	50,84	294,1	50,17	296,8	50,50	590,9
			8.488,7		8.433,2		16.921,9

Altpapier Gewerbe

Behälter und aufgestelltes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020	2021	Summe 2020 - 2021		
		Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl Gefäße (Stück)	Anzahl mögliche Ent- leerungen pro Jahr (Lg.)	aufgestelltes Behälter- volumen in l
Altpapier						
MGB 140 1	13	275	280	555	7.215	1.010.100
MGB 240 1	13	1.250	1.265	2.515	32.695	7.846.800
MGB 1.100 1	13	1.175	1.200	2.375	30.875	33.962.500
		2.700	2.745	5.445	70.785	42.819.400

Entleerungen und geleertes Behältervolumen

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021		
		Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	Bereit- stellungs- quote	tatsächliche Leerungen (Lg.)	geleertes Volumen pro Jahr in l
Altpapier								
MGB 140 1	13	100,00%	3.575	100,00%	3.640	100,00%	7.215	1.010.100
MGB 240 1	13	100,00%	16.250	100,00%	16.445	100,00%	32.695	7.846.800
MGB 1.100 1	13	100,00%	15.275	100,00%	15.600	100,00%	30.875	33.962.500
			35.100		35.685		70.785	42.819.400

spezifische Entleergewichte, erfasstes Altpapier

	Abfuhr- rhythmus	2020		2021		Summe 2020 - 2021	
		Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)	Gewicht pro Entleerung (kg)	erfasste Abfallmenge (Mg)
Altpapier							
MGB 140 1	26	11,30	40,4	11,15	40,6	11,22	81,0
MGB 240 1	26	18,09	294,0	17,85	293,6	17,97	587,6
MGB 1.100 1	26	50,84	776,5	50,17	782,6	50,50	1.559,1
			1.110,9		1.116,8		2.227,7

2.1.5 Behälterservice (Anzahl Behälteraufträge)

Fraktion / Behältertyp	2020	2021	Summe 2020 - 2021	Mengen- einheit
Restabfall 2-Rad	1.800	1.800	3.600	Aufträge
Restabfall 4-Rad	65	65	130	Aufträge
Bioabfall 2-Rad	1.600	1.600	3.200	Aufträge
Altpapier 2-Rad	1.750	1.750	3.500	Aufträge
Altpapier 4-Rad	150	150	300	Aufträge

2.1.6 Behältermiete

Fraktion	2020	2021	Summe 2020 - 2021	Mengeinheit
MGB 140 l grau	418.800	420.720	839.520	Behältermonate
MGB 240 l grau	88.740	90.360	179.100	Behältermonate
MGB 1.100 l grau	6.120	6.120	12.240	Behältermonate
MGB 80 l braun	201.240	203.100	404.340	Behältermonate
MGB 140 l braun	85.200	85.560	170.760	Behältermonate
MGB 240 l braun	22.320	22.380	44.700	Behältermonate
MGB 140 l grau mit blauem Deckel	200	250	450	Behältermonate
MGB 240 l grau mit blauem Deckel	15.000	15.250	30.250	Behältermonate
MGB 1.100 l grau mit blauem Deckel	550	600	1.150	Behältermonate
MGB 140 l blau	0	0	0	Behältermonate
MGB 240 l blau	750	770	1.520	Behältermonate
MGB 1.100 l blau	1.100	1.130	2.230	Behältermonate

2.1.7 Mengen aus der Einsammlung (ohne Wertstoffhöfe)

Fraktion	2020	2021	Summe 2020 - 2021	Mengen- einheit
Restabfall	12.430	12.540	24.971	t
Bioabfall	5.760	5.795	11.555	t
Altpapier	9.600	9.550	19.150	t
Altpapier (kommunaler Anteil)	8.000	6.690	14.690	t
Restsperrmüll	1.750	1.750	3.500	t
Altholz	1.500	1.500	3.000	t
Schrott	380	380	760	t
E-Schrott	935	935	1.870	t
Problemstoffe	221	295	516	h
Grüngut holzig	4.300	4.300	8.600	t
Grüngut feucht	9.500	9.500	19.000	t
Grüngut gemischt	0	0	0	t
Sperrmüllabrufe	12.200	12.200	24.400	Abrufe

2.1.8 Bioabfallverwertung

Fraktion / Position	2020	2021	Summe 2020 - 2021	Mengeneinheit
<u>zu verwertendes Abfallaufkommen</u>				
Bioabfall Entsorgungsgebiet	5.760	5.795	11.555	Mg
Bioabfall Pfullingen / Metzingen	2.700	2.700	5.400	Mg
Summe	8.460	8.495	16.955	Mg
<u>davon Verwertung Komposthof</u>				
Landkreismengen	7.000	7.000	14.000	Mg
Fremdmengen	0	0	0	Mg
Strukturmaterial	0	0	0	Mg
Summe Input Komposthof	7.000	7.000	14.000	Mg
Summe Fremdverwertung	1.460	1.495	2.955	Mg
Rabatt Fremdmengenumschlag	0	0	0	Mg

2.1.9 Grüngut

Fraktion	2020	2021	Summe 2020 - 2021	Mengeneinheit
Los 1 Rüstpauschale	390	390	780	Anfahrten
Los 1 Annahmestunden	585	585	1.170	h
Los 1 Wannweil Rüstpauschale	21	21	42	Anfahrten
Los 1 Wannweil Annahme / Transport	63	63	126	h
Los 1 Hayingen	12	12	24	Monate
Los 2 Häckselung Rüstpauschale	0	0	0	Anfahrten
Los 2 Häckseln holzig	4.300	4.300	8.600	Mg
Los 2 Häckseln gemischt	0	0	0	Mg
Los 2 Abrollcontainer holziges Grüngut	0	0	0	Containerabrufe
Los 2 Transport holziges Grüngut	0	0	0	Mg
Los 2 Verwertung holziges Grüngut	4.300	4.300	8.600	h
Los 2 optional Häckseln Komposthof	2.200	2.200	4.400	Mg
Los 2 optional Transport Komposthof	0	0	0	Mg
Los 3 Transport feuchtes Grüngut	9.500	9.500	19.000	Mg
Los 3 Verwertung feuchtes Grüngut	9.500	9.500	19.000	Mg
Los 3 Transport gemischtes Grüngut	0	0	0	Mg
Los 3 Verwertung gemischtes Grüngut	0	0	0	Mg
Los 3 Abrollcontainerabrufe	0	0	0	Containerabrufe
Los 3 Abrollcontainer Gestellung	468	468	936	Containermonate

2.1.10 Mengen zur Verwertung

Position	2020	2021	Summe 2020 - 2021	Mengen- einheit
E-Schrott (Sammlung und WSH)	935	935	1.870	Mg
Altholz (Sammlung und WSH)	1.500	1.500	3.000	Mg
Schrott (Sammlung und WSH)	380	380	760	Mg
Altpapier (Sammlung und WSH)	9.600	9.550	19.150	Mg
Restsperrmüll (Sammlung und WSH)	1.750	1.750	3.500	Mg

2.2 Primärkosten

Der Gebührenhaushalt, d.h. die Primärkosten nach Kostenarten sowie zugeordnet zu den jeweiligen Kostenstellen der Produktgruppe 53.70, welcher der Gebührenkalkulation zugrunde liegt, kann Anhang 2 entnommen werden. Aggregiert ergibt sich folgende betriebswirtschaftliche Struktur:

Ziff.	Betriebsabrechnungsbogen (aggregiert)		Primärkosten aggregiert				
	Kst.-Nr.	Kst.-Bez.	kassenwirksam		kalkulatorisch		Primärkosten Gesamt Summe
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	
1	2	3	4	5	6	7	
1.	1010	Behälterservice 2-Rad Behälter	--	91.900	--	--	91.900
2.	1020	Behälterservice 4-Rad Behälter	--	7.100	--	--	7.100
3.	1030	Behältergestellung	--	--	--	--	--
4.	1040	Einsammlung gesamt	--	--	--	--	--
5.	1050	Einsammlung Restabfall	423.900	423.800	--	--	847.700
6.	1060	Restabfall MGB 140 I	557.600	424.000	--	--	981.600
7.	1070	Restabfall MGB 240 I	200.400	111.200	--	--	311.600
8.	1080	Restabfall MGB 1.100 I	86.500	50.200	--	--	136.700
9.	1090	Einsammlung Bioabfall	328.300	448.700	--	--	777.000
10.	1100	Bioabfall MGB 80 I	239.500	190.100	--	--	429.600
11.	1110	Bioabfall MGB 140 I	137.300	86.300	--	--	223.600
12.	1120	Bioabfall MGB 240 I	50.000	27.800	--	--	77.800
13.	2010	Themische Behandlung	5.868.700	--	--	--	5.868.700
14.	2020	Kompostierung	287.000	576.416	--	270.117	1.133.534
15.	3010	Grüngut Mobile Annahme	--	482.400	--	--	482.400
16.	3020	Grüngut Häckselplätze	--	676.000	--	--	676.000
17.	3030	Grüngutverwertung gemischt	--	--	--	--	--
18.	3040	Grüngutverwertung feucht	1.578.000	137.400	--	--	1.715.400
19.	3050	Grüngutverwertung holzig	512.000	64.200	--	--	576.200
20.	3060	Wertstoffhöfe gesamt	--	10.600	--	--	10.600
21.	3070	Wertstoffhöfe E-Schrott	--	--	--	--	--
22.	3080	Wertstoffhöfe Schrott	--	--	--	--	--
23.	3090	Wertstoffhöfe Altholz	--	--	--	--	--
24.	3100	Wertstoffhöfe Restspermmüll	--	--	--	--	--
25.	3110	Wertstoffhöfe Stoffgleiche Nichtverpackungen	--	--	--	--	--
26.	3120	BgA	--	-1.800	--	--	-1.800
27.	3130	Wertstoffhöfe Altpapier	--	--	--	--	--
28.	3140	Wertstoffhöfe Alttextilien	--	--	--	--	--
29.	3150	Kombihöfe Grüngut	--	--	--	--	--
30.	3160	Holsystem Restspermmüll	1.171.200	113.300	--	--	1.284.500
31.	3170	Holsystem E-Schrott	94.200	101.600	--	--	195.800
32.	3180	Holsystem Schrott	64.000	124.600	--	--	188.600
33.	3190	Holsystem Altholz	434.300	7.000	--	--	441.300
34.	3200	Holsystem Altpapier gesamt	-858.500	372.400	--	--	-486.100
35.	3210	Holsystem Altpapier Behältergestellung	--	65.200	--	--	65.200
36.	3220	Holsystem Altpapier Behälterservice	34.800	10.500	--	--	45.300
37.	3230	Holsystem Altpapier MGB 140 I	237.600	--	--	--	237.600
38.	3240	Holsystem Altpapier MGB 240 I	436.800	--	--	--	436.800
39.	3250	Holsystem Altpapier MGB 1.100 I	136.500	--	--	--	136.500
40.	3260	Holsystem Problemstoffe	--	156.700	--	--	156.700
41.	3270	Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit	--	--	--	--	--
42.	3280	Wilder Müll	--	6.200	--	--	6.200
43.	3290	Erde	--	--	--	--	--
44.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	1.335.993	--	--	1.335.993
45.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	543.659	--	--	543.659
46.	4030	Gebührenveranlagung	--	401.100	--	--	401.100
47.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-951.361	--	--	-951.361
48.	2021	Kompostierung (Mehrmengen)	291.900	--	--	--	291.900
Gesamtkosten			12.312.000	6.093.208	--	270.117	18.675.325

Die Wertansätze basieren auf der Haushaltsplanung des Landkreises Reutlingen für die Jahre 2020 und 2021.

Die erwirtschaftete und noch nicht ausgeglichene Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016 bis 2017 beträgt insgesamt Euro 2.101.501. Davon wurden Euro 951.361 gebührenmindernd in die Kalkulationsperiode 2020/21 eingerechnet (vgl. KSt. 4040 Ergebnisse aus Vorjahren).

3 Grundlagen und Aufbau der Kalkulationen

3.1 Grundsätzliches und Darstellung

Im Folgenden werden die Systematik und die betriebswirtschaftlichen Strukturen der Gebührenkalkulation zusammenfassend dargestellt.

Die betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation gliedert sich in die Teilrechenwerke

- Kostenartenrechnung (welche Kosten fallen an?)
- Kostenstellenrechnung (wo fallen Kosten an?)
- Kalkulationen (für welche Leistungen fallen Kosten an?)

Die einzelnen Grundlagen sowie Mengen- und Wertansätze, Verrechnungen und Kalkulationsergebnisse sind in Anhängen dokumentiert.

Folgende Anhänge zu dieser Zusammenfassung wurden erstellt:

- Anhang 1: Grundpläne (Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger)
- Anhang 2: Primärkosten nach Kostenarten und Kostenstellen (BAB)
- Anhang 3: Innerbetriebliche Leistungsverrechnung im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Kostenstellenrechnung
- Anhang 4: betriebswirtschaftliche Zwischenkalkulation (Verrechnung auf Kostenträger, d.h. Leistungssicht)
- Anhang 5: betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation (Verrechnung auf die Gebührenbereiche)
- Anhang 6: Übersicht über die Ergebnisse Gebührenkalkulation 2020 - 2021

3.2 Kostenarten

Die Darstellung der einzelnen Kostenarten (Personalkosten, Instandhaltungskosten, Fremdleistungen etc.) erfolgt jeweils nach Kostenarten gemäß ihrer Abhängigkeit von der Leistungserbringung und ihres Einflusses auf die Liquidität der Produktgruppe 53.70. Dabei wurden die Kostenarten des Landkreises Reutlingen übernommen und nach den folgenden Kriterien weiter differenziert, sofern dies aus betriebswirtschaftlicher Sicht erforderlich war.

- Kostenverhalten
 - mengenabhängige (variable) Kosten
 - zeitraumabhängige (fixe) Kosten
- Liquiditätswirksamkeit
 - kassenwirksame Kosten
 - nicht kassenwirksame (kalkulatorische) Kosten

Mit der Darstellung dieser Kalkulationspositionen ist die betriebswirtschaftliche Aussagefähigkeit durch das mögliche Ableiten

- der Auswirkungen von Mengenveränderungen auf die Kosten
- von Aussagen bzgl. der Liquidität aus dem Rechenwerk

sichergestellt.

Zudem stellt die betriebswirtschaftliche Trennung der Kosten in mengenabhängige (variable) und zeitraumabhängige (fixe) Kosten sowie die konsequente Beibehaltung dieser Trennung im gesamten Rechenwerk die Grundlage für die Verrechnung der Kosten in die jeweiligen Gebührenbereiche (Jahres-/Leerungsgebühren) dar.

Einzelne Kostenarten / Kalkulationspositionen:

a) Kassenwirksame Kosten

Bei den kassenwirksamen Kosten erfolgt die Unterscheidung zwischen mengen-(variablen) und zeitraumabhängigen (fixen) Kosten. Die Kostenarten wurden den Kalkulationspositionen folgendermaßen zugeordnet:

- mengenabhängige Kosten
 - Erträge aus Verkauf
 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
 - Erstattungen von Gemeinden
 - Erstattungen von privaten Unternehmen
 - Erstattungen von übrigen Bereichen
 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 - Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren
 - Erstattungen an Gemeinden
 - Erstattungen an Zweckverbände
 - Erstattungen an private Unternehmen
 - Erstattungen an übrige Bereiche
- zeitraumabhängige Kosten
 - Verwaltungsgebühren
 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
 - Aufwand für Gebührenrückstellungen
 - Erträge aus Verkauf
 - Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
 - Erstattungen von Gemeinden
 - Erstattung von Sozialversicherung
 - Erstattung von privaten Unternehmen
 - Erstattungen von übrigen Bereichen
 - Andere sonstige ordentliche Erträge
 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 - Verzinsung Komposthofrücklage

- Personalkosten
- Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen
- Erwerb von GWG durch Amt 12
- Mieten und Pachten f. unbewegl. Vermögen
- Leasing für EDV-Ausstattung
- Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen
- Aufwand für gebäudebezog. Steuern
- Grundsteuer
- Aus- und Fortbildung, Umschulung
- Arbeitsschutz / Betriebsarzt
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für EDV
- EDV-Fallpreise
- Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren
- Rechtsberatung
- Umwelthaftpflicht
- Geschäftsaufwendungen
- Bürobedarf
- Fachliteratur
- Postgebühren
- Telekommunikation
- Dienstfahrten, Reisekosten
- Sonstige Beratung
- Erstattungen an Gemeinden
- Erstattungen an Zweckverbände
- Erstattungen an private Unternehmen
- Erstattungen an übrige Bereiche
- Wertberichtigung auf Forderungen
- Aufwand aus int. Leistungsbeziehungen
- Interne Leistungsverrechnung

b) nicht kassenwirksame (kalkulatorische) Kosten

Unter nicht kassenwirksamen (kalkulatorischen) Kosten werden in dieser Kalkulation

- bilanzielle Abschreibungen,
- kalkulatorische Zinsen sowie der
- Aufwand Nachsorgerückstellung

ausgewiesen.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen sind als zeitraumabhängige (fixe) Kosten einzuordnen, ebenso die Zuführung zur Nachsorgerückstellung.

Für die bestehenden Anlagegüter wurden die jährlichen kalkulatorischen Abschreibungen aus dem Haushaltsplan übernommen. Auch die kalkulatorischen Zinsen wurden aus dem Haushaltsplan übernommen. Der kalkulatorische Zins auf das Anlagevermögen wurde dabei nach der Restbuchwertmethode mit einem Zinssatz von 4,5 % p.a. ermittelt. Dieser Zinssatz ergibt sich aus der Entwicklung der Zinssätze bei Inhaberschuldverschreibungen. Hierbei wurde der Durchschnittzinssatz der letzten 25 Jahre mit einer Laufzeit von über 9 bis einschließlich 10 Jahren herangezogen (Die Gemeindekasse Baden-Württemberg 10/2018 Randnummer 87). Die gebildete Nachsorgerückstellung wurde mit einem Zinssatz von 2,0 % p.a. substanzerhaltend verzinst.

3.3 Kostenstellen

Kostenrechnerisch wurde der Landkreis Reutlingen in folgende Kostenbereiche gegliedert:

Kostenbereiche Abfallwirtschaft

- Einsammlung
- Fremdensorgung
- Abfallwirtschaftliche Maßnahmen

sowie den übergeordneten Kostenbereichen

- Administration (Zentrale Kosten)

Die einzelnen Bereiche wurden weiter in Kostenstellen gegliedert. Die Kostenstellenstruktur orientiert sich u.a. an der Kalkulations-/ Kostenträger-/ Gebührenstruktur, an der Notwendigkeit einer unterschiedlichen Weiterverrechnung von Kosten als „innerbetriebliche Leistungen“ sowie am Informationsbedarf.

3.4 Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen

Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Kostenstellenrechnung werden jene Kostenstellen, zwischen denen ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch stattfindet, über innerbetriebliche Leistungsverrechnungen verrechnet. Grundlage für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung sind geeignete Leistungsgrößen (z.B. Anzahl Behälter, etc.).

Im Ergebnis der Kostenstellenverrechnungen werden leistungsempfangende Kostenstellen belastet und leistungsabgebende Kostenstellen in gleichem Umfang entlastet, d.h. der Saldo ist jeweils 0.

Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung wurde auf Basis folgender Leistungsgrößen vorgenommen:

- | | |
|---|-------------------------------|
| • KSt. 1010 Behälterservice 2-Rad- Behälter | Anzahl Behälter |
| • KSt. 1020 Behälterservice 4-Rad-Behälter | Anzahl Behälter |
| • KSt. 1030 Behältergestellung | Aufgestelltes Behältervolumen |
| • KSt. 1040 Einsammlung gesamt | Aufgestelltes Behältervolumen |

3.5 Kalkulationen

3.5.1 Zwischenkalkulationen (Verrechnung auf Kostenträger)

Alle Kosten werden in einem ersten Schritt auf betriebliche Kostenträger verrechnet (vor der Verrechnung in die Gebührenbereiche), die sich in der Gliederung an den betrieblich erbrachten Leistungen orientieren. Diese Zwischenebene dient der transparenten Darstellung von Kosten und Leistungsgrößen für alle kalkulierten Leistungen.

Dabei findet eine Verrechnung über Kostensätze bei eindeutigen, messbaren bzw. klar nachvollziehbaren Leistungsbeziehungen statt. Dazu wurden geeignete Leistungsgrößen (z.B. Leistungsmengen in Mg, etc.) verwendet. Die Verrechnung auf Kostenträger wurde auf Basis folgender Leistungsgrößen vorgenommen:

- | | |
|---|---|
| • KSt. 1050 Einsammlung Restabfall | 100% auf Kostenträger
Einsammlung Restabfall |
| • KSt. 1060 Restabfall MGB 140 l | 100% auf Kostenträger
Restabfall MGB 140 l |
| • KSt. 1070 Restabfall MGB 240 l | 100% auf Kostenträger
Restabfall MGB 240 l |
| • KSt. 1080 Restabfall MGB 1.100 l | 100% auf Kostenträger
Restabfall MGB 1.100 l |
| • KSt. 1090 Einsammlung Bioabfall | 100% auf Kostenträger
Einsammlung Bioabfall |
| • KSt. 1100 Bioabfall MGB 80 l | 100% auf Kostenträger
Bioabfall MGB 80 l |
| • KSt. 1110 Bioabfall MGB 140 l | 100% auf Kostenträger
Bioabfall MGB 140 l |
| • KSt. 1120 Bioabfall MGB 240 l | 100% auf Kostenträger
Bioabfall MGB 240 l |
| • KSt. 2010 Thermische Behandlung | 100% auf Kostenträger
Entsorgung Restabfall |
| • KSt. 2020 Kompostierung | Abfallmenge Bioabfall |
| • KSt. 2021 Kompostierung (LK Mehrmengen) | Abfallmenge Bioabfall |
| • KSt. 3010 Grüngut Mobile Annahme | 100% auf Kostenträger
Erfassung / Entsorgung Grüngut |
| • KSt. 3020 Grüngut Häckselplätze | 100% auf Kostenträger
Erfassung / Entsorgung Grüngut |
| • KSt. 3030 Grüngutverwertung gemischt | 100% auf Kostenträger
Erfassung / Entsorgung Grüngut |
| • KSt. 3040 Grüngutverwertung feucht | 100% auf Kostenträger
Erfassung / Entsorgung Grüngut |

- KSt. 3050 Grüngutverwertung holzig 100% auf Kostenträger
Erfassung / Entsorgung Grüngut
- KSt. 3060 Wertstoffhöfe gesamt 100% auf Kostenträger
Erfassung Wertstoffhöfe
- KSt. 3070 Wertstoffhöfe E-Schrott 100% auf Kostenträger
Erfassung Wertstoffhöfe
- KSt. 3080 Wertstoffhöfe Schrott 100% auf Kostenträger
Erfassung Wertstoffhöfe
- KSt. 3090 Wertstoffhöfe Altholz 100% auf Kostenträger
Erfassung Wertstoffhöfe
- KSt. 3100 Wertstoffhöfe Restsperrmüll 100% auf Kostenträger
Erfassung Wertstoffhöfe
- KSt. 3120 BgA 100% auf Kostenträger
Öffentlichkeitsarbeit / Abfall-
beratung
- KSt. 3130 Wertstoffhöfe Altpapier 100% auf Kostenträger
Erfassung Wertstoffhöfe
- KSt. 3160 Holsystem Restsperrmüll 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Restsperrmüll
- KSt. 3170 Holsystem E-Schrott 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
E-Schrott
- KSt. 3180 Holsystem Schrott 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Schrott
- KSt. 3190 Holsystem Altholz 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Altholz
- KSt. 3200 Holsystem Altpapier gesamt 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Altpapier
- KSt. 3210 Holsystem Altpapier Behältergest. 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Altpapier
- KSt. 3220 Holsystem Altpapier Behälterservice 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Altpapier
- KSt. 3230 Holsystem Altpapier MGB 140 l 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Altpapier

- KSt. 3240 Holsystem Altpapier MGB 240 1 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Altpapier
- KSt. 3250 Holsystem Altpapier MGB 1.100 1 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Altpapier
- KSt. 3260 Holsystem Problemstoffe 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Problemstoffe
- KSt. 3280 Wilder Müll 100% auf Kostenträger
Einsammlung / Entsorgung
Wilder Müll
- KSt. 4030 Gebührenveranlagung 100% auf Kostenträger
Gebührenveranlagung

Verwaltungsbereiche sowie übergeordnete Leitungsfunktionen ohne eindeutige, messbare bzw. klar nachvollziehbare Leistungsbeziehungen werden auf Basis von Zuschlagssätzen verrechnet. Bezugsgröße für die jeweiligen Zuschlagsätze bildeten die Kosten des Gebührenhaushalts abzüglich der über Zuschlagsätze zu verrechnenden Kosten. Folgende Zuschlagsätze wurden gebildet:

- KSt. 4010 Zentrale Kosten direkt
- KSt. 4020 Zentrale Kosten indirekt
- KSt. 4040 Ergebnis aus Vorjahren

Die Verrechnung aller drei Kostenstellen erfolgte über einen einheitlichen Zuschlagsatz mit 5,35 %.

3.5.2 Gebührenkalkulationen

Folgende Gebührenkalkulationen wurden gemäß der aktuellen Gebührenstruktur erarbeitet:

- Jahresgebühren Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt)
 - 1-Person
 - 2-Personen
 - 3-Personen
 - 4-Personen
 - 5-Personen
 - 6-Personen
 - 7-Personen
 - je zusätzlicher Person für Grundstücke ab 8-Personen und mehr
- Jahresgebühren Restabfall Grundstücke unbewohnt
 - Restabfall MGB 140 1
 - Restabfall MGB 240 1
- Jahresgebühren Bioabfall Grundstücke unbewohnt

- Bioabfall MGB 80 1
- Bioabfall MGB 140 1
- Bioabfall MGB 240 1
- Jahresgebühren Restabfall Gewerbe
 - Restabfall MGB 140 1
 - Restabfall MGB 240 1
 - Restabfall MGB 1.100 1
- Jahresgebühren Bioabfall Gewerbe
 - Bioabfall MGB 80 1
 - Bioabfall MGB 140 1
 - Bioabfall MGB 240 1
- Leerungsgebühren Restabfall
 - Restabfall MGB 140 1
 - Restabfall MGB 240 1
 - Restabfall MGB 1.100 1
- Leerungsgebühren Bioabfall
 - Bioabfall MGB 80 1
 - Bioabfall MGB 140 1
 - Bioabfall MGB 240 1

Die Gebührenkalkulation folgt dabei unverändert folgender Logik im Hinblick auf die Zuordnung und Verrechnung der Kosten in die jeweiligen Gebührenbereiche.

a) Entleerungsgebühren

In die Entleerungsgebühren werden die entleerungsabhängigen Einsammelkosten, die tonnageabhängigen Transportkosten sowie die tonnageabhängigen Entsorgungskosten verrechnet. Die tonnageabhängigen Kosten werden über die geplanten mittleren Bereitstellungsgewichte in die Entleerungsgebühren der jeweiligen Gefäßgröße einkalkuliert (vgl. Ziff. 2.1.2 und 2.1.3).

b) Jahresgebühren Private Haushaltungen (bewohnte Grundstücke)

In die Jahresgebühren werden alle nicht von der Entleerungshäufigkeit und der mittels Entleerungen erfassten Abfallmenge abhängigen Kosten verrechnet, also

- Einsammelkosten
 - die Monatspauschalen des Einsammelvertrags
 - die Mieten für die aufgestellten Abfallbehälter einschließlich Behälterservice
- Entsorgungskosten
 - die Monatspauschalen für den Betrieb des Komposthofs sowie die beim Landkreis anfallenden Wiegekosten, Instandhaltungskosten, Abschreibungen, Zinsen sowie die Zuführung zur Rückstellung für den Rückbau des Komposthofs
- abfallwirtschaftliche Maßnahmen
 - die Grünguterfassung und -verwertung
 - die Sperrmüllerfassung und -entsorgung

- die Einsammlung und Verwertung von Schrott
- die Einsammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten
- die Altholzerfassung und -verwertung
- die Altpapiererfassung und -verwertung
- die Problemstoffsammlung
- die Erfassung und Entsorgung wilder Müllablagerungen
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Abfallberatung
- Administration / Verwaltung
 - die Gebührenveranlagung
 - die weiteren Verwaltungskosten des Geschäftsteils Abfallwirtschaft einschließlich interner Leistungsverrechnungen für die Querschnittsfunktionen der Landkreisverwaltung.

Die sich ergebenden Gesamtkosten wurden unter Anwendung des sogenannten Letmathe-Degressionsmodells auf die entsprechend der Personenzahl gestaffelten Gebührens-bereiche verrechnet. Dem Letmathe-Degressionsmodell liegen empirische Erhebungen über die Inanspruchnahme abfallwirtschaftlicher Leistungen in Abhängigkeit der Anzahl der auf einem Grundstück lebenden Personen zugrunde. Diese Ergebnisse wurden vorliegend auf das Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen übertragen.

c) Jahresgebühren unbewohnte Grundstücke

Die Jahresgebühren für die unbewohnten Grundstücke sind unverändert als Behältergebühren für die bereitgestellten Rest- und Bioabfallbehälter ausgestaltet. Die jeweiligen Gebühren sind entsprechend des jeweiligen Behältervolumens ebenfalls degressiv ausgestaltet.

In die Behältergebühren werden alle nicht von der Entleerungshäufigkeit und der mittels Entleerungen erfassten Abfallmenge abhängigen Kosten verrechnet, also

- Einsammelkosten (Rest- und Bioabfallbehälter)
 - die Monatspauschalen des Einsammelvertrags
 - die Mieten für die aufgestellten Abfallbehälter einschließlich Behälterservice
- Entsorgungskosten (nur Bioabfallbehälter)
 - die Monatspauschalen für den Betrieb des Komposthofs sowie die beim Landkreis anfallenden Wiegekosten, Instandhaltungskosten, Abschreibungen, Zinsen sowie die Zuführung zur Rückstellung für den Rückbau des Komposthofs
- abfallwirtschaftliche Maßnahmen (nur Restabfallbehälter)
 - die Grünguterfassung und -verwertung
 - die Sperrmüllerfassung und -entsorgung
 - die Einsammlung und Verwertung von Schrott
 - die Einsammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten
 - die Altholzerfassung und -verwertung
 - die Altpapiererfassung und -verwertung
 - die Problemstoffsammlung
 - die Erfassung und Entsorgung wilder Müllablagerungen
 - die Öffentlichkeitsarbeit und die Abfallberatung

- Administration / Verwaltung
 - die Gebührenveranlagung (nur Restabfallbehälter)
 - die weiteren Verwaltungskosten des Geschäftsteils Abfallwirtschaft einschließlich interner Leistungsverrechnungen für die Querschnittsfunktionen der Landkreisverwaltung (Rest- und Bioabfallbehälter).

Bei der Verrechnung der Kosten für die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen lag analog zu früheren Gebührenkalkulationen die Prämisse zugrunde, dass unbewohnte Grundstücke im Vergleich zu bewohnten Grundstücken die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen nur zu 25 % in Anspruch nehmen.

d) Jahresgebühren Gewerbe

Die Jahresgebühren für das Gewerbe sind ebenfalls unverändert als Behältergebühren für die bereitgestellten Rest- und Bioabfallbehälter ausgestaltet. Die jeweiligen Gebühren sind entsprechend des jeweiligen Behältervolumens ebenfalls degressiv ausgestaltet.

In die Behältergebühren werden alle nicht von der Entleerungshäufigkeit und der mittels Entleerungen erfassten Abfallmenge abhängigen Kosten verrechnet, also

- Einsammelkosten (Rest- und Bioabfallbehälter)
 - die Monatspauschalen des Einsammelvertrags
 - die Mieten für die aufgestellten Abfallbehälter einschließlich Behälterservice
- Entsorgungskosten (nur Bioabfallbehälter)
 - die Monatspauschalen für den Betrieb des Komposthofs sowie die beim Landkreis anfallenden Wiegekosten, Instandhaltungskosten, Abschreibungen, Zinsen sowie die Zuführung zur Rückstellung für den Rückbau des Komposthofs
- abfallwirtschaftliche Maßnahmen (nur Restabfallbehälter)
 - die Grünguterfassung und -verwertung
 - die Altpapiererfassung und -verwertung
 - die Erfassung und Entsorgung wilder Müllablagerungen
- Administration / Verwaltung
 - die Gebührenveranlagung (nur Restabfallbehälter)
 - die weiteren Verwaltungskosten des Geschäftsteils Abfallwirtschaft einschließlich interner Leistungsverrechnungen für die Querschnittsfunktionen der Landkreisverwaltung (Rest- und Bioabfallbehälter).

In die Behältergebühren für Restabfall sind neben den Kosten der Einsammlung des Restabfalls, der wilden Müllablagerungen und der Verwaltung/Gebührenveranlagung lediglich die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen Grünguterfassung und -verwertung sowie Altpapiererfassung und -verwertung verrechnet, da diese Maßnahmen auch tatsächlich durch das an die Restabfallsammlung angeschlossene Gewerbe genutzt werden. Dabei wurde analog zu früheren Gebührenkalkulationen berücksichtigt, dass das Gewerbe die Grünguterfassung und -verwertung zu insgesamt ca. 15 % in Anspruch nimmt.

Bei der Verrechnung der Kostenträger auf die Gebührenbereiche wurde für die mengen- und zeitraumabhängigen Kosten differenziert. Die Verrechnung wurde auf Basis folgender Leistungsgrößen vorgenommen:

- KT 000 Einsammlung Restabfall
 - mengenabhängige Kosten Abfallmenge Restabfall
 - zeitraumabhängige Kosten Abfallmenge Restabfall
- KT 001 Einsammlung Restabfall MGB 140 l
 - mengenabhängige Kosten 100% Entleerungsgebühr Restabfall MGB 140 l
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 002 Einsammlung Restabfall MGB 240 l
 - mengenabhängige Kosten 100% Entleerungsgebühr Restabfall MGB 240 l
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 003 Einsammlung Restabfall MGB 1.100 l
 - mengenabhängige Kosten 100% Entleerungsgebühr Restabfall MGB 1.100 l
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 004 Entsorgung Restabfall
 - mengenabhängige Kosten Abfallmenge Restabfall
 - zeitraumabhängige Kosten Abfallmenge Restabfall
- KT 005 Einsammlung Bioabfall
 - mengenabhängige Kosten Abfallmenge Bioabfall
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 006 Einsammlung Bioabfall MGB 80 l
 - mengenabhängige Kosten 100% Entleerungsgebühr Bioabfall MGB 80 l
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 007 Einsammlung Bioabfall MGB 140 l
 - mengenabhängige Kosten 100% Entleerungsgebühr Bioabfall MGB 140 l
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 008 Einsammlung Bioabfall MGB 240 l
 - mengenabhängige Kosten 100% Entleerungsgebühr Bioabfall MGB 240 l
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 009 Entsorgung Bioabfall
 - mengenabhängige Kosten Abfallmenge Bioabfall
 - zeitraumabhängige Kosten Abfallmenge Bioabfall
- KT 010 Entsorgung Bioabfall Pfullingen / Metzingen
 - mengenabhängige Kosten 100% Ausgliederung Biomüll Pfullingen / Metzingen

- zeitraumabhängige Kosten 100% Ausgliederung
Biomüll Pfullingen / Metzingen
- KT 011 Erfassung / Verwertung Grüngut
 - mengenabhängige Kosten 85% Jahresgebühren Grundstücke bewohnt und unbewohnt, weiter über geleertes Behältervolumen; 15% Jahresgebühren Gewerbe, weiter über geleertes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten 85% Jahresgebühren Grundstücke bewohnt und unbewohnt, weiter über Anzahl Behälter; 15% Jahresgebühren Gewerbe, weiter über Anzahl Behälter
- KT 012 Erfassung Wertstoffhöfe
 - mengenabhängige Kosten geleertes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 013 Öffentlichkeitsarbeit / Abfallberatung
 - mengenabhängige Kosten geleertes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 014 Einsammlung / Entsorgung Restsperrmüll
 - mengenabhängige Kosten geleertes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 015 Einsammlung / Entsorgung E-Schrott
 - mengenabhängige Kosten geleertes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 016 Einsammlung / Entsorgung Schrott
 - mengenabhängige Kosten geleertes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 017 Einsammlung / Entsorgung Altholz
 - mengenabhängige Kosten geleertes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 018 Einsammlung / Entsorgung Altpapier
 - mengenabhängige Kosten aufgestelltes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 019 Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe
 - mengenabhängige Kosten geleertes Behältervolumen
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Behälter
- KT 020 Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll
 - mengenabhängige Kosten Anzahl Fälle
 - zeitraumabhängige Kosten Anzahl Fälle
- KT 021 Gebührenveranlagung
 - mengenabhängige Kosten Anzahl Fälle

- zeitraumabhängige Kosten Anzahl Fälle

3.6 Abstimmung der Kalkulation

Die Abstimmung der Kalkulationen und sämtlicher Verrechnungen erfolgt nach jedem Verrechnungsschritt zwischen

Gebührenkalkulation (jew. Menge x kalkulierte Gebühr)

und

verrechneten Gesamtkosten (Primärkosten/ sonstigen Verrechnungen).

Primärkosten Produktgruppe 53.70 (ohne Ergebnisse aus Vorjahren)	Euro	19.626.686
./. Überschussverrechnung (2016-2017)	Euro	951.361
./. Ausgliederungsbereich (Bioabfall Pfullingen/Metzingen)	Euro	437.220
= Summe Gebührenhaushalt	Euro	18.238.105
./. Gebührenkalkulation (Menge x kalkulierte Gebühr, vgl. Anhang 6, Spalte 13)	Euro	18.238.105
<hr/>		
<u>≡ Abstimmung</u>	<u>Euro</u>	<u>0,--</u>

4 Ergebnisse

4.1 Ergebnisse gemäß betriebswirtschaftlicher Ermittlung

Die Ergebnisse der betriebswirtschaftlich ermittelten Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 sind in Anhang 6, Spalte 8 in einer Übersicht ausgewiesen.

4.2 Ergebnisse nach abfallpolitischer Lenkung

Ausgehend von den ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Gebührensätzen wurden nach Vorgaben des Landkreises abfallpolitische Gestaltungen vorgenommen. Dabei geht es darum, durch abfallpolitische Gestaltung ein im Vergleich zur betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur höheres Maß an Leistungsorientierung der Gebühren vorzusehen, um stärkere Anreize zur Umsetzung der abfallpolitischen Ziele zu setzen. Neben den generellen abfallpolitischen Zielen der Abfallvermeidung und Abfalltrennung bezweckt der Landkreis dabei insbesondere, dass die Rest- und Bioabfallbehälter noch seltener zur Entleerung bereitgestellt werden und insoweit möglichst volle Behältnisse zu leeren sind. Ergänzend geht es bei der Biotonne darum, sicherzustellen, dass nur biogene Abfälle über die Biotonne entsorgt werden und dass möglichst geringe Bioabfallmengen aus der Eigenkompostierung und dem Bringsystem für Grüngut in die Biotonne verlagert werden.

Im Zuge der abfallpolitischen Gestaltung werden die in die Jahresbeträge verrechneten zeitraumabhängige Einsammelkosten für den Restabfall sowie zeitraumabhängige Einsammel- und Verwertungskosten für den Bioabfall reduziert und teilweise in die Leerungsgebühren verrechnet, um die abfallpolitischen Ziele zu unterstützen.

Nach den Vorgaben des Landkreises wurde folgende abfallpolitische Gestaltung vorgenommen:

- Gestaltung des Verhältnisses der Jahres- zu den Entleerungsgebühren mit 45,84 % zu 54,16 % (anstelle 54,16 % zu 45,84 %)
- Gestaltung des Verhältnisses der Entleerungsgebühren Bioabfall zu den Entleerungsgebühren Restabfall, dass die Entleerung eines Bioabfallbehälters ca. 50,15 % der Gebühr eines vergleichbaren Restabfallbehälters beträgt (anstelle ca. 32,73 %).

Zur Umsetzung dieser abfallpolitischen Gestaltung wurden insgesamt Kosten in Höhe von 1.517.152 Euro (ca. 8,32 % der ansatzfähigen Kosten des Kalkulationszeitraums 2020/21) von den Jahres- in die Entleerungsgebühren einkalkuliert, und zwar:

- Zeitraumabhängige Restabfall-Einsammelkosten in Höhe von 573.351 Euro
- Zeitraumabhängige Bioabfall-Einsammel- und -Verwertungskosten in Höhe von 943.801 Euro.

Die Ergebnisse dieser abfallpolitischen Gestaltung für den Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 sind in Anhang 6, Spalte 11 in einer Übersicht ausgewiesen.

Anhang 1

Grundpläne

Abfallgebührenkalkulation 2020 - 2021

für den

Landkreis Reutlingen

von

■ **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH

Vertrauen Kompetenz Umsetzung



Oktober 2019

Kostenartenplan Landkreis Reutlingen 2020 - 2021

Ziff.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Charakter	
			kassenwirksam / kalkulatorisch	mengen- / zeitraumabhängig
	1	2	3	4
1.	33110000	Verwaltungsgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig
2.	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig
3.	33210001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	mengenabhängig
4.	33219000	Aufwand für Gebührenrückstellungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
5.	34210000	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	zeitraumabhängig
6.	34210001	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	mengenabhängig
7.	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig
8.	34610001	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	mengenabhängig
9.	34820000	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig
10.	34820001	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig
11.	34840200	Erstattung von Sozialversicherung	kassenwirksam	zeitraumabhängig
12.	34870000	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
13.	34870001	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig
14.	34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
15.	34880001	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	mengenabhängig
16.	35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	kassenwirksam	zeitraumabhängig
17.	38110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
18.	38110001	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	mengenabhängig
19.	38115000	Verzinsung Komposthofrücklage	kassenwirksam	zeitraumabhängig
20.	40000000	Personalkosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig
21.	42110000	Unterh. Grundstr. und bauliche Anlagen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
22.	42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig
23.	42220010	Erwerb von GWG durch Amt 12	kassenwirksam	zeitraumabhängig
24.	42311000	Mieten und Pachten f. unbewegl. Vermögen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
25.	42320010	Leasing für EDV-Ausstattung	kassenwirksam	zeitraumabhängig
26.	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
27.	42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	kassenwirksam	zeitraumabhängig
28.	42490000	Grundsteuer	kassenwirksam	zeitraumabhängig
29.	42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	kassenwirksam	zeitraumabhängig
30.	42690010	Arbeitsschutz/Betriebsarzt	kassenwirksam	zeitraumabhängig
31.	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
32.	42710010	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	kassenwirksam	zeitraumabhängig
33.	42720000	Aufwendungen für EDV	kassenwirksam	zeitraumabhängig
34.	42720020	EDV-Fallpreise	kassenwirksam	zeitraumabhängig
35.	42730000	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	zeitraumabhängig
36.	42730001	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	mengenabhängig
37.	44294000	Rechtsberatung	kassenwirksam	zeitraumabhängig
38.	44300000	Umwelthaftpflicht	kassenwirksam	zeitraumabhängig
39.	44310000	Geschäftsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
40.	44310010	Bürobedarf	kassenwirksam	zeitraumabhängig
41.	44310015	Fachliteratur	kassenwirksam	zeitraumabhängig
42.	44310020	Postgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig
43.	44310035	Telekommunikation	kassenwirksam	zeitraumabhängig
44.	44310100	Dienstfahrten, Reisekosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig
45.	44318000	Sonstige Beratung	kassenwirksam	zeitraumabhängig
46.	44520000	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig
47.	44520001	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig
48.	44530000	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	zeitraumabhängig
49.	44530001	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	mengenabhängig
50.	44570000	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
51.	44570001	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig
52.	44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	zeitraumabhängig
53.	44580001	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	mengenabhängig
54.	47000000	bilanzielle Abschreibung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig
55.	47213000	Wertberichtigung auf Forderungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
56.	48000000	Verzinsung Anlagevermögen	kalkulatorisch	zeitraumabhängig
57.	48110000	Aufwa. aus int. Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig
58.	92000000	interne Leistungsverrechnung	kassenwirksam	zeitraumabhängig

Kostenstellenplan Landkreis Reutlingen 2020 - 2021

Ziff.	KST-Nr.	Bezeichnung
	1	2
1.	1010	Behälterservice 2-Rad Behälter
2.	1020	Behälterservice 4-Rad Behälter
3.	1030	Behältergestellung
4.	1040	Einsammlung gesamt
5.	1050	Einsammlung Restabfall
6.	1060	Restabfall MGB 140 I
7.	1070	Restabfall MGB 240 I
8.	1080	Restabfall MGB 1.100 I
9.	1090	Einsammlung Bioabfall
10.	1100	Bioabfall MGB 80 I
11.	1110	Bioabfall MGB 140 I
12.	1120	Bioabfall MGB 240 I
13.	2010	Thermische Behandlung
14.	2020	Kompostierung
15.	3010	Grüngut Mobile Annahme
16.	3020	Grüngut Häckselplätze
17.	3030	Grüngutverwertung gemischt
18.	3040	Grüngutverwertung feucht
19.	3050	Grüngutverwertung holzig
20.	3060	Wertstoffhöfe gesamt
21.	3070	Wertstoffhöfe E-Schrott
22.	3080	Wertstoffhöfe Schrott
23.	3090	Wertstoffhöfe Altholz
24.	3100	Wertstoffhöfe Restsperrmüll
25.	3110	Wertstoffhöfe Stoffgleiche Nichtverpackungen
26.	3120	BgA
27.	3130	Wertstoffhöfe Altpapier
28.	3140	Wertstoffhöfe Alttextilien
29.	3150	Kombihöfe Grüngut
30.	3160	Holsystem Restsperrmüll
31.	3170	Holsystem E-Schrott
32.	3180	Holsystem Schrott
33.	3190	Holsystem Altholz
34.	3200	Holsystem Altpapier gesamt
35.	3210	Holsystem Altpapier Behältergestellung
36.	3220	Holsystem Altpapier Behälterservice
37.	3230	Holsystem Altpapier MGB 140 I
38.	3240	Holsystem Altpapier MGB 240 I
39.	3250	Holsystem Altpapier MGB 1.100 I
40.	3260	Holsystem Problemstoffe
41.	3270	Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit
42.	3280	Wilder Müll
43.	3290	Erde
44.	4010	Zentrale Kosten direkt
45.	4020	Zentrale Kosten indirekt
46.	4030	Gebührenveranlagung
47.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren
48.	2021	Kompostierung (Landkreis Mehrmengen)

Kostenträgerplan Landkreis Reutlingen 2020 - 2021

Ziff.	KT-Nr.	Bezeichnung
	1	2
1.	KT 001	Einsammlung Restabfall MGB 140 I
2.	KT 002	Einsammlung Restabfall MGB 240 I
3.	KT 003	Einsammlung Restabfall MGB 1.100 I
4.	KT 004	Entsorgung Restabfall
5.	KT 005	Einsammlung Bioabfall
6.	KT 006	Einsammlung Bioabfall MGB 80 I
7.	KT 007	Einsammlung Bioabfall MGB 140 I
8.	KT 008	Einsammlung Bioabfall MGB 240 I
9.	KT 009	Entsorgung Bioabfall
10.	KT 010	Entsorgung Bioabfall Pfullingen / Metzingen
11.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut
12.	KT 012	Erfassung Wertstoffhöfe
13.	KT 013	Öffentlichkeitsarbeit / Abfallberatung
14.	KT 014	Einsammlung u. Entsorgung Restsperrmüll
15.	KT 015	Einsammlung / Entsorgung E-Schrott
16.	KT 016	Einsammlung / Entsorgung Schrott
17.	KT 017	Einsammlung / Entsorgung Altholz
18.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier
19.	KT 019	Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe
20.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll
21.	KT 021	Gebührenveranlagung
22.	KT 000	Einsammlung Restabfall

Anhang 2

Primärkosten

Abfallgebührenkalkulation 2020 - 2021

für den

Landkreis Reutlingen

von

■ **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH

_Vertrauen _Kompetenz _Umsetzung



Oktober 2019

Zl.	KOA	betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation	Charakter		Summe EUR/a	1010	1020	1030	1040	1050	1060	1070	1080	1090	1100
			kassenwirksam/ kalkulatorisch	mengen/ zeitraumabhängig		Behälterservi ce 2-Rad Behälter EUR/a	Behälterservi ce 4-Rad Behälter EUR/a	Behältergest ellung EUR/a	Einsammlun g gesamt EUR/a	Einsammlun g Restabfall EUR/a	Restabfall MGB 140 l EUR/a	Restabfall MGB 240 l EUR/a	Restabfall MGB 1.100 l EUR/a	Einsammlun g Bioabfall EUR/a	Bioabfall MGB 80 l EUR/a
						1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33110000	Verwaltungsgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33210001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33219000	Aufwand für Gebührenrückstellungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-951.360,96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34210000	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-48.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34210001	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	mengenabhängig	-1.416.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-6.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34610001	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34820000	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-153.000,00	0	0	0	0	-70.000	0	0	0	-80.000	0	
34820001	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34840200	Erstattung von Sozialversicherung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34870000	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34870001	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
34880001	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38110001	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
38115000	Verzinsung Komposthofrücklage	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-36.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
40000000	Personalkosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.292.583,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42110000	Unterh. Grundstr. und bauliche Anlagen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	125.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42220010	Erwerb von GWG durch Amt 12	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42311000	Mieten und Pachten f. unbewegl. Vermögen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	55.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42320010	Leasing für EDV-Ausstattung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	11.940,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42490000	Grundsteuer	kassenwirksam	zeitraumabhängig	8.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	4.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	
42690010	Arbeitsschutz/Betriebsarzt	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	19.800,00	0	0	0	0	200	0	0	0	200	0	
42710010	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	kassenwirksam	zeitraumabhängig	39.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	0	
42720000	Aufwendungen für EDV	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42720020	EDV-Fallpreise	kassenwirksam	zeitraumabhängig	303.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42730000	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42730001	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44294000	Rechtsberatung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	84.000,00	0	0	0	0	3.000	0	0	0	12.000	0	
44300000	Umwelthaftpflicht	kassenwirksam	zeitraumabhängig	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44310000	Geschäftsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	35.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	
44310010	Bürobedarf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44310015	Fachliteratur	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44310020	Postgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44310035	Telekommunikation	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44310100	Dienstfahrten, Reisekosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	
44318000	Sonstige Beratung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	167.000,00	0	0	0	0	5.000	0	0	0	25.000	0	
44520000	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	785.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	8.500	0	
44520001	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44530000	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44530001	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	mengenabhängig	6.691.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.760.300,00	91.900	7.100	0	0	485.600	424.000	111.200	50.200	481.000	190.100	
44570001	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	7.037.400,00	0	0	0	0	423.900	557.600	200.400	86.500	328.300	239.500	
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
44580001	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
47000000	bilanzielle Abschreibung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	141.728,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
47213000	Wertberichtigung auf Forderungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Gesamtsumme			18.675.325,00	91.900	7.100	0	0	847.700	981.600	311.600	136.700	777.000	429.600	

Abstimmung: 18.675.325,00

Zl.	KOA	betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation	Charakter		Summe EUR/a	1110	1120	2010	2020	3010	3020	3030	3040	3050	3060
			kassenwirksam/ kalkulatorisch	mengen/ zeitraumabhängig		Bioabfall MGB 140 I	Bioabfall MGB 240 I	Thermische Behandlung	Kompostieru ng	Grüngut Mobile Annahme	Grüngut Häckselplätze	Grüngutverw ertung gemischt	Grüngutverw ertung feucht	Grüngutverw ertung holzig	Wertstoffhöf e gesamt
					11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
33110000	Verwaltungsgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33210001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33219000	Aufwand für Gebührenrückstellungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-951.360,96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34210000	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-48.000,00	0	0	0	-48.000	0	0	0	0	0	0	0
34210001	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	mengenabhängig	-1.416.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-6.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34610001	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34820000	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-153.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34820001	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34840200	Erstattung von Sozialversicherung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34870000	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34870001	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34880001	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38110001	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38115000	Verzinsung Komposthofrücklage	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-36.600,00	0	0	0	-36.600	0	0	0	0	0	0	0
40000000	Personalkosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.292.583,01	0	0	0	72.930	0	0	0	0	0	0	0
42110000	Unterh. Grundstr. und bauliche Anlagen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	100.000,00	0	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	0
42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	125.200,00	0	0	0	125.200	0	0	0	0	0	0	0
42220010	Erwerb von GWG durch Amt 12	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42311000	Mieten und Pachten f. unbewegl. Vermögen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	55.900,00	0	0	0	55.900	0	0	0	0	0	0	0
42320010	Leasing für EDV-Ausstattung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	11.940,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.000,00	0	0	0	3.000	0	0	0	0	0	0	0
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42490000	Grundsteuer	kassenwirksam	zeitraumabhängig	8.000,00	0	0	0	8.000	0	0	0	0	0	0	0
42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	4.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600
42690010	Arbeitsschutz/Betriebsarzt	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	19.800,00	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0
42710010	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	kassenwirksam	zeitraumabhängig	39.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42720000	Aufwendungen für EDV	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42720020	EDV-Fallpreise	kassenwirksam	zeitraumabhängig	303.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42730000	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42730001	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44294000	Rechtsberatung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	84.000,00	0	0	0	6.000	0	1.000	0	0	0	0	4.000
44300000	Umwelthaftpflicht	kassenwirksam	zeitraumabhängig	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310000	Geschäftsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	35.700,00	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0
44310010	Bürobedarf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310015	Fachliteratur	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310020	Postgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310035	Telekommunikation	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310100	Dienstfahrten, Reisekosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44318000	Sonstige Beratung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	167.000,00	0	0	0	35.000	0	5.000	0	0	0	0	6.000
44520000	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	785.700,00	0	0	0	24.000	0	670.000	0	0	0	0	0
44520001	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44530000	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44530001	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	mengenabhängig	6.691.200,00	0	0	5.868.700	0	0	0	0	0	0	0	0
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.760.300,00	86.300	27.800	0	348.700	482.400	0	0	137.400	64.200	0	0
44570001	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	7.037.400,00	137.300	50.000	0	287.000	0	0	0	1.578.000	512.000	0	0
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44580001	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47000000	bilanzielle Abschreibung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	141.728,59	0	0	0	141.729	0	0	0	0	0	0	0
47213000	Wertberichtigung auf Forderungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme			18.675.325,00	223.600	77.800	5.868.700	1.133.534	482.400	676.000	0	1.715.400	576.200	10.600	

Abstimmung:

18.675.325,00

-

Zl.	KOA	betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation	Charakter		Summe EUR/a	3070	3080	3090	3100	3110	3120	3130	3140	3150	3160
			kassenwirksam/ kalkulatorisch	mengen/ zeitraumabhängig		Wertstoffhöfe E- Schrott	Wertstoffhöf e Schrott	Wertstoffhöf e Altholz	Wertstoffhöf e Restsperrmül	Wertstoffhöf e Stoffgleiche	BgA	Wertstoffhöf e Altpapier	Wertstoffhöf e Alttextilien	Kombihöfe Grüngut	Holsystem Restsperrmül l
						21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
33110000	Verwaltungsgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33210001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33219000	Aufwand für Gebührenrückstellungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-951.360,96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34210000	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-48.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34210001	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	mengenabhängig	-1.416.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-6.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34610001	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34820000	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-153.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34820001	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34840200	Erstattung von Sozialversicherung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34870000	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34870001	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34880001	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38110001	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38115000	Verzinsung Komposthofrücklage	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-36.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40000000	Personalkosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.292.583,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42110000	Unterh. Grundstr. und bauliche Anlagen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	125.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42220010	Erwerb von GWG durch Amt 12	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42311000	Mieten und Pachten f. unbewegl. Vermögen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	55.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42320010	Leasing für EDV-Ausstattung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	11.940,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42490000	Grundsteuer	kassenwirksam	zeitraumabhängig	8.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	4.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42690010	Arbeitsschutz/Betriebsarzt	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	19.800,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000
42710010	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	kassenwirksam	zeitraumabhängig	39.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42720000	Aufwendungen für EDV	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42720020	EDV-Fallpreise	kassenwirksam	zeitraumabhängig	303.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42730000	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42730001	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44294000	Rechtsberatung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	84.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
44300000	Umwelthaftpflicht	kassenwirksam	zeitraumabhängig	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310000	Geschäftsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	35.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310010	Bürobedarf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310015	Fachliteratur	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310020	Postgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310035	Telekommunikation	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310100	Dienstfahrten, Reisekosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44318000	Sonstige Beratung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	167.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000
44520000	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	785.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.000
44520001	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44530000	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44530001	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	mengenabhängig	6.691.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	822.500
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.760.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	87.300
44570001	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	7.037.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	348.700
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44580001	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47000000	bilanzielle Abschreibung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	141.728,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47213000	Wertberichtigung auf Forderungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme			18.675.325,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.284.500

Abstimmung: 18.675.325,00

Zl.	KOA	betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation	Charakter		Summe EUR/a	3170	3180	3190	3200	3210	3220	3230	3240	3250	3260
			kassenwirksam/ kalkulatorisch	mengen/ zeitraumabhängig		Holsystem E- Schrott	Holsystem Schrott	Holsystem Altholz	Holsystem Altpapier gesamt	Holsystem Altpapier Behältergest	Holsystem Altpapier Behälterservi	Holsystem Altpapier MGB 140 l	Holsystem Altpapier MGB 240 l	Holsystem Altpapier MGB 1.100 l	Holsystem Problemstoff e
						31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
	33110000	Verwaltungsgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	33210001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	33219000	Aufwand für Gebührenrückstellungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-951.360,96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34210000	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-48.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34210001	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	mengenabhängig	-1.416.600,00	-112.200	-129.200	0	-1.175.200	0	0	0	0	0	0
	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-6.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34610001	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34820000	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-153.000,00	-3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34820001	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34840200	Erstattung von Sozialversicherung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34870000	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34870001	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34880001	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	38110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	38110001	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	38115000	Verzinsung Komposthofrücklage	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-36.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	40000000	Personalkosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.292.583,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42110000	Unterh. Grundstr. und bauliche Anlagen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	125.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42220010	Erwerb von GWG durch Amt 12	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42311000	Mieten und Pachten f. unbewegl. Vermögen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	55.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42320010	Leasing für EDV-Ausstattung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	11.940,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42490000	Grundsteuer	kassenwirksam	zeitraumabhängig	8.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	4.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42690010	Arbeitsschutz/Betriebsarzt	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	19.800,00	0	0	0	200	0	0	0	0	0	0
	42710010	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	kassenwirksam	zeitraumabhängig	39.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42720000	Aufwendungen für EDV	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42720020	EDV-Fallpreise	kassenwirksam	zeitraumabhängig	303.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42730000	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	42730001	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44294000	Rechtsberatung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	84.000,00	0	0	2.000	30.000	0	0	0	0	0	3.000
	44300000	Umwelthaftungspflicht	kassenwirksam	zeitraumabhängig	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44310000	Geschäftsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	35.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	700
	44310010	Bürobedarf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44310015	Fachliteratur	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44310020	Postgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44310035	Telekommunikation	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44310100	Dienstfahrten, Reisekosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44318000	Sonstige Beratung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	167.000,00	0	0	5.000	44.000	0	0	0	0	0	10.000
	44520000	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	785.700,00	67.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44520001	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44530000	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44530001	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	mengenabhängig	6.691.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44570000	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.760.300,00	37.400	124.600	0	298.200	65.200	10.500	0	0	0	143.000
	44570001	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	7.037.400,00	206.400	193.200	434.300	316.700	0	34.800	237.600	436.800	136.500	0
	44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	44580001	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	47000000	bilanzielle Abschreibung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	141.728,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	47213000	Wertberichtigung auf Forderungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamtsumme			18.675.325,00	195.800	188.600	441.300	-486.100	65.200	45.300	237.600	436.800	136.500	156.700

Abstimmung:

18.675.325,00

-

Zl.	KOA	betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation	Charakter		Summe EUR/a	3270	3280	3290	4010	4020	4030	4040	2021
			kassenwirksam/ kalkulatorisch	mengen/ zeitraumabhängig		Abfallberatun g / Öffentlichkeit EUR/a	Wilder Müll EUR/a	Erde EUR/a	Zentrale Kosten direkt EUR/a	Zentrale Kosten indirekt EUR/a	Gebührenver anlagung EUR/a	Ergebnisse aus Vorjahren EUR/a	Kompostieru ng (Mehrmenge) EUR/a
						41	42	43	44	45	46	47	48
33110000	Verwaltungsgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33210001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33219000	Aufwand für Gebührenrückstellungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-951.360,96	0	0	0	0	0	0	0	-951.361	0
34210000	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-48.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34210001	Erträge aus Verkauf	kassenwirksam	mengenabhängig	-1.416.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-6.400,00	0	0	0	-6.400	0	0	0	0	0
34610001	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34820000	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-153.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34820001	Erstattungen von Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34840200	Erstattung von Sozialversicherung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34870000	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34870001	Erstattung von privaten Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34880001	Erstattungen von übrigen Bereichen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38110001	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38115000	Verzinsung Komposthofrücklage	kassenwirksam	zeitraumabhängig	-36.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40000000	Personalkosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.292.583,01	0	0	0	1.219.653	0	0	0	0	0
42110000	Unterh. Grundstr. und bauliche Anlagen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	100.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	125.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42220010	Erwerb von GWG durch Amt 12	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42311000	Mieten und Pachten f. unbewegl. Vermögen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	55.900,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42320010	Leasing für EDV-Ausstattung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	11.940,00	0	0	0	11.940	0	0	0	0	0
42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42490000	Grundsteuer	kassenwirksam	zeitraumabhängig	8.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	4.200,00	0	0	0	3.200	0	0	0	0	0
42690010	Arbeitsschutz/Betriebsarzt	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	19.800,00	0	0	0	15.200	0	0	0	0	0
42710010	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	kassenwirksam	zeitraumabhängig	39.200,00	0	0	0	38.200	0	0	0	0	0
42720000	Aufwendungen für EDV	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42720020	EDV-Fallpreise	kassenwirksam	zeitraumabhängig	303.900,00	0	0	0	0	0	303.900	0	0	0
42730000	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42730001	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44294000	Rechtsberatung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	84.000,00	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0
44300000	Umwelthaftpflicht	kassenwirksam	zeitraumabhängig	15.000,00	0	0	0	15.000	0	0	0	0	0
44310000	Geschäftsaufwendungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	35.700,00	0	0	0	32.600	0	0	0	0	0
44310010	Bürobedarf	kassenwirksam	zeitraumabhängig	1.000,00	0	0	0	1.000	0	0	0	0	0
44310015	Fachliteratur	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.600,00	0	0	0	3.600	0	0	0	0	0
44310020	Postgebühren	kassenwirksam	zeitraumabhängig	50.000,00	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0
44310035	Telekommunikation	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44310100	Dienstfahrten, Reisekosten	kassenwirksam	zeitraumabhängig	600,00	0	0	0	200	0	200	0	0	0
44318000	Sonstige Beratung	kassenwirksam	zeitraumabhängig	167.000,00	0	0	0	0	0	27.000	0	0	0
44520000	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	zeitraumabhängig	785.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44520001	Erstattungen an Gemeinden	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44530000	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44530001	Erstattungen an Zweckverbände	kassenwirksam	mengenabhängig	6.691.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	3.760.300,00	0	6.200	0	0	0	0	0	0	0
44570001	Erstattungen an private Unternehmen	kassenwirksam	mengenabhängig	7.037.400,00	0	0	0	0	0	0	0	0	291.900
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44580001	Erstattungen an übrige Bereiche	kassenwirksam	mengenabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47000000	bilanzielle Abschreibung	kalkulatorisch	zeitraumabhängig	141.728,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47213000	Wertberichtigung auf Forderungen	kassenwirksam	zeitraumabhängig	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtsumme			18.675.325,00	0	6.200	0	1.334.193	543.659	401.100	-951.361	291.900	

Abstimmung: 18.675.325,00

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Primärkosten nach Kostenarten								
	Kto-Nr.	Kostenart Kto-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
Ziff.	1	2	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8
1.	33219000	Aufwand für Gebührenrückstellungen	--	-951.361	--	--	-951.361	-5,1%
2.	34210000	Erträge aus Verkauf	--	-48.000	--	--	-48.000	-0,3%
3.	34210001	Erträge aus Verkauf	-1.416.600	--	--	--	-1.416.600	-7,6%
4.	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	--	-6.400	--	--	-6.400	0,0%
5.	34820000	Erstattungen von Gemeinden	--	-153.000	--	--	-153.000	-0,8%
6.	38115000	Verzinsung Komposthofrücklage	--	-36.600	--	--	-36.600	-0,2%
7.	40000000	Personalkosten	--	1.292.583	--	--	1.292.583	6,9%
8.	42110000	Unterh. Grundstr. und bauliche Anlagen	--	100.000	--	--	100.000	0,5%
9.	42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung	--	--	--	125.200	125.200	0,7%
10.	42311000	Mieten und Pachten f. unbewegl. Vermögen	--	55.900	--	--	55.900	0,3%
11.	42320010	Leasing für EDV-Ausstattung	--	11.940	--	--	11.940	0,1%
12.	42460000	Aufwand für gebäudebezog. Versicherungen	--	3.000	--	--	3.000	0,0%
13.	42490000	Grundsteuer	--	8.000	--	--	8.000	0,0%
14.	42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	--	4.200	--	--	4.200	0,0%
15.	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	--	19.800	--	--	19.800	0,1%
16.	42710010	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	--	39.200	--	--	39.200	0,2%
17.	42720020	EDV-Fallpreise	--	303.900	--	--	303.900	1,6%
18.	44294000	Rechtsberatung	--	84.000	--	--	84.000	0,4%
19.	44300000	Umwelthaftpflicht	--	15.000	--	--	15.000	0,1%
20.	44310000	Geschäftsaufwendungen	--	35.700	--	--	35.700	0,2%
21.	44310010	Bürobedarf	--	1.000	--	--	1.000	0,0%
22.	44310015	Fachliteratur	--	3.600	--	--	3.600	0,0%
23.	44310020	Postgebühren	--	50.000	--	--	50.000	0,3%
24.	44310100	Dienstfahrten, Reisekosten	--	600	--	--	600	0,0%
25.	44318000	Sonstige Beratung	--	167.000	--	--	167.000	0,9%
26.	44520000	Erstattungen an Gemeinden	--	785.700	--	--	785.700	4,2%
27.	44530001	Erstattungen an Zweckverbände	6.691.200	--	--	--	6.691.200	35,8%
28.	44570000	Erstattungen an private Unternehmen	--	3.760.300	--	--	3.760.300	20,1%
29.	44570001	Erstattungen an private Unternehmen	7.037.400	--	--	--	7.037.400	37,7%
30.	47000000	bilanzielle Abschreibung	--	--	--	141.729	141.729	0,8%
31.	48000000	Verzinsung Anlagevermögen	--	--	--	3.189	3.189	0,0%
32.	48110000	Aufwa. aus int. Leistungsbeziehungen	--	547.145	--	--	547.145	2,9%
33.	Summe Primärkosten		12.312.000	6.093.208	--	270.117	18.675.325	100,0%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Primärkosten nach Kostenstellen								
Ziff.	KST-Nr.	Kostenstelle KST.-Bez.	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	1010	Behälterservice 2-Rad Behälter	--	91.900	--	--	91.900	0,5%
2.	1020	Behälterservice 4-Rad Behälter	--	7.100	--	--	7.100	0,0%
3.	1050	Einsammlung Restabfall	423.900	423.800	--	--	847.700	4,5%
4.	1060	Restabfall MGB 140 l	557.600	424.000	--	--	981.600	5,3%
5.	1070	Restabfall MGB 240 l	200.400	111.200	--	--	311.600	1,7%
6.	1080	Restabfall MGB 1.100 l	86.500	50.200	--	--	136.700	0,7%
7.	1090	Einsammlung Bioabfall	328.300	448.700	--	--	777.000	4,2%
8.	1100	Bioabfall MGB 80 l	239.500	190.100	--	--	429.600	2,3%
9.	1110	Bioabfall MGB 140 l	137.300	86.300	--	--	223.600	1,2%
10.	1120	Bioabfall MGB 240 l	50.000	27.800	--	--	77.800	0,4%
11.	2010	Thermische Behandlung	5.868.700	--	--	--	5.868.700	31,4%
12.	2020	Kompostierung	287.000	576.416	--	270.117	1.133.534	6,1%
13.	3010	Grüngut Mobile Annahme	--	482.400	--	--	482.400	2,6%
14.	3020	Grüngut Häckselplätze	--	676.000	--	--	676.000	3,6%
15.	3040	Grüngutverwertung feucht	1.578.000	137.400	--	--	1.715.400	9,2%
16.	3050	Grüngutverwertung holzig	512.000	64.200	--	--	576.200	3,1%
17.	3060	Wertstoffhöfe gesamt	--	10.600	--	--	10.600	0,1%
18.	3160	Holsystem Restsperrmüll	1.171.200	113.300	--	--	1.284.500	6,9%
19.	3170	Holsystem E-Schrott	94.200	101.600	--	--	195.800	1,0%
20.	3180	Holsystem Schrott	64.000	124.600	--	--	188.600	1,0%
21.	3190	Holsystem Altholz	434.300	7.000	--	--	441.300	2,4%
22.	3200	Holsystem Altpapier gesamt	-858.500	372.400	--	--	-486.100	-2,6%
23.	3210	Holsystem Altpapier Behältergestellung	--	65.200	--	--	65.200	0,3%
24.	3220	Holsystem Altpapier Behälterservice	34.800	10.500	--	--	45.300	0,2%
25.	3230	Holsystem Altpapier MGB 140 l	237.600	--	--	--	237.600	1,3%
26.	3240	Holsystem Altpapier MGB 240 l	436.800	--	--	--	436.800	2,3%
27.	3250	Holsystem Altpapier MGB 1.100 l	136.500	--	--	--	136.500	0,7%
28.	3260	Holsystem Problemstoffe	--	156.700	--	--	156.700	0,8%
29.	3280	Wilder Müll	--	6.200	--	--	6.200	0,0%
30.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	1.334.193	--	--	1.334.193	7,1%
31.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	543.659	--	--	543.659	2,9%
32.	4030	Gebührenveranlagung	--	401.100	--	--	401.100	2,1%
33.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-951.361	--	--	-951.361	-5,1%
34.	2021	Kompostierung (Mehrmengen)	291.900	--	--	--	291.900	1,6%
35.	Summe Primärkosten		12.312.000	6.093.208	--	270.117	18.675.325	100,00%

Anhang 3

Kostenstellenrechnung

(Innerbetriebliche Leistungsverrechnung)

Abfallgebührenkalkulation 2020 - 2021

für den

Landkreis Reutlingen

von

■ **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH

_Vertrauen _Kompetenz _Umsetzung



Oktober 2019

Betriebsabrechnungsbogen (aggregiert)			Primärkosten aggregiert				
			kassenwirksam		kalkulatorisch		Primärkosten Gesamt
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	
Ziff.	Kst.-Nr.	Kst.-Bez.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	1010	Behälterservice 2-Rad Behälter	--	91.900	--	--	91.900
2.	1020	Behälterservice 4-Rad Behälter	--	7.100	--	--	7.100
3.	1030	Behältergestaltung	--	--	--	--	--
4.	1040	Einsammlung gesamt	--	--	--	--	--
5.	1050	Einsammlung Restabfall	423.900	423.800	--	--	847.700
6.	1060	Restabfall MGB 140 I	557.600	424.000	--	--	981.600
7.	1070	Restabfall MGB 240 I	200.400	111.200	--	--	311.600
8.	1080	Restabfall MGB 1.100 I	86.500	50.200	--	--	136.700
9.	1090	Einsammlung Bioabfall	328.300	448.700	--	--	777.000
10.	1100	Bioabfall MGB 80 I	239.500	190.100	--	--	429.600
11.	1110	Bioabfall MGB 140 I	137.300	86.300	--	--	223.600
12.	1120	Bioabfall MGB 240 I	50.000	27.800	--	--	77.800
13.	2010	Thermische Behandlung	5.868.700	--	--	--	5.868.700
14.	2020	Kompostierung	287.000	576.416	--	270.117	1.133.534
15.	3010	Grüngut Mobile Annahme	--	482.400	--	--	482.400
16.	3020	Grüngut Häckselplätze	--	676.000	--	--	676.000
17.	3030	Grüngutverwertung gemischt	--	--	--	--	--
18.	3040	Grüngutverwertung feucht	1.578.000	137.400	--	--	1.715.400
19.	3050	Grüngutverwertung holzig	512.000	64.200	--	--	576.200
20.	3060	Wertstoffhöfe gesamt	--	10.600	--	--	10.600
21.	3070	Wertstoffhöfe E-Schrott	--	--	--	--	--
22.	3080	Wertstoffhöfe Schrott	--	--	--	--	--
23.	3090	Wertstoffhöfe Altholz	--	--	--	--	--
24.	3100	Wertstoffhöfe Restsperrmüll	--	--	--	--	--
25.	3110	Wertstoffhöfe Stoffgleiche Nichtverpackungen	--	--	--	--	--
26.	3120	BgA	--	--	--	--	--
27.	3130	Wertstoffhöfe Altpapier	--	--	--	--	--
28.	3140	Wertstoffhöfe Alttextilien	--	--	--	--	--
29.	3150	Kombihöfe Grüngut	--	--	--	--	--
30.	3160	Holsystem Restsperrmüll	1.171.200	113.300	--	--	1.284.500
31.	3170	Holsystem E-Schrott	94.200	101.600	--	--	195.800
32.	3180	Holsystem Schrott	64.000	124.600	--	--	188.600
33.	3190	Holsystem Altholz	434.300	7.000	--	--	441.300
34.	3200	Holsystem Altpapier gesamt	-858.500	372.400	--	--	-486.100
35.	3210	Holsystem Altpapier Behältergestaltung	--	65.200	--	--	65.200
36.	3220	Holsystem Altpapier Behälterservice	34.800	10.500	--	--	45.300
37.	3230	Holsystem Altpapier MGB 140 I	237.600	--	--	--	237.600
38.	3240	Holsystem Altpapier MGB 240 I	436.800	--	--	--	436.800
39.	3250	Holsystem Altpapier MGB 1.100 I	136.500	--	--	--	136.500
40.	3260	Holsystem Problemstoffe	--	156.700	--	--	156.700
41.	3270	Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit	--	--	--	--	--
42.	3280	Wilder Müll	--	6.200	--	--	6.200
43.	3290	Erde	--	--	--	--	--
44.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	1.334.193	--	--	1.334.193
45.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	543.659	--	--	543.659
46.	4030	Gebührenveranlagung	--	401.100	--	--	401.100
47.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-951.361	--	--	-951.361
48.	2021	Kompostierung (Mehrmengen)	291.900	--	--	--	291.900
Gesamtkosten			12.312.000	6.093.208	--	270.117	18.675.325

Abstimmung:

-- -- -- -- --
 Abstimmung Abstimmung Abstimmung Abstimmung Abstimmung

Betriebsabrechnungsbogen (aggregiert)		Kostenstellen nach Verrechnung zwischen Kostenstellen					
		kassenwirksam		kalkulatorisch		Gesamt	
		mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Summe	
Ziff.	Kst.-Nr.	Kst.-Bez.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	1010	Behälterservice 2-Rad Behälter	--	--	--	--	--
2.	1020	Behälterservice 4-Rad Behälter	--	--	--	--	--
3.	1030	Behältergestaltung	--	--	--	--	--
4.	1040	Einsammlung gesamt	--	--	--	--	--
5.	1050	Einsammlung Restabfall	423.900	423.800	--	--	847.700
6.	1060	Restabfall MGB 140 I	557.600	471.089	--	--	1.028.689
7.	1070	Restabfall MGB 240 I	200.400	121.246	--	--	321.646
8.	1080	Restabfall MGB 1.100 I	86.500	57.300	--	--	143.800
9.	1090	Einsammlung Bioabfall	328.300	448.700	--	--	777.000
10.	1100	Bioabfall MGB 80 I	239.500	212.780	--	--	452.280
11.	1110	Bioabfall MGB 140 I	137.300	95.878	--	--	233.178
12.	1120	Bioabfall MGB 240 I	50.000	30.307	--	--	80.307
13.	2010	Thermische Behandlung	5.868.700	--	--	--	5.868.700
14.	2020	Kompostierung	287.000	576.416	--	270.117	1.133.534
15.	3010	Grüngut Mobile Annahme	--	482.400	--	--	482.400
16.	3020	Grüngut Häckselplätze	--	676.000	--	--	676.000
17.	3030	Grüngutverwertung gemischt	--	--	--	--	--
18.	3040	Grüngutverwertung feucht	1.578.000	137.400	--	--	1.715.400
19.	3050	Grüngutverwertung holzig	512.000	64.200	--	--	576.200
20.	3060	Wertstoffhöfe gesamt	--	10.600	--	--	10.600
21.	3070	Wertstoffhöfe E-Schrott	--	--	--	--	--
22.	3080	Wertstoffhöfe Schrott	--	--	--	--	--
23.	3090	Wertstoffhöfe Altholz	--	--	--	--	--
24.	3100	Wertstoffhöfe Restsperrmüll	--	--	--	--	--
25.	3110	Wertstoffhöfe Stoffgleiche Nichtverpackungen	--	--	--	--	--
26.	3120	BgA	--	--	--	--	--
27.	3130	Wertstoffhöfe Altpapier	--	--	--	--	--
28.	3140	Wertstoffhöfe Alttextilien	--	--	--	--	--
29.	3150	Kombihöfe Grüngut	--	--	--	--	--
30.	3160	Holsystem Restsperrmüll	1.171.200	113.300	--	--	1.284.500
31.	3170	Holsystem E-Schrott	94.200	101.600	--	--	195.800
32.	3180	Holsystem Schrott	64.000	124.600	--	--	188.600
33.	3190	Holsystem Altholz	434.300	7.000	--	--	441.300
34.	3200	Holsystem Altpapier gesamt	-858.500	372.400	--	--	-486.100
35.	3210	Holsystem Altpapier Behältergestaltung	--	65.200	--	--	65.200
36.	3220	Holsystem Altpapier Behälterservice	34.800	10.500	--	--	45.300
37.	3230	Holsystem Altpapier MGB 140 I	237.600	--	--	--	237.600
38.	3240	Holsystem Altpapier MGB 240 I	436.800	--	--	--	436.800
39.	3250	Holsystem Altpapier MGB 1.100 I	136.500	--	--	--	136.500
40.	3260	Holsystem Problemstoffe	--	156.700	--	--	156.700
41.	3270	Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit	--	--	--	--	--
42.	3280	Wilder Müll	--	6.200	--	--	6.200
43.	3290	Erde	--	--	--	--	--
44.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	1.334.193	--	--	1.334.193
45.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	543.659	--	--	543.659
46.	4030	Gebührenveranlagung	--	401.100	--	--	401.100
47.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-951.361	--	--	-951.361
48.	2021	Kompostierung (Mehrmengen)	291.900	--	--	--	291.900
Gesamtkosten			12.312.000	6.093.208	--	270.117	18.675.325

Abstimmung:

-- -- -- -- --
 Abstimmung Abstimmung Abstimmung Abstimmung Abstimmung

Anhang 4

Zwischenkalkulationen

(Verrechnung auf Kostenträger)

Abfallgebührenkalkulation 2020 - 2021

für den

Landkreis Reutlingen

von

■ **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH

_Vertrauen _Kompetenz _Umsetzung



Oktober 2019

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 000 Einsammlung Restabfall								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	1050	Einsammlung Restabfall	423.900	423.800	--	--	847.700	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		423.900	423.800	--	--	847.700	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	65.332	--	--	65.332	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	26.621	--	--	26.621	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-46.585	--	--	-46.585	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	45.368	--	--	45.368	5,08%
7.	Gesamtkosten		423.900	469.168	--	--	893.068	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	407.217	0	0	407.217	45,60%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	0	3.072	0	0	3.072	0,34%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	0	515	0	0	515	0,06%
4.	G 041	JG Gewerbe RM MGB 140 I	0	10.819	0	0	10.819	1,21%
5.	G 042	JG Gewerbe RM MGB 240 I	0	27.095	0	0	27.095	3,03%
6.	G 043	JG Gewerbe RM MGB 1.100 I	0	20.450	0	0	20.450	2,29%
7.	G 061	LG RM MGB 140 I	248.941	0	0	0	248.941	27,87%
8.	G 062	LG RM MGB 240 I	138.784	0	0	0	138.784	15,54%
9.	G 063	LG RM MGB 1.100 I	36.176	0	0	0	36.176	4,05%
10.	Summe Entlastungen		423.900	469.168	0	0	893.068	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 001 Einsammlung Restabfall MGB 140 I								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	1060	Restabfall MGB 140 I	557.600	471.089	--	--	1.028.689	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		557.600	471.089	--	--	1.028.689	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	79.280	--	--	79.280	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	32.305	--	--	32.305	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-56.532	--	--	-56.532	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	55.054	--	--	55.054	5,08%
7.	Gesamtkosten		557.600	526.143	--	--	1.083.743	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	497.189	0	0	497.189	45,88%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	0	10.078	0	0	10.078	0,93%
3.	G 041	JG Gewerbe RM MGB 140 I	0	18.877	0	0	18.877	1,74%
4.	G 061	LG RM MGB 140 I	557.600	0	0	0	557.600	51,45%
5.	Summe Entlastungen		557.600	526.143	0	0	1.083.743	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 002 Einsammlung Restabfall MGB 240 I								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	1070	Restabfall MGB 240 I	200.400	121.246	--	--	321.646	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		200.400	121.246	--	--	321.646	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	24.789	--	--	24.789	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	10.101	--	--	10.101	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-17.676	--	--	-17.676	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	17.214	--	--	17.214	5,08%
7.	Gesamtkosten		200.400	138.460	--	--	338.860	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	114.340	0	0	114.340	33,74%
2.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	0	1.392	0	0	1.392	0,41%
3.	G 042	JG Gewerbe RM MGB 240 I	0	22.729	0	0	22.729	6,71%
4.	G 062	LG RM MGB 240 I	200.400	0	0	0	200.400	59,14%
5.	Summe Entlastungen		200.400	138.460	0	0	338.860	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 003 Einsammlung Restabfall MGB 1.100 I								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	1080	Restabfall MGB 1.100 I	86.500	57.300	--	--	143.800	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		86.500	57.300	--	--	143.800	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	11.083	--	--	11.083	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	4.516	--	--	4.516	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-7.903	--	--	-7.903	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	7.696	--	--	7.696	5,08%
7.	Gesamtkosten		86.500	64.996	--	--	151.496	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	29.949	0	0	29.949	19,77%
2.	G 043	JG Gewerbe RM MGB 1.100 I	0	35.047	0	0	35.047	23,13%
3.	G 063	LG RM MGB 1.100 I	86.500	0	0	0	86.500	57,10%
4.	Summe Entlastungen		86.500	64.996	0	0	151.496	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 004 Entsorgung Restabfall								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	2010	Thermische Behandlung	5.868.700	--	--	--	5.868.700	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		5.868.700	--	--	--	5.868.700	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	452.296	--	--	452.296	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	184.302	--	--	184.302	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-322.515	--	--	-322.515	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	314.084	--	--	314.084	5,08%
7.	Gesamtkosten		5.868.700	314.084	--	--	6.182.784	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	272.611	0	0	272.611	4,41%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	0	2.057	0	0	2.057	0,03%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	0	345	0	0	345	0,01%
4.	G 041	JG Gewerbe RM MGB 140 I	0	7.242	0	0	7.242	0,12%
5.	G 042	JG Gewerbe RM MGB 240 I	0	18.139	0	0	18.139	0,29%
6.	G 043	JG Gewerbe RM MGB 1.100 I	0	13.690	0	0	13.690	0,22%
7.	G 061	LG RM MGB 140 I	3.446.468	0	0	0	3.446.468	55,74%
8.	G 062	LG RM MGB 240 I	1.921.395	0	0	0	1.921.395	31,08%
9.	G 063	LG RM MGB 1.100 I	500.837	0	0	0	500.837	8,10%
10.	Summe Entlastungen		5.868.700	314.084	0	0	6.182.784	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 005 Einsammlung Bioabfall								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	1090	Einsammlung Bioabfall	328.300	448.700	--	--	777.000	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		328.300	448.700	--	--	777.000	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	59.883	--	--	59.883	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	24.401	--	--	24.401	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-42.700	--	--	-42.700	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	41.584	--	--	41.584	5,08%
7.	Gesamtkosten		328.300	490.284	--	--	818.584	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	471.631	0	0	471.631	57,62%
2.	G 031	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 80 I	0	5.031	0	0	5.031	0,61%
3.	G 032	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 140 I	0	1.424	0	0	1.424	0,17%
4.	G 033	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 240 I	0	95	0	0	95	0,01%
5.	G 051	JG Gewerbe BIO MGB 80 I	0	4.224	0	0	4.224	0,52%
6.	G 052	JG Gewerbe BIO MGB 140 I	0	4.794	0	0	4.794	0,59%
7.	G 053	JG Gewerbe BIO MGB 240 I	0	3.085	0	0	3.085	0,38%
8.	G 071	LG BIO MGB 80 I	146.361	0	0	0	146.361	17,88%
9.	G 072	LG BIO MGB 140 I	114.698	0	0	0	114.698	14,01%
10.	G 073	LG BIO MGB 240 I	67.241	0	0	0	67.241	8,21%
11.	Summe Entlastungen		328.300	490.284	0	0	818.584	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 006 Einsammlung Bioabfall MGB 80 I								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	EUR	%
1	2		3	4	5	6	7	8
Direkte Kosten								
1.	1100	Bioabfall MGB 80 I	239.500	212.780	--	--	452.280	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		239.500	212.780	--	--	452.280	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	34.857	--	--	34.857	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	14.204	--	--	14.204	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-24.855	--	--	-24.855	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	24.205	--	--	24.205	5,08%
7.	Gesamtkosten		239.500	236.985	--	--	476.485	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	EUR	%
1	2		3	4	5	6	7	8
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	230.128	0	0	230.128	48,30%
2.	G 031	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 80 I	0	3.728	0	0	3.728	0,78%
3.	G 051	JG Gewerbe BIO MGB 80 I	0	3.130	0	0	3.130	0,66%
4.	G 071	LG BIO MGB 80 I	239.500	0	0	0	239.500	50,26%
5.	Summe Entlastungen		239.500	236.985	0	0	476.485	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 007 Einsammlung Bioabfall MGB 140 I								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	EUR	%
1	2		3	4	5	6	7	8
Direkte Kosten								
1.	1110	Bioabfall MGB 140 I	137.300	95.878	--	--	233.178	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		137.300	95.878	--	--	233.178	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	17.971	--	--	17.971	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	7.323	--	--	7.323	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-12.814	--	--	-12.814	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	12.479	--	--	12.479	5,08%
7.	Gesamtkosten		137.300	108.357	--	--	245.657	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	EUR	%
1	2		3	4	5	6	7	8
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	103.370	0	0	103.370	42,08%
2.	G 032	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 140 I	0	1.142	0	0	1.142	0,46%
3.	G 052	JG Gewerbe BIO MGB 140 I	0	3.845	0	0	3.845	1,57%
4.	G 072	LG BIO MGB 140 I	137.300	0	0	0	137.300	55,89%
5.	Summe Entlastungen		137.300	108.357	0	0	245.657	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 008 Einsammlung Bioabfall MGB 240 I								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	EUR	%
1	2		3	4	5	6	7	8
Direkte Kosten								
1.	1120	Bioabfall MGB 240 I	50.000	30.307	--	--	80.307	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		50.000	30.307	--	--	80.307	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	6.189	--	--	6.189	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	2.522	--	--	2.522	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-4.413	--	--	-4.413	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	4.298	--	--	4.298	5,08%
7.	Gesamtkosten		50.000	34.605	--	--	84.605	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	EUR	%
1	2		3	4	5	6	7	8
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	31.493	0	0	31.493	37,22%
2.	G 033	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 240 I	0	93	0	0	93	0,11%
3.	G 053	JG Gewerbe BIO MGB 240 I	0	3.019	0	0	3.019	3,57%
4.	G 073	LG BIO MGB 240 I	50.000	0	0	0	50.000	59,10%
5.	Summe Entlastungen		50.000	34.605	0	0	84.605	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 009 Entsorgung Bioabfall								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
	1	2	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8
Direkte Kosten								
1.	2020	Kompostierung	176.300	354.084	--	165.929	696.314	66,9%
3.	Summe Direkte Kosten		468.200	354.084	--	165.929	988.214	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
4.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	76.161	--	--	76.161	7,3%
7.	Summe Indirekte Kosten		--	52.888	--	--	52.888	5,08%
8.	Gesamtkosten		468.200	406.972	--	165.929	1.041.101	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
	1	2	3 EUR	4 EUR	5 EUR	6 EUR	7 EUR	8
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	391.158	0	159.482	550.639	52,89%
2.	G 031	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 80 I	0	1.738	0	709	2.447	0,24%
3.	G 032	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 140 I	0	1.374	0	560	1.935	0,19%
4.	G 033	JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 240 I	0	197	0	81	278	0,03%
5.	G 051	JG Gewerbe BIO MGB 80 I	0	1.460	0	595	2.055	0,20%
6.	G 052	JG Gewerbe BIO MGB 140 I	0	4.627	0	1.887	6.514	0,63%
7.	G 053	JG Gewerbe BIO MGB 240 I	0	6.417	0	2.616	9.033	0,87%
8.	G 071	LG BIO MGB 80 I	208.730	0	0	0	208.730	20,05%
9.	G 072	LG BIO MGB 140 I	163.575	0	0	0	163.575	15,71%
10.	G 073	LG BIO MGB 240 I	95.895	0	0	0	95.895	9,21%
11.	Summe Entlastungen		468.200	406.972	0	165.929	1.041.101	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 010 Entsorgung Bioabfall Pfullingen / Metzingen								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	2020	Kompostierung	110.700	222.332	--	104.188	437.220	100,00%
2.	Summe Direkte Kosten		110.700	222.332	--	104.188	437.220	100,00%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
Summe Indirekte Kosten			--	--	--	--	--	0,00%
3.	Gesamtkosten		110.700	222.332	--	104.188	437.220	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 081	Bioabfall Pfullingen / Metzingen	110.700	222.332	0	104.188	437.220	100,00%
2.	Summe Entlastungen		110.700	222.332	0	104.188	437.220	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 011 Erfassung / Entsorgung Grüngut								
Ziff.	Kostenstelle		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
	KST.-Bez.		mengen-	zeitraum-	mengen-	zeitraum-	EUR	%
	1	2	abhängig	abhängig	abhängig	abhängig		
			EUR	EUR	EUR	EUR	7	8
Direkte Kosten								
1.	3010	Grüngut Mobile Annahme	--	482.400	--	--	482.400	13,3%
2.	3020	Grüngut Häckselplätze	--	676.000	--	--	676.000	18,6%
3.	3040	Grüngutverwertung feucht	1.578.000	137.400	--	--	1.715.400	47,2%
4.	3050	Grüngutverwertung holzig	512.000	64.200	--	--	576.200	15,9%
5.	Summe Direkte Kosten		2.090.000	1.360.000	--	--	3.450.000	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
6.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	265.889	--	--	265.889	7,3%
7.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	108.345	--	--	108.345	3,0%
8.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-189.595	--	--	-189.595	-5,2%
9.	Summe Indirekte Kosten		--	184.639	--	--	184.639	5,08%
10.	Gesamtkosten		2.090.000	1.544.639	--	--	3.634.639	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen-	zeitraum-	mengen-	zeitraum-	EUR	%
			abhängig	abhängig	abhängig	abhängig		
			EUR	EUR	EUR	EUR	7	8
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	1.772.738	1.306.764	0	0	3.079.502	84,73%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	3.135	5.561	0	0	8.696	0,24%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	627	618	0	0	1.245	0,03%
4.	G 041	JG Gewerbe RM MGB 140 I	45.353	105.499	0	0	150.852	4,15%
5.	G 042	JG Gewerbe RM MGB 240 I	125.400	103.027	0	0	228.427	6,28%
6.	G 043	JG Gewerbe RM MGB 1.100 I	142.747	23.170	0	0	165.917	4,56%
7.	Summe Entlastungen		2.090.000	1.544.639	0	0	3.634.639	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 012 Erfassung Wertstoffhöfe								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	3060	Wertstoffhöfe gesamt	--	10.600	--	--	10.600	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		--	10.600	--	--	10.600	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	817	--	--	817	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	333	--	--	333	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-583	--	--	-583	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	567	--	--	567	5,08%
7.	Gesamtkosten		--	11.167	--	--	11.167	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	11.115	0	0	11.115	99,53%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	0	47	0	0	47	0,42%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	0	5	0	0	5	0,05%
4.	Summe Entlastungen		0	11.167	0	0	11.167	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 014 Einsammlung u. Entsorgung Restsperrmüll								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	3160	Holsystem Restsperrmüll	1.171.200	113.300	--	--	1.284.500	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		1.171.200	113.300	--	--	1.284.500	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	98.995	--	--	98.995	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	40.339	--	--	40.339	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-70.590	--	--	-70.590	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	68.744	--	--	68.744	5,08%
7.	Gesamtkosten		1.171.200	182.044	--	--	1.353.244	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	1.168.745	181.188	0	0	1.349.933	99,76%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	2.071	769	0	0	2.840	0,21%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	384	87	0	0	471	0,03%
4.	Summe Entlastungen		1.171.200	182.044	0	0	1.353.244	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 015 Einsammlung / Entsorgung E-Schrott								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	3170	Holsystem E-Schrott	94.200	101.600	--	--	195.800	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		94.200	101.600	--	--	195.800	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	15.090	--	--	15.090	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	6.149	--	--	6.149	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-10.760	--	--	-10.760	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	10.479	--	--	10.479	5,08%
7.	Gesamtkosten		94.200	112.079	--	--	206.279	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	94.003	111.552	0	0	205.554	99,65%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	167	474	0	0	640	0,31%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	31	54	0	0	85	0,04%
4.	Summe Entlastungen		94.200	112.079	0	0	206.279	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 016 Einsammlung / Entsorgung Schrott								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	3180	Holsystem Schrott	64.000	124.600	--	--	188.600	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		64.000	124.600	--	--	188.600	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	14.535	--	--	14.535	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	5.923	--	--	5.923	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-10.365	--	--	-10.365	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	10.094	--	--	10.094	5,08%
7.	Gesamtkosten		64.000	134.694	--	--	198.694	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	63.866	134.060	0	0	197.926	99,61%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	113	569	0	0	682	0,34%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	21	65	0	0	86	0,04%
4.	Summe Entlastungen		64.000	134.694	0	0	198.694	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 017 Einsammlung / Entsorgung Altholz								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	3190	Holsystem Altholz	434.300	7.000	--	--	441.300	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		434.300	7.000	--	--	441.300	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	34.011	--	--	34.011	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	13.859	--	--	13.859	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-24.252	--	--	-24.252	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	23.618	--	--	23.618	5,08%
7.	Gesamtkosten		434.300	30.618	--	--	464.918	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	433.390	30.474	0	0	463.863	99,77%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	768	129	0	0	897	0,19%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	142	15	0	0	157	0,03%
4.	Summe Entlastungen		434.300	30.618	0	0	464.918	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 018 Einsammlung / Entsorgung Altpapier								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
	1	2	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
3	4	5	6	7	8			
Direkte Kosten								
1.	3200	Holsystem Altpapier gesamt	-858.500	372.400	--	--	-486.100	-106,0%
2.	3210	Holsystem Altpapier Behältergestellung	--	65.200	--	--	65.200	14,2%
3.	3220	Holsystem Altpapier Behälterservice	34.800	10.500	--	--	45.300	9,9%
4.	3230	Holsystem Altpapier MGB 140 I	237.600	--	--	--	237.600	51,8%
5.	3240	Holsystem Altpapier MGB 240 I	436.800	--	--	--	436.800	95,2%
6.	3250	Holsystem Altpapier MGB 1.100 I	136.500	--	--	--	136.500	29,8%
7.	Summe Direkte Kosten		-12.800	448.100	--	--	435.300	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
8.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	33.548	--	--	33.548	7,3%
9.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	13.670	--	--	13.670	3,0%
10.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-23.922	--	--	-23.922	-5,2%
11.	Summe Indirekte Kosten		--	23.297	--	--	23.297	5,08%
12.	Gesamtkosten		-12.800	471.397	--	--	458.597	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
	EUR	EUR	EUR	EUR				
3	4	5	6	7	8			
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	-10.748	439.858	0	0	429.111	93,57%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	-19	1.867	0	0	1.848	0,40%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	-4	211	0	0	207	0,05%
4.	G 041	JG Gewerbe RM MGB 140 I	-294	13.418	0	0	13.125	2,86%
5.	G 042	JG Gewerbe RM MGB 240 I	-812	13.099	0	0	12.287	2,68%
6.	G 043	JG Gewerbe RM MGB 1.100 I	-924	2.943	0	0	2.019	0,44%
7.	Summe Entlastungen		-12.800	471.397	0	0	458.597	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 019 Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	3260	Holsystem Problemstoffe	--	156.700	--	--	156.700	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		--	156.700	--	--	156.700	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	12.077	--	--	12.077	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	4.921	--	--	4.921	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-8.611	--	--	-8.611	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	8.386	--	--	8.386	5,08%
7.	Gesamtkosten		--	165.086	--	--	165.086	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	164.310	0	0	164.310	99,53%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	0	698	0	0	698	0,42%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	0	79	0	0	79	0,05%
4.	Summe Entlastungen		0	165.086	0	0	165.086	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 020 Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	3280	Wilder Müll	--	6.200	--	--	6.200	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		--	6.200	--	--	6.200	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	478	--	--	478	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	195	--	--	195	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-341	--	--	-341	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	332	--	--	332	5,08%
7.	Gesamtkosten		--	6.532	--	--	6.532	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	5.979	0	0	5.979	91,53%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	0	106	0	0	106	1,62%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	0	12	0	0	12	0,18%
4.	G 041	JG Gewerbe RM MGB 140 I	0	198	0	0	198	3,04%
5.	G 042	JG Gewerbe RM MGB 240 I	0	194	0	0	194	2,96%
6.	G 043	JG Gewerbe RM MGB 1.100 I	0	43	0	0	43	0,67%
7.	Summe Entlastungen		0	6.532	0	0	6.532	100,00%

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger Leistungssicht: KT 021 Gebührenveranlagung								
Ziff.	Kostenstelle KST.-Bez.		kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Direkte Kosten								
1.	4030	Gebührenveranlagung	--	401.100	--	--	401.100	94,9%
2.	Summe Direkte Kosten		--	401.100	--	--	401.100	94,92%
Indirekte Kosten (Zuschlagssätze)								
3.	4010	Zentrale Kosten direkt	--	30.912	--	--	30.912	7,3%
4.	4020	Zentrale Kosten indirekt	--	12.596	--	--	12.596	3,0%
5.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	--	-22.042	--	--	-22.042	-5,2%
6.	Summe Indirekte Kosten		--	21.466	--	--	21.466	5,08%
7.	Gesamtkosten		--	422.566	--	--	422.566	100,00%

Leistungsverrechnung - Entlastungen auf Gebührenbereiche								
Ziff.	Geb.-Nr.	Geb.-Bezeichnung	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	G 000	JG Grundstücke bewohnt	0	386.784	0	0	386.784	91,53%
2.	G 021	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I	0	6.850	0	0	6.850	1,62%
3.	G 022	JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I	0	767	0	0	767	0,18%
4.	G 041	JG Gewerbe RM MGB 140 I	0	12.831	0	0	12.831	3,04%
5.	G 042	JG Gewerbe RM MGB 240 I	0	12.524	0	0	12.524	2,96%
6.	G 043	JG Gewerbe RM MGB 1.100 I	0	2.811	0	0	2.811	0,67%
7.	Summe Entlastungen		0	422.566	0	0	422.566	100,00%

Ermittlung Verwaltungskostenzuschlagssatz

Ziff.	KST/ KT Nr.	KST/KT Bezeichnung	Zuschlagssatzermittlung					Zuschlags- basis? 1 = ja	Zuschlagssatzverrechnung				
			kassenwirksam		kalkulatorisch		Summe		kassenwirksam		kalkulatorisch		Summe
			mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR			mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
	Ermittlung Zuschlagsbasis (Kostenträger)							Belastung (Kostenträger)					
1.	KT 001	Einsammlung Restabfall MGB 140 I	557.600	471.089	0	0	1.028.689	1		55.054		0	55.054
2.	KT 002	Einsammlung Restabfall MGB 240 I	200.400	121.246	0	0	321.646	1		17.214		0	17.214
3.	KT 003	Einsammlung Restabfall MGB 1.100 I	86.500	57.300	0	0	143.800	1		7.696		0	7.696
4.	KT 004	Entsorgung Restabfall	5.868.700	0	0	0	5.868.700	1		314.084		0	314.084
5.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	328.300	448.700	0	0	777.000	1		41.584		0	41.584
6.	KT 006	Einsammlung Bioabfall MGB 80 I	239.500	212.780	0	0	452.280	1		24.205		0	24.205
7.	KT 007	Einsammlung Bioabfall MGB 140 I	137.300	95.878	0	0	233.178	1		12.479		0	12.479
8.	KT 008	Einsammlung Bioabfall MGB 240 I	50.000	30.307	0	0	80.307	1		4.298		0	4.298
9.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	468.200	354.084	0	165.929	988.214	1		52.888		0	52.888
10.	KT 010	Entsorgung Bioabfall Pfullingen / Metzingen	110.700	222.332	0	104.188	0	0		0		0	0
11.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut	2.090.000	1.360.000	0	0	3.450.000	1		184.639		0	184.639
12.	KT 012	Erfassung Wertstoffhöfe	0	10.600	0	0	10.600	1		567		0	567
13.	KT 013	Öffentlichkeitsarbeit / Abfallberatung	0	0	0	0	0	1		0		0	0
14.	KT 014	Einsammlung u. Entsorgung Restsperrmüll	1.171.200	113.300	0	0	1.284.500	1		68.744		0	68.744
15.	KT 015	Einsammlung / Entsorgung E-Schrott	94.200	101.600	0	0	195.800	1		10.479		0	10.479
16.	KT 016	Einsammlung / Entsorgung Schrott	64.000	124.600	0	0	188.600	1		10.094		0	10.094
17.	KT 017	Einsammlung / Entsorgung Altholz	434.300	7.000	0	0	441.300	1		23.618		0	23.618
18.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	-12.800	448.100	0	0	435.300	1		23.297		0	23.297
19.	KT 019	Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe	0	156.700	0	0	156.700	1		8.386		0	8.386
20.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	0	6.200	0	0	6.200	1		332		0	332
21.	KT 021	Gebührenveranlagung	0	401.100	0	0	401.100	1		21.466		0	21.466
22.	KT 000	Einsammlung Restabfall	423.900	423.800	0	0	847.700	1		45.368		0	45.368
			12.312.000	5.166.716	0	270.117	17.311.614			0	926.491	0	926.491
	zu verrechnende Kostenstellen								Entlastung (Kostenstellen)				
1.	4010	Zentrale Kosten direkt	0	1.334.193	0	0	1.334.193			0	-1.334.193	0	-1.334.193
2.	4020	Zentrale Kosten indirekt	0	543.659	0	0	543.659			0	-543.659	0	-543.659
3.	4040	Ergebnisse aus Vorjahren	0	-951.361	0	0	-951.361			0	951.361	0	951.361
4.	Zuschlag gesamt		0	926.491	0	0	926.491			0	-926.491	0	-926.491
5.	Zuschlagssatz		0,00%	5,35%	0,00%	0,00%	5,35%						

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Kostenträger nach Zuschlagsatzverrechnung								
Ziff.	KT-Nr.	Kostenträger KST.-Bez.	kassenwirksame Kosten		kalkulatorische Kosten		Gesamt	
			mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	EUR	%
			EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8
1.	KT 001	Einsammlung Restabfall MGB 140 I	557.600	526.143	--	--	1.083.743	5,8%
2.	KT 002	Einsammlung Restabfall MGB 240 I	200.400	138.460	--	--	338.860	1,8%
3.	KT 003	Einsammlung Restabfall MGB 1.100 I	86.500	64.996	--	--	151.496	0,8%
4.	KT 004	Entsorgung Restabfall	5.868.700	314.084	--	--	6.182.784	33,1%
5.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	328.300	490.284	--	--	818.584	4,4%
6.	KT 006	Einsammlung Bioabfall MGB 80 I	239.500	236.985	--	--	476.485	2,6%
7.	KT 007	Einsammlung Bioabfall MGB 140 I	137.300	108.357	--	--	245.657	1,3%
8.	KT 008	Einsammlung Bioabfall MGB 240 I	50.000	34.605	--	--	84.605	0,5%
9.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	468.200	406.972	--	165.929	1.041.101	5,6%
10.	KT 010	Entsorgung Bioabfall Pfullingen / Metzingen	110.700	222.332	--	104.188	437.220	2,3%
11.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut	2.090.000	1.544.639	--	--	3.634.639	19,5%
12.	KT 012	Erfassung Wertstoffhöfe	--	11.167	--	--	11.167	0,1%
13.	KT 014	Einsammlung u. Entsorgung Restsperrmüll	1.171.200	182.044	--	--	1.353.244	7,2%
14.	KT 015	Einsammlung / Entsorgung E-Schrott	94.200	112.079	--	--	206.279	1,1%
15.	KT 016	Einsammlung / Entsorgung Schrott	64.000	134.694	--	--	198.694	1,1%
16.	KT 017	Einsammlung / Entsorgung Altholz	434.300	30.618	--	--	464.918	2,5%
17.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	-12.800	471.397	--	--	458.597	2,5%
18.	KT 019	Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe	--	165.086	--	--	165.086	0,9%
19.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	--	6.532	--	--	6.532	0,0%
20.	KT 021	Gebührenveranlagung	--	422.566	--	--	422.566	2,3%
21.	KT 000	Einsammlung Restabfall	423.900	469.168	--	--	893.068	4,8%
22.	Summe Kosten		12.312.000	6.093.208	--	270.117	18.675.325	100,00%

Anhang 5

Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation (Verrechnung auf Gebührenbereiche)

Abfallgebührenkalkulation 2020 - 2021

für den

Landkreis Reutlingen

von

■ **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH

Vertrauen _Kompetenz_ _Umsetzung_



Oktober 2019

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 000 JG Grundstücke bewohnt											
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger KT.-Bez.	Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut			kalkulierte Gebühr (betriebswirt. verrechnung)	
			Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 001	Einsammlung Restabfall MGB 140 l	--	--	66.110	Behälter	--	497.189	497.189	5,5%	1,90
2.	KT 002	Einsammlung Restabfall MGB 240 l	--	--	12.325	Behälter	--	114.340	114.340	1,3%	0,44
3.	KT 003	Einsammlung Restabfall MGB 1.100 l	--	--	470	Behälter	--	29.949	29.949	0,3%	0,11
4.	KT 004	Entsorgung Restabfall	--	--	21.673	Mg	--	272.611	272.611	3,0%	1,04
5.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	--	--	49.685	Behälter	--	471.631	471.631	5,2%	1,80
6.	KT 006	Einsammlung Bioabfall MGB 80 l	--	--	32.720	Behälter	--	230.128	230.128	2,6%	0,88
7.	KT 007	Einsammlung Bioabfall MGB 140 l	--	--	13.575	Behälter	--	103.370	103.370	1,1%	0,39
8.	KT 008	Einsammlung Bioabfall MGB 240 l	--	--	3.390	Behälter	--	31.493	31.493	0,3%	0,12
9.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	--	--	11.106	Mg	--	550.639	550.639	6,1%	2,10
10.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut		1 PRZ		1 PRZ	1.772.738	1.306.764	3.079.502	34,2%	11,75
11.	KT 012	Erfassung Wertstoffhöfe	146.158.000	Volumen	78.905	Behälter	--	11.115	11.115	0,1%	0,04
12.	KT 014	Einsammlung u. Entsorgung Restsperrmüll	146.158.000	Volumen	78.905	Behälter	1.168.745	181.188	1.349.933	15,0%	5,15
13.	KT 015	Einsammlung / Entsorgung E-Schrott	146.158.000	Volumen	78.905	Behälter	94.003	111.552	205.554	2,3%	0,78
14.	KT 016	Einsammlung / Entsorgung Schrott	146.158.000	Volumen	78.905	Behälter	63.866	134.060	197.926	2,2%	0,76
15.	KT 017	Einsammlung / Entsorgung Altholz	146.158.000	Volumen	78.905	Behälter	433.390	30.474	463.863	5,2%	1,77
16.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	226.753.312	Volumen	81.296	Behälter	-10.748	439.858	429.111	4,8%	1,64
17.	KT 019	Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe	146.158.000	Volumen	78.905	Behälter	--	164.310	164.310	1,8%	0,63
18.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	75.665	Fälle	75.665	Fälle	--	5.979	5.979	0,1%	0,02
19.	KT 021	Gebührenveranlagung	75.665	Fälle	75.665	Fälle	--	386.784	386.784	4,3%	1,48
20.	KT 000	Einsammlung Restabfall	--	--	21.673	Mg	--	407.217	407.217	4,5%	1,55
21.	Gesamtkosten						3.521.993	5.480.649	9.002.643	100,00%	34,36
<i>Personen</i>											<i>261.995</i>

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation 2020 - 2021

Zeile	Bezeichnung / Kalkulationsposition	Insgesamt Jahresgebühr Grundstücke bewohnt EURO	Verrechnung auf Grundstücke / Personen gemäß Letmathe										
			1 Personen Grundstück	2 Personen Grundstück	3 Personen Grundstück	4 Personen Grundstück	5 Personen Grundstück	6 Personen Grundstück	7 Personen Grundstück	8 Personen und mehr	Rundungs- differenz	Gesamt nach Verrechnung	
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Einsammlung Restabfall	407.217											
2	Einsammlung Restabfall MGB 140 I	497.189											
3	Einsammlung Restabfall MGB 240 I	114.340											
4	Einsammlung Restabfall MGB 1.100 I	29.949											
5	Entsorgung Restabfall	272.611											
6	Einsammlung Bioabfall	471.631											
7	Einsammlung Bioabfall MGB 80 I	230.128											
8	Einsammlung Bioabfall MGB 140 I	103.370											
9	Einsammlung Bioabfall MGB 240 I	31.493											
10	Entsorgung Bioabfall	550.639											
	Entsorgung Bioabfall Pfullingen / Metzigen												
11	Erfassung / Entsorgung Grüngut	3.079.502											
12	Erfassung Wertstoffhöfe	11.115											
13	Öffentlichkeitsarbeit / Abfallberatung	0											
14	Einsammlung u. Entsorgung Restsperrmüll	1.349.933											
15	Einsammlung / Entsorgung E-Schrott	205.554											
16	Einsammlung / Entsorgung Schrott	197.926											
17	Einsammlung / Entsorgung Altholz	463.863											
18	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	429.111											
19	Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe	164.310											
20	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	5.979											
21	Gebührenveranlagung	386.784											
22	Gesamt lt. Zusammens. Kalkulation	9.002.643											
22	Insgesamt lt. Kalkulation	9.002.643	752.567	1.945.450	1.492.731	1.745.144	891.683	507.409	272.590	1.395.073	-4	9.002.643	
23	Anzahl Grundstücke	71.455	11.480	22.670	13.650	13.250	5.890	3.030	1.485				
24	Anzahl Personen	261.995	11.480	45.340	40.950	53.000	29.450	18.180	10.395	53.200			
25	Degression in %	100	203,58%	133,25%	113,20%	102,25%	94,02%	86,67%	81,43%				
26	Betrag je Grundstück / Person für	--	65,55	85,82	109,36	131,71	151,39	167,46	183,56	26,22	--		

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 021 JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 I

Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger KT.-Bez.	Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut			kalkulierte Gebühr (betriebswirt. verrechnung) EUR/ME	
			Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	Gesamt EUR		%
1.	KT 001	Einsammlung Restabfall MGB 140 I	--	--	1.340	Behälter	--	10.078	10.078	26,2%	7,52
2.	KT 004	Entsorgung Restabfall	--	--	164	Mg	--	2.057	2.057	5,3%	1,53
3.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut	0	PRZ	0	PRZ	3.135	5.561	8.696	22,6%	6,49
4.	KT 012	Erfassung Wertstoffhöfe	259.000	Volumen	335	Behälter	--	47	47	0,1%	0,04
5.	KT 014	Einsammlung u. Entsorgung Restsperrmüll	259.000	Volumen	335	Behälter	2.071	769	2.840	7,4%	2,12
6.	KT 015	Einsammlung / Entsorgung E-Schrott	259.000	Volumen	335	Behälter	167	474	640	1,7%	0,48
7.	KT 016	Einsammlung / Entsorgung Schrott	259.000	Volumen	335	Behälter	113	569	682	1,8%	0,51
8.	KT 017	Einsammlung / Entsorgung Altholz	259.000	Volumen	335	Behälter	768	129	897	2,3%	0,67
9.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	401.819	Volumen	345	Behälter	-19	1.867	1.848	4,8%	1,38
10.	KT 019	Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe	259.000	Volumen	335	Behälter	--	698	698	1,8%	0,52
11.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	1.340	Fälle	1.340	Fälle	--	106	106	0,3%	0,08
12.	KT 021	Gebührenveranlagung	1.340	Fälle	1.340	Fälle	--	6.850	6.850	17,8%	5,11
13.	KT 000	Einsammlung Restabfall	--	--	164	Mg	--	3.072	3.072	8,0%	2,29
14.	Gesamtkosten						6.235	32.275	38.510	100,00%	28,74
<i>Behälter</i>											1.340

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 022 JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 I											
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger KT.-Bez.	Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr (betriebswirt. verrechnung) EUR/ME
			Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	Gesamt EUR	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 002	Einsammlung Restabfall MGB 240 I	--	--	150	Behälter	--	1.392	1.392	25,9%	9,28
2.	KT 004	Entsorgung Restabfall	--	--	27	Mg	--	345	345	6,4%	2,30
3.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut	0	PRZ	0	PRZ	627	618	1.245	23,2%	8,30
4.	KT 012	Erfassung Wertstoffhöfe	48.000	Volumen	38	Behälter	--	5	5	0,1%	0,04
5.	KT 014	Einsammlung u. Entsorgung Restsperrmüll	48.000	Volumen	38	Behälter	384	87	471	8,8%	3,14
6.	KT 015	Einsammlung / Entsorgung E-Schrott	48.000	Volumen	38	Behälter	31	54	85	1,6%	0,56
7.	KT 016	Einsammlung / Entsorgung Schrott	48.000	Volumen	38	Behälter	21	65	86	1,6%	0,57
8.	KT 017	Einsammlung / Entsorgung Altholz	48.000	Volumen	38	Behälter	142	15	157	2,9%	1,05
9.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	74.468	Volumen	39	Behälter	-4	211	207	3,9%	1,38
10.	KT 019	Einsammlung / Entsorgung Problemstoffe	48.000	Volumen	38	Behälter	--	79	79	1,5%	0,53
11.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	150	Fälle	150	Fälle	--	12	12	0,2%	0,08
12.	KT 021	Gebührenveranlagung	150	Fälle	150	Fälle	--	767	767	14,3%	5,11
13.	KT 000	Einsammlung Restabfall	--	--	27	Mg	--	515	515	9,6%	3,43
14.	Gesamtkosten						1.201	4.163	5.365	100,00%	35,76
<i>Behälter</i>											150

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 031 JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 80 I											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	--	--	530	Behälter	--	5.031	5.031	44,9%	9,49
2.	KT 006	Einsammlung Bioabfall MGB 80 I	--	--	530	Behälter	--	3.728	3.728	33,3%	7,03
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	--	--	49	Mg	--	2.447	2.447	21,8%	4,62
4.	Gesamtkosten						--	11.206	11.206	100,00%	21,14
<i>Behälter</i>											530

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 032 JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 140 I											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	--	--	150	Behälter	--	1.424	1.424	31,6%	9,49
2.	KT 007	Einsammlung Bioabfall MGB 140 I	--	--	150	Behälter	--	1.142	1.142	25,4%	7,61
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	--	--	39	Mg	--	1.935	1.935	43,0%	12,90
4.	Gesamtkosten						--	4.501	4.501	100,00%	30,01
<i>Behälter</i>											150

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 033 JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 240 I											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	--	--	10	Behälter	--	95	95	20,4%	9,49
2.	KT 008	Einsammlung Bioabfall MGB 240 I	--	--	10	Behälter	--	93	93	19,9%	9,29
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	--	--	6	Mg	--	278	278	59,7%	27,80
4.	Gesamtkosten						--	466	466	100,00%	46,58
<i>Behälter</i>											<i>10</i>

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 041 JG Gewerbe RM MGB 140 I											
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger KT.-Bez.	Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr (betriebswirt. verrechnung) EUR/ME
			Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	Gesamt EUR	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 001	Einsammlung Restabfall MGB 140 I	--	--	2.510	Behälter	--	18.877	18.877	8,8%	7,52
2.	KT 004	Entsorgung Restabfall	--	--	576	Mg	--	7.242	7.242	3,4%	2,89
3.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut	0	PRZ	0	PRZ	45.353	105.499	150.852	70,5%	60,10
4.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	6.193.301	Volumen	2.480	Behälter	-294	13.418	13.125	6,1%	5,23
5.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	2.510	Fälle	2.510	Fälle	--	198	198	0,1%	0,08
6.	KT 021	Gebührenveranlagung	2.510	Fälle	2.510	Fälle	--	12.831	12.831	6,0%	5,11
7.	KT 000	Einsammlung Restabfall	--	--	576	Mg	--	10.819	10.819	5,1%	4,31
8.	Gesamtkosten						45.059	168.884	213.943	100,00%	85,24
	<i>Behälter</i>										2.510

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 042 JG Gewerbe RM MGB 240 I											
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger KT.-Bez.	Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr (betriebswirt. verrechnung) EUR/ME
			Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	Gesamt EUR	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 002	Einsammlung Restabfall MGB 240 I	--	--	2.450	Behälter	--	22.729	22.729	7,1%	9,28
2.	KT 004	Entsorgung Restabfall	--	--	1.442	Mg	--	18.139	18.139	5,6%	7,40
3.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut	0	PRZ	0	PRZ	125.400	103.027	228.427	71,1%	93,24
4.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	17.131.562	Volumen	2.421	Behälter	-812	13.099	12.287	3,8%	5,02
5.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	2.450	Fälle	2.450	Fälle	--	194	194	0,1%	0,08
6.	KT 021	Gebührenveranlagung	2.450	Fälle	2.450	Fälle	--	12.524	12.524	3,9%	5,11
7.	KT 000	Einsammlung Restabfall	--	--	1.442	Mg	--	27.095	27.095	8,4%	11,06
8.	Gesamtkosten						124.588	196.807	321.395	100,00%	131,18
	<i>Behälter</i>										2.450

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 043 JG Gewerbe RM MGB 1.100 I											
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger KT.-Bez.	Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr (betriebswirt. verrechnung) EUR/ME
			Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig EUR	zeitraum- abhängig EUR	Gesamt EUR	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 003	Einsammlung Restabfall MGB 1.100 I	--	--	550	Behälter	--	35.047	35.047	14,6%	63,72
2.	KT 004	Entsorgung Restabfall	--	--	1.088	Mg	--	13.690	13.690	5,7%	24,89
3.	KT 011	Erfassung / Entsorgung Grüngut	0	PRZ	0	PRZ	142.747	23.170	165.917	69,1%	301,67
4.	KT 018	Einsammlung / Entsorgung Altpapier	19.494.537	Volumen	544	Behälter	-924	2.943	2.019	0,8%	3,67
5.	KT 020	Einsammlung / Entsorgung Wilder Müll	550	Fälle	550	Fälle	--	43	43	0,0%	0,08
6.	KT 021	Gebührenveranlagung	550	Fälle	550	Fälle	--	2.811	2.811	1,2%	5,11
7.	KT 000	Einsammlung Restabfall	--	--	1.088	Mg	--	20.450	20.450	8,5%	37,18
8.	Gesamtkosten						141.823	98.155	239.977	100,00%	436,32
	<i>Behälter</i>										<i>550</i>

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 051 JG Gewerbe BIO MGB 80 I											
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut			kalkulierte Gebühr
		KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
									EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	--	--	445	Behälter	--	4.224	4.224	44,9%	9,49
2.	KT 006	Einsammlung Bioabfall MGB 80 I	--	--	445	Behälter	--	3.130	3.130	33,3%	7,03
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	--	--	41	Mg	--	2.055	2.055	21,8%	4,62
4.	Gesamtkosten						--	9.409	9.409	100,00%	21,14
<i>Behälter</i>											445

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 052 JG Gewerbe BIO MGB 140 I											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	--	--	505	Behälter	--	4.794	4.794	31,6%	9,49
2.	KT 007	Einsammlung Bioabfall MGB 140 I	--	--	505	Behälter	--	3.845	3.845	25,4%	7,61
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	--	--	131	Mg	--	6.514	6.514	43,0%	12,90
4.	Gesamtkosten						--	15.153	15.153	100,00%	30,01
<i>Behälter</i>											505

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 053 JG Gewerbe BIO MGB 240 I											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	--	--	325	Behälter	--	3.085	3.085	20,4%	9,49
2.	KT 008	Einsammlung Bioabfall MGB 240 I	--	--	325	Behälter	--	3.019	3.019	19,9%	9,29
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	--	--	182	Mg	--	9.033	9.033	59,7%	27,80
4.	Gesamtkosten						--	15.138	15.138	100,00%	46,58
<i>Behälter</i>											325

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 061 LG RM MGB 140 I												
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger KT.-Bez.	Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr (betriebswirt. verrechnung) EUR/ME	
			Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt			%
									EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1.	KT 001	Einsammlung Restabfall MGB 140 I	100	PRZ	--	--	557.600	--	557.600	13,1%	0,84	
2.	KT 004	Entsorgung Restabfall	14.664	Mg	--	--	3.446.468	--	3.446.468	81,0%	5,19	
3.	KT 000	Einsammlung Restabfall	14.664	Mg	--	--	248.941	--	248.941	5,9%	0,38	
4.	Gesamtkosten						4.253.009	--	4.253.009	100,00%	6,41	
<i>Leerungen</i>											663.680	

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 062 LG RM MGB 240 I											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 002	Einsammlung Restabfall MGB 240 I	100	PRZ	--	--	200.400	--	200.400	8,9%	0,84
2.	KT 004	Entsorgung Restabfall	8.175	Mg	--	--	1.921.395	--	1.921.395	85,0%	8,06
3.	KT 000	Einsammlung Restabfall	8.175	Mg	--	--	138.784	--	138.784	6,1%	0,58
4.	Gesamtkosten						2.260.578	--	2.260.578	100,00%	9,48
<i>Leerungen</i>											238.380

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 063 LG RM MGB 1.100 I											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 003	Einsammlung Restabfall MGB 1.100 I	100	PRZ	--	--	86.500	--	86.500	13,9%	4,23
2.	KT 004	Entsorgung Restabfall	2.131	Mg	--	--	500.837	--	500.837	80,3%	24,50
3.	KT 000	Einsammlung Restabfall	2.131	Mg	--	--	36.176	--	36.176	5,8%	1,77
4.	Gesamtkosten						623.513	--	623.513	100,00%	30,50
<i>Leerungen</i>											20.440

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 071 LG BIO MGB 80 I											
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut			kalkulierte Gebühr
		KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt	%	(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	5.151	Mg	--	--	146.361	--	146.361	24,6%	0,43
2.	KT 006	Einsammlung Bioabfall MGB 80 I	100	PRZ	--	--	239.500	--	239.500	40,3%	0,71
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	5.151	Mg	--	--	208.730	--	208.730	35,1%	0,61
4.	Gesamtkosten						594.591	--	594.591	100,00%	1,75
<i>Leerungen</i>											339.610

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 072 LG BIO MGB 140 I											
Ziff.	KT.-Nr.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut			kalkulierte Gebühr
		KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
									EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	4.037	Mg	--	--	114.698	--	114.698	27,6%	0,59
2.	KT 007	Einsammlung Bioabfall MGB 140 I	100	PRZ	--	--	137.300	--	137.300	33,0%	0,71
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	4.037	Mg	--	--	163.575	--	163.575	39,4%	0,84
4.	Gesamtkosten						415.573	--	415.573	100,00%	2,13
<i>Leerungen</i>											194.665

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 073 LG BIO MGB 240 I											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt		(betriebswirt. verrechnung)
							EUR	EUR	EUR	%	EUR/ME
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	KT 005	Einsammlung Bioabfall	2.367	Mg	--	--	67.241	--	67.241	31,5%	0,95
2.	KT 008	Einsammlung Bioabfall MGB 240 I	100	PRZ	--	--	50.000	--	50.000	23,5%	0,71
3.	KT 009	Entsorgung Bioabfall	2.367	Mg	--	--	95.895	--	95.895	45,0%	1,35
4.	Gesamtkosten						213.135	--	213.135	100,00%	3,01
<i>Leerungen</i>											70.820

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation

Gebühr: G 081 Bioabfall Pfullingen / Metzingen											
Ziff.	Kostenträger		Bezugsgrößen (mengenabhängige Kosten)		Bezugsgrößen (zeitraumabhängige Kosten)		Kosten absolut				kalkulierte Gebühr
	KT.-Nr.	KT.-Bez.	Menge	Einheit	Menge	Einheit	mengen- abhängig	zeitraum- abhängig	Gesamt	%	(betriebswirt. verrechnung)
	1	2	3	4	5	6	EUR	EUR	EUR		EUR/ME
1.	KT 010	Entsorgung Bioabfall Pfullingen / Metzingen	100	PRZ	100	PRZ	110.700	326.520	437.220	100,0%	80,97
2.	Gesamtkosten						110.700	326.520	437.220	100,00%	80,97
	<i>Mg</i>										5.400

Anhang 6

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse (betriebswirtschaftlich und nach Lenkung)

Abfallgebührenkalkulation 2020 - 2021

für den

Landkreis Reutlingen

von

■ **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH

_Vertrauen _Kompetenz _Umsetzung



Oktober 2019

Landkreis Reutlingen
betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation 2020 - 2021

Gebührenbereich	Menge	Mengen- einheit	Gebührenkalkulation							Gebührevorschlag		Veränderung zur neukalkulierten Gebühr		
			betriebswirtschaftliche Verrechnung der Kosten				nach abfallpolitischer Lenkung von Kosten			Gebühr €/ME	absoluter Betrag €	bisherige Gebühr €/ME	Veränd. Gebühr absolut €/ME	Veränd. % %
			mengen- abhängig €	zeitraum- abhängig €	absoluter Betrag €	kalkulierte Gebühr €/ME	umverteilt absolut €	absoluter Betrag €	Gebühr €/ME					
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Jahresgebühren Private Haushaltungen (Grundstücke bewohnt)														
G 011 1-Personen	11.480	Grundstücke	294.417,26	458.149,01	752.566,27	65,55	-109.801,07	642.765	55,99	55,99	642.765	55,99	0,00	0,0%
G 012 2-Personen	22.670	Grundstücke	761.094,18	1.184.354,95	1.945.449,13	85,82	-283.964,83	1.661.484	73,29	73,29	1.661.484	73,29	0,00	0,0%
G 013 3-Personen	13.650	Grundstücke	583.982,67	908.747,93	1.492.730,60	109,36	-217.820,60	1.274.910	93,40	93,40	1.274.910	93,40	0,00	0,0%
G 014 4-Personen	13.250	Grundstücke	682.730,80	1.062.412,01	1.745.142,81	131,71	-254.782,81	1.490.360	112,48	112,48	1.490.360	112,48	0,00	0,0%
G 015 5-Personen	5.890	Grundstücke	348.842,22	542.840,84	891.683,06	151,39	-130.223,86	761.459	129,28	129,28	761.459	129,28	0,00	0,0%
G 016 6-Personen	3.030	Grundstücke	198.507,33	308.901,50	507.408,83	167,46	-74.058,23	433.351	143,02	143,02	433.351	143,02	0,00	0,0%
G 017 7-Personen	1.485	Grundstücke	106.641,94	165.947,81	272.589,75	183,56	-39.816,00	232.774	156,75	156,75	232.774	156,75	0,00	0,0%
G 018 ab 8-Personen	53.200	Personen	545.776,94	849.295,18	1.395.072,12	26,22	-203.924,12	1.191.148	22,39	22,39	1.191.148	22,39	0,00	0,0%
Jahresgebühren Grundstücke unbewohnt Restabfall														
G 021 JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 140 l	1.340	Behälter	6.234,78	32.275,36	38.510,13	28,74	-7.515,93	30.994	23,13	23,13	30.994	23,13	0,00	0,0%
G 022 JG Grundstücke unbewohnt RM MGB 240 l	150	Behälter	1.201,48	4.163,20	5.364,68	35,76	-702,68	4.662	31,08	31,08	4.662	31,08	0,00	0,0%
Jahresgebühren Grundstücke unbewohnt Bioabfall														
G 031 JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 80 l	530	Behälter	0,00	11.205,83	11.205,83	21,14	-6.584,23	4.622	8,72	8,72	4.622	8,72	0,00	0,0%
G 032 JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 140 l	150	Behälter	0,00	4.500,87	4.500,87	30,01	-2.690,37	1.811	12,07	12,07	1.811	12,07	0,00	0,0%
G 033 JG Grundstücke unbewohnt BIO MGB 240 l	10	Behälter	0,00	465,78	465,78	46,58	-277,48	188	18,83	18,83	188	18,83	0,00	0,0%
Jahresgebühren Gewerbe Restabfall														
G 041 JG Gewerbe RM MGB 140 l	2.510	Behälter	45.059,44	168.883,85	213.943,30	85,24	-22.480,50	191.463	76,28	76,28	191.463	76,28	0,00	0,0%
G 042 JG Gewerbe RM MGB 240 l	2.450	Behälter	124.587,98	196.806,92	321.394,90	131,18	-65.149,40	256.246	104,59	104,59	256.246	104,59	0,00	0,0%
G 043 JG Gewerbe RM MGB 1.100 l	550	Behälter	141.822,98	98.154,51	239.977,49	436,32	-73.756,49	166.221	302,22	302,22	166.221	302,22	0,00	0,0%
Jahresgebühren Gewerbe Bioabfall														
G 051 JG Gewerbe BIO MGB 80 l	445	Behälter	0,00	9.408,67	9.408,67	21,14	-5.528,27	3.880	8,72	8,72	3.880	8,72	0,00	0,0%
G 052 JG Gewerbe BIO MGB 140 l	505	Behälter	0,00	15.152,94	15.152,94	30,01	-9.057,59	6.095	12,07	12,07	6.095	12,07	0,00	0,0%
G 053 JG Gewerbe BIO MGB 240 l	325	Behälter	0,00	15.137,69	15.137,69	46,58	-9.017,94	6.120	18,83	18,83	6.120	18,83	0,00	0,0%
Leerungsgebühr Restabfall														
G 061 LG RM MGB 140 l	663.680	Leerungen	4.253.008,77	0,00	4.253.008,77	6,41	479.029,63	4.732.038	7,13	7,13	4.732.038	7,13	0,00	0,0%
G 062 LG RM MGB 240 l	238.380	Leerungen	2.260.578,48	0,00	2.260.578,48	9,48	87.464,52	2.348.043	9,85	9,85	2.348.043	9,85	0,00	0,0%
G 063 LG RM MGB 1.100 l	20.440	Leerungen	623.512,75	0,00	623.512,75	30,50	6.856,85	630.370	30,84	30,84	630.370	30,84	0,00	0,0%
Leerungsgebühr Bioabfall														
G 071 LG BIO MGB 80 l	339.610	Leerungen	594.591,43	0,00	594.591,43	1,75	526.121,57	1.120.713	3,30	3,30	1.120.713	3,30	0,00	0,0%
G 072 LG BIO MGB 140 l	194.665	Leerungen	415.573,17	0,00	415.573,17	2,13	300.794,03	716.367	3,68	3,68	716.367	3,68	0,00	0,0%
G 073 LG BIO MGB 240 l	70.820	Leerungen	213.135,40	0,00	213.135,40	3,01	116.885,80	330.021	4,66	4,66	330.021	4,66	0,00	0,0%
Zwischensummen Gebührenbereiche			12.201.300,00	6.036.804,85	18.238.104,85		0,00	18.238.105			18.238.105			
Ausgliederungsbereich (nicht über Gebühren finanzierte Kosten)														
G 081 Bioabfall Pfullingen / Metzingen	5.400	Mg	110.700,00	326.520,15	437.220,15			437.220			437.220			
GESAMT (Unterabschnitt 53.70)			12.312.000	6.363.325	18.675.325		0,00	18.675.325			18.675.325			

Abstimmung 12.312.000,00 6.363.325,00 18.675.325,00
0,00 0,00 0,00

18.675.325
0,00

18.675.325
0,00
(Rundungsdifferenz)

LANDKREIS REUTLINGEN

Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Aufgrund von

- § 3 Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO),
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG),
- § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG),
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen vom 16.12.2015, zuletzt geändert am 13.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 werden die bisherigen Absätze 5 und 6 getauscht, der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6, der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Restmüll ist der Hausmüll, der vom Landkreis Reutlingen oder in dessen Auftrag in genormten, gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 zugelassenen Behältern regelmäßig eingesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt wird.“
3. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§§ 20, 21, 22)“ gestrichen.
§ 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„In Zweifelsfällen haben die Berechtigten und Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 nachzuweisen, dass es sich nicht um ausgeschlossene Stoffe handelt.“
4. In § 7 Satz 1 Ziff. 2 wird im Klammerzusatz das Komma und der Verweis auf „§§ 20, 21, 22“ gestrichen.
5. In § 8 Abs. 1 wird im Klammerzusatz das letzte Komma und das Wort „Wertstoffhöfe“ gestrichen.
6. In § 8 Abs. 4 wird der Verweis auf „§ 4 Absatz 1, 2, 4 und 6“ geändert in den Verweis auf „§ 4 Absatz 1, 2, 4 und 5“.
7. In § 9 Abs. 3 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen.

8. § 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Schadstoffbelastete Abfälle (Problemstoffe) (§ 5 Abs. 10) in Kleinmengen aus privaten Haushaltungen sind im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 KrWG zu den speziellen Sammelfahrzeugen zu bringen und dem Personal zu übergeben.“
§ 10 Satz 2 wird gestrichen.
9. In § 11 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „oder bei den Wertstoffhöfen des Landkreises (§ 22)“ sowie Satz 3 gestrichen.
10. In § 13 Abs. 2 Satz 3 werden nach den Worten „haften die“ die Worte „Berechtigten und“ eingefügt.
§ 13 Absätze 3 bis 7 und 9 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Behälterzuteilung erfolgt grundstücksbezogen. Die Behälter sind an das Grundstück gebunden und dürfen nicht zweckentfremdet oder entfernt werden. Ein Aufkleber mit Grundstücksadresse und Behälternummer macht die Zuordnung sichtbar. Bei einem Missverhältnis zwischen dem auf dem Grundstück vorhandenen Behältervolumen und der Menge der üblicherweise auf dem Grundstück anfallenden Abfälle, die gem. § 17 Abs. 1 und 2 KrWG und nach Maßgabe dieser Satzung in den Behältern zu überlassen sind, bestimmt der Landkreis, wie viele Behälter mit welchem Behälterfüllraum für das Grundstück vorhanden sein müssen. Ein Missverhältnis ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wiederholt festgestellt wird, dass die Deckel der zur Abfuhr bereitgestellten Behälter nicht geschlossen werden können. Bei Abfällen aus den in § 5 Abs. 2 genannten Herkunftsreichen und bei Grundstücken, auf denen sich auf Dauer mehr als 30 Personen aufhalten, kann der Landkreis die Benutzung von Müllgroßbehältern mit 1.100 Litern Füllraum vorschreiben.

(4) Abweichend von Absatz 3 erfolgt bei Wohnungseigentümern, Wohnungserbbauberechtigten, Nießbrauchern oder sonstigen zur Nutzung einer Wohnung dinglich Berechtigten die Behälterausstattung wohnungsbezogen. Sie können die gemeinsame Veranlagung mit gemeinsamer Nutzung der Abfallbehälter beantragen. Dazu bevollmächtigen sie einen Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigten, Nießbraucher oder sonstigen zur Nutzung einer Wohnung dinglich Berechtigten, der gegenüber dem Landkreis zur Anforderung der Behälter und Bezahlung der Gebühren berechtigt und verpflichtet ist. Abs. 7 Satz 3 gilt entsprechend.

(5) Bei bewohnten Grundstücken müssen ausreichend Abfallbehälter, mindestens ein nach Abs. 1 Ziffer 1 zugelassener Behälter für Restmüll und im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG zusätzlich ein nach Abs. 1 Ziffer 2 zugelassener Behälter - Biotonne - für Bioabfall vorhanden sein. Die Pflicht zur Nutzung einer Biotonne entfällt, soweit die Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der anfallenden Bioabfälle auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken in der Lage sind und diese beabsichtigen. Weiterhin muss für Papierabfälle im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG zusätzlich mindestens ein nach Abs. 1 Ziffer 3 zugelassener Behälter - Papiertonne - vorhanden sein.

Als Bewohner zählt jede Person, die sich tatsächlich auf dem Grundstück aufhält. Bei nicht ständig bewohnten Grundstücken oder Grundstücksteilen wird die Anzahl der Personen, die als Bewohner im Sinne von Satz 4 angesehen werden, im Wege der Schätzung nach § 25 Abs. 4 festgesetzt.

(6) Von der Verpflichtung nach Absatz 4 kann auf schriftlichen Antrag der Berechtigten nach § 3 Abs. 1 in stets widerruflicher Weise befreit werden, wenn die Bewohner des Grundstücks die auf einem anderen bewohnten Grundstück im Entsorgungsgebiet des Landkreises für Abfälle aus privaten Haushaltungen vorhandenen Abfallbehälter mitbenutzen (Behältergemeinschaft). Eine Befreiung kann nur erteilt werden, wenn durch entsprechende räumliche Nähe eine dauerhaft ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle gewährleistet wird und das vorhandene Behältervolumen auch im Falle der Behältergemeinschaft ausreichend ist.

Der Antrag muss von allen Verpflichteten unterzeichnet sein, einen von ihnen zur Zahlung der Leerungsgebühren für den oder die gemeinsam genutzten Abfallbehälter verpflichten, und regeln, dass der zur Zahlung Verpflichtete allein über die Behälterausstattung bestimmt. Absatz 3 Satz 4 und 5 gilt entsprechend. Die übrigen Verpflichteten haften gesamtschuldnerisch für die Leerungsgebühren. Die Behältergemeinschaft gilt als zugelassen, wenn der Antrag nicht innerhalb eines Monats nach Eingang abgelehnt wird.

(7) In der Regel sind auf Grundstücken mit mehreren Haushalten die Abfälle in jeweils gemeinsamen Behältern bereitzustellen. Die nach § 3 Abs. 1 Berechtigten und Verpflichteten können die Bereitstellung weiterer Abfallbehälter entsprechend der Zahl der bewohnten Wohnungen auf ihrem Grundstück beantragen. Bei vorübergehend oder dauerhaft unbewohnten Grundstücken werden Benutzungsgebühren nach § 26 Abs. 6 erhoben, wenn Abfallbehälter tatsächlich befüllt und zur Abfuhr bereitgestellt werden.

(9) Für gemischt genutzte Grundstücke, auf denen sowohl Hausmüll (§ 5 Abs. 1) als auch gewerbliche Siedlungsabfälle (§ 5 Abs. 2) anfallen, ist zusätzlich zu den in Absatz 5 vorgeschriebenen Abfallbehältern ein Abfallbehälter nach Absatz 1 Ziffer 1 für hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle vorzuhalten.

Sofern bei gemischt genutzten Grundstücken nachweislich keine hausmüllähnlichen gewerblichen Siedlungsabfälle anfallen, befreit der Landkreis auf Antrag von der Verpflichtung zur Vorhaltung von zusätzlichen Abfallbehältern. Fallen hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle auf gemischt genutzten Grundstücken in so geringem Umfang an, dass diese Abfälle regelmäßig in den nach Abs. 5 vorhandenen Abfallbehältern bereitgestellt werden können, kann dies auf Antrag zugelassen oder angeordnet werden.“

11. Es werden in § 14 Abs. 2 Satz 1 nach dem Verweis auf „§ 3 Abs. 1 und 2“ und in § 14 Abs. 4 Satz 1 nach den Worten „so haben die“ die Worte „Berechtigten und“ eingefügt. In § 14 Abs. 2 Satz 6 wird der Verweis auf „§ 13 Abs. 5“ geändert in „§ 13 Abs. 6“.
12. In § 15 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „auf Abruf abgeholt, wenn der“ die Worte „Berechtigte oder“ eingefügt. § 15 Abs. 4 wird gestrichen.
13. § 22 wird gestrichen.
14. In § 23 wird ein neuer Absatz 3 angefügt:
„(3) Der Landkreis kann diejenigen Unternehmen/Auftragnehmer, die in seinem Auftrag den Komposthof Pfullingen betreiben, beauftragen, die für die Anlieferung von Grüngut anfallenden Gebühren im Namen des Landkreises als Gebührenberechtigten zu berechnen, Abgabenbescheide auszufertigen und dem Anliefernden bekanntzugeben, Abgaben entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für den Landkreis zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten dem Landkreis mitzuteilen.“

15. In § 24 treten an die Stelle der bisherigen Absätze 4 bis 7 folgende Absätze 4 bis 6:

„(4) Bei der Leerungsgebühr (§ 26 Abs. 7) entsteht die Gebührenschuld mit der Entleerung des Abfallbehälters. Für die Leerungsgebühren werden für das jeweilige Kalenderjahr Vorauszahlungen entsprechend der Zahl der Leerungen im Vorjahr, mindestens jedoch entsprechend der Zahl der Mindestleerungen nach § 26 Abs. 7, erhoben. Der erstmaligen Erhebung von Vorauszahlungen für Leerungsgebühren werden die Mindestleerungen gem. § 26 Abs. 7 zugrunde gelegt.

Die Abrechnung über die Vorauszahlungen erfolgt auf der Grundlage der registrierten Entleerungen im Folgejahr oder mit Ende der Gebührenpflicht (§ 28) durch Gebührenbescheid. Vorauszahlungen für nicht beanspruchte Mindestleerungen werden nicht erstattet. Gebührenerstattungen werden mit Vorausleistungen für das folgende Veranlagungsjahr verrechnet bzw. erstattet. Gebührennachzahlungen sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(5) Treten im Laufe des Jahres Änderungen bei den Bemessungsgrundlagen ein, wird die Gebühr beginnend mit dem ersten Tag des auf die Änderung folgenden Kalendermonats neu festgesetzt.

(6) Bei den Gebühren nach § 27 entsteht die Gebührenschuld mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind sofort zur Zahlung fällig.“

16. In § 25 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „§ 26 sind die“ die Worte „Berechtigten und“ eingefügt.

17. In § 26 Abs. 3 Satz 2 wird im Klammerzusatz der Verweis auf „§ 13 Absatz 7 Satz 2 und 3“ geändert in den Verweis auf „§ 13 Absatz 4 Satz 2 und 3“. In § 26 Abs. 3 Satz 3 wird im Klammerzusatz der Verweis auf „§ 13 Absatz 7 Satz 1“ geändert in den Verweis auf „§ 13 Absatz 4 Satz 1“.

18. In § 26 Abs. 4 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Die Jahresgebühren werden nach Art, Zahl und Füllraum der für die Bereitstellung von gewerblichen Siedlungsabfällen (§ 5 Abs. 2) vorgehaltenen Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 bemessen.“

19. In § 26 Abs. 6 erhalten die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:

„Bei vorübergehend oder dauerhaft unbewohnten Grundstücken (§ 13 Abs. 7 Satz 3) und bei vorübergehend oder dauerhaft nicht bewohnten Wohnungen (§ 13 Abs. 4 Satz 4), bei denen Abfallbehälter tatsächlich befüllt und zur Abfuhr bereitgestellt werden, werden die Benutzungsgebühren als Jahresgebühr und als Leerungsgebühr (Abs. 7) erhoben. Die Jahresgebühren werden nach Art, Zahl und Füllraum der Abfallbehälter bemessen, die in dem Zeitraum, in dem das Grundstück bzw. die Wohnung unbewohnt sind, zur Abfuhr bereitgestellt werden.“

20. In § 28 werden in der Überschrift die Worte „Änderungen und“ sowie Absatz 1 gestrichen. Der bisherige Absatz 2 wird Satz 1 bis 5.

21. In § 32 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 6 wird der Verweis auf „§§ 20, 21 und 22“ ersetzt durch den Verweis auf „§§ 20 und 21“.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

<p>Auszug aus Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Reutlingen mit den betroffenen Änderungsbereichen - aktuelle Regelung - Durchgestrichenes entfällt ersatzlos</p>	<p>Auszug aus Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Reutlingen mit den betroffenen Änderungsbereichen - neue Fassung - grau markiert ist geändert bzw. neu</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Ausschluss von der Entsorgungspflicht</p> <p>(5) Die Berechtigten und Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 haben zu gewährleisten, dass die ausgeschlossenen Abfälle nicht dem Landkreis zur Entsorgung überlassen werden. Das Gleiche gilt für die Städte und Gemeinden, denen nach § 6 Abs. 2 LAbfG das Einsammeln und Befördern der Abfälle durch Vereinbarung übertragen worden ist und für jeden Anlieferer.</p> <p>(6) Abfälle sind von der Entsorgung ausgeschlossen, soweit diese der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Ausschluss von der Entsorgungspflicht</p> <p>(5) Abfälle sind von der Entsorgung ausgeschlossen, soweit diese der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>(6) Die Berechtigten und Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 haben zu gewährleisten, dass die ausgeschlossenen Abfälle nicht dem Landkreis zur Entsorgung überlassen werden. Das Gleiche gilt für die Städte und Gemeinden, denen nach § 6 Abs. 2 LAbfG das Einsammeln und Befördern der Abfälle durch Vereinbarung übertragen worden ist und für jeden Anlieferer.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Abfallarten</p> <p>(3) Restmüll sind nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG überlassungspflichtige Abfälle zur Beseitigung, die nicht nach § 4 ausgeschlossen und nicht nach den folgenden Absätzen getrennt zu erfassen sind. Restmüll ist in genormte, im Entsorgungsgebiet vorgeschriebene und nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 zugelassene Abfallbehälter zu geben und wird von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern selbst oder von beauftragten Dritten regelmäßig eingesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Abfallarten</p> <p>(3) Restmüll ist der Hausmüll, der vom Landkreis Reutlingen oder in dessen Auftrag in genormten, gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 zugelassenen Behältern regelmäßig eingesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt wird.</p>

§ 6

Auskunfts- und Nachweispflicht, Duldungspflichten

- (1) Die Anschluss- und Überlassungspflichtigen (§ 3) sowie Selbstanlieferer und Beauftragte (~~§§ 20, 21, 22~~) sind zur Auskunft über Art, Beschaffenheit und Menge des Abfalls sowie über den Ort des Anfalls verpflichtet. Sie haben über alle Fragen Auskunft zu erteilen, welche das Benutzungsverhältnis und die Gebührenerhebung betreffen. Insbesondere sind sie zur Auskunft über die Zahl der Bewohner des Grundstücks sowie über Zahl und Größe der bereitgestellten Abfallbehälter verpflichtet.

Der zur Erteilung einer Auskunft Verpflichtete kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

- (2) In Zweifelsfällen hat der Überlassungspflichtige nachzuweisen, dass es sich nicht um ausgeschlossene Stoffe handelt. Solange der erforderliche Nachweis nicht erbracht ist, kann der Abfall zurückgewiesen werden.

§ 7

Formen des Einsammelns und Beförderns

Die vom Landkreis zu entsorgenden Abfälle werden eingesammelt und befördert

1. durch den Landkreis oder von ihm beauftragte Dritte, insbesondere private Unternehmen,
 - a) im Rahmen des Holsystems oder
 - b) im Rahmen des Bringsystems oder
2. durch die Abfallerzeuger oder die Besitzer selbst oder ein von ihnen beauftragtes Unternehmen (Selbstanlieferer, ~~§§ 20, 21, 22~~).

§ 6

Auskunfts- und Nachweispflicht, Duldungspflichten

- (1) Die Anschluss- und Überlassungspflichtigen (§ 3) sowie Selbstanlieferer und Beauftragte sind zur Auskunft über Art, Beschaffenheit und Menge des Abfalls sowie über den Ort des Anfalls verpflichtet. Sie haben über alle Fragen Auskunft zu erteilen, welche das Benutzungsverhältnis und die Gebührenerhebung betreffen. Insbesondere sind sie zur Auskunft über die Zahl der Bewohner des Grundstücks sowie über Zahl und Größe der bereitgestellten Abfallbehälter verpflichtet.

Der zur Erteilung einer Auskunft Verpflichtete kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

- (2) In Zweifelsfällen haben die Berechtigten und Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 nachzuweisen, dass es sich nicht um ausgeschlossene Stoffe handelt. Solange der erforderliche Nachweis nicht erbracht ist, kann der Abfall zurückgewiesen werden.

§ 7

Formen des Einsammelns und Beförderns

Die vom Landkreis zu entsorgenden Abfälle werden eingesammelt und befördert

1. durch den Landkreis oder von ihm beauftragte Dritte, insbesondere private Unternehmen,
 - a) im Rahmen des Holsystems oder
 - b) im Rahmen des Bringsystems oder
2. durch die Abfallerzeuger oder die Besitzer selbst oder ein von ihnen beauftragtes Unternehmen (Selbstanlieferer).

§ 8

Bereitstellung der Abfälle

- (1) Abfälle, die der Landkreis einzusammeln und zu befördern hat, sind nach Maßgabe dieser Satzung am Anfallort zur öffentlichen Abfallabfuhr bereitzustellen oder zu den eingerichteten Sammelstellen (mobile Grüngutannahmestellen, Häckselplätze der Städte und Gemeinden, Sammelfahrzeuge für Problemstoffe, Wertstoffhöfe) zu bringen und dort in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter einzuwerfen.
- (4) Vom Einsammeln und Befördern sind neben den in § 4 Absatz 1, 2, 4 und 6 genannten Abfällen ausgeschlossen:
1. Abfälle, die besondere Gefahren oder schädliche Einwirkungen auf die Abfallbehälter oder die Transporteinrichtungen hervorrufen oder die wegen ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht auf die vorhandenen Fahrzeuge verladen werden können;
 2. Sperrmüll, der nach Art und Menge üblicherweise nicht in privaten Haushaltungen anfällt;
 3. Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch und Baustellenabfälle.

§ 9

Getrenntes Einsammeln von Abfällen zur Verwertung

- (3) Nicht verschmutzte Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen sind im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG getrennt von anderen Abfällen in der Papiertonne nach § 13 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 bereitzustellen (Holsystem). Die jeweiligen Abfuhrzeiten werden vom Landkreis bekanntgegeben. Einzelne, großstückige Kartonagen aus Privathaushalten, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Papiertonne passen, werden als Bündel nur abgefahren, wenn ein Gesamtmaß von 100 x 50 x 50 cm nicht überschritten wird. Satz 3 gilt nicht für Papierabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Abfälle aus Papier,

§ 8

Bereitstellung der Abfälle

- (1) Abfälle, die der Landkreis einzusammeln und zu befördern hat, sind nach Maßgabe dieser Satzung am Anfallort zur öffentlichen Abfallabfuhr bereitzustellen oder zu den eingerichteten Sammelstellen (mobile Grüngutannahmestellen, Häckselplätze der Städte und Gemeinden, Sammelfahrzeuge für Problemstoffe) zu bringen und dort in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter einzuwerfen.
- (4) Vom Einsammeln und Befördern sind neben den in § 4 Absatz 1, 2, 4 und 5 genannten Abfällen ausgeschlossen:
1. Abfälle, die besondere Gefahren oder schädliche Einwirkungen auf die Abfallbehälter oder die Transporteinrichtungen hervorrufen oder die wegen ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht auf die vorhandenen Fahrzeuge verladen werden können;
 2. Sperrmüll, der nach Art und Menge üblicherweise nicht in privaten Haushaltungen anfällt;
 3. Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch und Baustellenabfälle.

§ 9

Getrenntes Einsammeln von Abfällen zur Verwertung

- (3) Nicht verschmutzte Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen sind im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG getrennt von anderen Abfällen in der Papiertonne nach § 13 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 bereitzustellen (Holsystem). Die jeweiligen Abfuhrzeiten werden vom Landkreis bekanntgegeben. Einzelne, großstückige Kartonagen aus Privathaushalten, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Papiertonne passen, werden als Bündel nur abgefahren, wenn ein Gesamtmaß von 100 x 50 x 50 cm nicht überschritten wird.

~~Pappe, Kartonagen können auch bei den Wertstoffhöfen des Landkreises (§ 22) angeliefert werden.~~

§ 10

Getrenntes Einsammeln von schadstoffbelasteten Abfällen (Problemstoffe) aus privaten Haushaltungen

Die nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten haben die schadstoffbelasteten Abfälle (Problemstoffe) (§ 5 Abs. 10) in Kleinmengen aus privaten Haushaltungen zu den speziellen Sammelfahrzeugen zu bringen und dem Personal zu übergeben. ~~Die jeweiligen Standorte und Annahmezeiten der Sammelfahrzeuge werden vom Landkreis bekanntgegeben.~~

§ 11

Getrenntes Einsammeln von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

- (1) Elektro- und Elektronik-Altgeräte (§ 5 Abs. 12) dürfen nicht im Restmüllbehälter bereitgestellt werden. Sie können von Endnutzern und Vertreibern bei der vom Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen eingerichteten Sammelstelle zu dessen Anlieferungsbedingungen ~~oder bei den Wertstoffhöfen des Landkreises (§ 22) kostenlos angeliefert werden. Standorte und Annahmezeiten der Sammelstellen werden vom Landkreis bekannt gegeben.~~

§ 13

Zugelassene Abfallbehälter, Behältergemeinschaft

- (2) Die erforderlichen Abfallbehälter werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt, sie gehen nicht in das Eigentum der Benutzer über. Die Behälter müssen von den Benutzern schonend behandelt werden. Für schuldhaften Verlust und Beschädigung von zur Verfügung gestellten Abfallbehältern haften die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2. Werden diese Abfallbehälter nicht mehr zur Bereitstellung von Abfällen zur Überlassung an den Landkreis genutzt, müssen sie abgemeldet und entleert und gereinigt zur Abholung bereitgestellt

§ 10

Getrenntes Einsammeln von schadstoffbelasteten Abfällen (Problemstoffe) aus privaten Haushaltungen

Schadstoffbelastete Abfälle (Problemstoffe) (§ 5 Abs. 10) in Kleinmengen aus privaten Haushaltungen sind im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 KrWG zu den speziellen Sammelfahrzeugen zu bringen und dem Personal zu übergeben.

§ 11

Getrenntes Einsammeln von Elektro- und Elektronik-Altgeräten

- (1) Elektro- und Elektronik-Altgeräte (§ 5 Abs. 12) dürfen nicht im Restmüllbehälter bereitgestellt werden. Sie können von Endnutzern und Vertreibern bei der vom Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen eingerichteten Sammelstelle zu dessen Anlieferungsbedingungen kostenlos angeliefert werden.

§ 13

Zugelassene Abfallbehälter, Behältergemeinschaft

- (2) Die erforderlichen Abfallbehälter werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt, sie gehen nicht in das Eigentum der Benutzer über. Die Behälter müssen von den Benutzern schonend behandelt werden. Für schuldhaften Verlust und Beschädigung von zur Verfügung gestellten Abfallbehältern haften die **Berechtigten und** Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2. Werden diese Abfallbehälter nicht mehr zur Bereitstellung von Abfällen zur Überlassung an den Landkreis genutzt, müssen sie abgemeldet und entleert und gereinigt zur Abho-

werden.

- (3) Die Behälterzuteilung erfolgt grundstücksbezogen. Die Behälter sind an das Grundstück gebunden und dürfen nicht zweckentfremdet oder entfernt werden. Ein Aufkleber mit Grundstücksadresse und Behälternummer macht die Zuordnung sichtbar. Der Landkreis bestimmt, wie viele Behälter mit welchem Behälterfüllraum für jedes Grundstück vorhanden sein müssen. Dies gilt insbesondere, wenn wiederholt festgestellt wird, dass das Volumen des gewählten Abfallbehälters zu klein bemessen ist, weil der Behälterdeckel wegen Überfüllung nicht geschlossen war. Bei Abfällen aus den in § 5 Abs. 2 genannten Herkunftsbereichen bzw. bei Grundstücken, auf denen sich auf Dauer mehr als 30 Personen aufhalten, kann der Landkreis die Benutzung von Müllgroßbehältern mit 1.100 Litern Füllraum vorschreiben.

- (4) Bei bewohnten Grundstücken müssen ausreichend Abfallbehälter, mindestens ein nach Abs. 1 Ziffer 1 zugelassener Behälter für Restmüll und zusätzlich ein nach Abs. 1 Ziffer 2 zugelassener Behälter - Biotonne - für Bioabfall vorhanden sein. Die Pflicht zur Nutzung einer Biotonne entfällt, wenn die Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der anfallenden Bioabfälle auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken ~~in räumlicher Nähe beabsichtigen und dazu~~ in der Lage sind. Weiterhin muss für Papierabfälle zusätzlich mindestens ein nach Abs. 1 Ziffer 3 zugelassener Behäl-

lung bereitgestellt werden.

- (3) Die Behälterzuteilung erfolgt grundstücksbezogen. Die Behälter sind an das Grundstück gebunden und dürfen nicht zweckentfremdet oder entfernt werden. Ein Aufkleber mit Grundstücksadresse und Behälternummer macht die Zuordnung sichtbar. Bei einem Missverhältnis zwischen dem auf dem Grundstück vorhandenen Behältervolumen und der Menge der üblicherweise auf dem Grundstück anfallenden Abfälle, die gem. § 17 Abs. 1 und 2 KrWG und nach Maßgabe dieser Satzung in den Behältern zu überlassen sind, bestimmt der Landkreis, wie viele Behälter mit welchem Behälterfüllraum für das Grundstück vorhanden sein müssen. Ein Missverhältnis ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wiederholt festgestellt wird, dass die Deckel der zur Abfuhr bereitgestellten Behälter nicht geschlossen werden können. Bei Abfällen aus den in § 5 Abs. 2 genannten Herkunftsbereichen und bei Grundstücken, auf denen sich auf Dauer mehr als 30 Personen aufhalten, kann der Landkreis die Benutzung von Müllgroßbehältern mit 1.100 Litern Füllraum vorschreiben.

- (4) Abweichend von Absatz 3 erfolgt bei Wohnungseigentümern, Wohnungserbbauberechtigten, Nießbrauchern oder sonstigen zur Nutzung einer Wohnung dinglich Berechtigten die Behälterausstattung wohnungsbezogen. Sie können die gemeinsame Veranlagung mit gemeinsamer Nutzung der Abfallbehälter beantragen. Dazu bevollmächtigen sie einen Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigten, Nießbraucher oder sonstigen zur Nutzung einer Wohnung dinglich Berechtigten, der gegenüber dem Landkreis zur Anforderung der Behälter und Bezahlung der Gebühren berechtigt und verpflichtet ist. Abs. 7 Satz 3 gilt entsprechend.

- (5) Bei bewohnten Grundstücken müssen ausreichend Abfallbehälter, mindestens ein nach Abs. 1 Ziffer 1 zugelassener Behälter für Restmüll und im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG zusätzlich ein nach Abs. 1 Ziffer 2 zugelassener Behälter - Biotonne - für Bioabfall vorhanden sein. Die Pflicht zur Nutzung einer Biotonne entfällt, soweit die Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der anfallenden Bioabfälle auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken in der Lage sind und diese beabsichtigen. Weiterhin muss für Papierabfälle im Rahmen der Überlas-

ter - Papiertonne - vorhanden sein.

Als Bewohner zählt jede Person, die sich tatsächlich auf dem Grundstück aufhält. Bei nicht ständig bewohnten Grundstücken oder Grundstücksteilen wird die Anzahl der Personen, die als Bewohner im Sinne von Satz 4 angesehen werden, im Wege der Schätzung nach § 25 Abs. 4 festgesetzt.

- (5) Von der Verpflichtung nach Absatz 4 kann auf schriftlichen Antrag der Berechtigten nach § 3 Abs. 1 in stets widerruflicher Weise befreit werden, wenn die Bewohner des Grundstücks die auf einem anderen bewohnten Grundstück im Entsorgungsgebiet des Landkreises für Abfälle aus privaten Haushaltungen vorhandenen Abfallbehälter mitbenutzen (Behältergemeinschaft). Eine Befreiung kann nur erteilt werden, wenn durch entsprechende räumliche Nähe eine dauerhaft ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle gewährleistet wird und das vorhandene Behältervolumen auch im Falle der Behältergemeinschaft ausreichend ist.

Der Antrag muss von allen Verpflichteten unterzeichnet sein, einen von ihnen zur Zahlung der Leerungsgebühren für den oder die gemeinsam genutzten Abfallbehälter verpflichten, und regeln, dass der zur Zahlung Verpflichtete allein über die Behälterausstattung bestimmt. Die übrigen Verpflichteten haften gesamtschuldnerisch für die Leerungsgebühren. Die Behältergemeinschaft gilt als zugelassen, wenn der Antrag nicht innerhalb eines Monats nach Eingang abgelehnt wird.

- (6) In der Regel sind auf Grundstücken mit mehreren Haushalten die Abfälle in jeweils gemeinsamen Behältern bereitzustellen. Die nach § 3 Abs. 1 Verpflichteten können die Bereitstellung weiterer Abfallbehälter entsprechend der Zahl der bewohnten Wohnungen auf ihrem Grundstück beantragen. Bei vorübergehend oder dauerhaft unbewohnten Grundstücken werden Benutzungsgebühren nach § 26 Abs. 6 erhoben, wenn Abfallbehälter tatsächlich befüllt und zur Abfuhr bereitgestellt werden.

- (7) Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung einer Wohnung dinglich Berechtigte wer-

sungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG zusätzlich mindestens ein nach Abs. 1 Ziffer 3 zugelassener Behälter - Papiertonne - vorhanden sein.

Als Bewohner zählt jede Person, die sich tatsächlich auf dem Grundstück aufhält. Bei nicht ständig bewohnten Grundstücken oder Grundstücksteilen wird die Anzahl der Personen, die als Bewohner im Sinne von Satz 4 angesehen werden, im Wege der Schätzung nach § 25 Abs. 4 festgesetzt.

- (6) Von der Verpflichtung nach Absatz 4 kann auf schriftlichen Antrag der Berechtigten nach § 3 Abs. 1 in stets widerruflicher Weise befreit werden, wenn die Bewohner des Grundstücks die auf einem anderen bewohnten Grundstück im Entsorgungsgebiet des Landkreises für Abfälle aus privaten Haushaltungen vorhandenen Abfallbehälter mitbenutzen (Behältergemeinschaft). Eine Befreiung kann nur erteilt werden, wenn durch entsprechende räumliche Nähe eine dauerhaft ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle gewährleistet wird und das vorhandene Behältervolumen auch im Falle der Behältergemeinschaft ausreichend ist.

Der Antrag muss von allen Verpflichteten unterzeichnet sein, einen von ihnen zur Zahlung der Leerungsgebühren für den oder die gemeinsam genutzten Abfallbehälter verpflichten, und regeln, dass der zur Zahlung Verpflichtete allein über die Behälterausstattung bestimmt. Absatz 3 Satz 4 und 5 gilt entsprechend. Die übrigen Verpflichteten haften gesamtschuldnerisch für die Leerungsgebühren. Die Behältergemeinschaft gilt als zugelassen, wenn der Antrag nicht innerhalb eines Monats nach Eingang abgelehnt wird.

- (7) In der Regel sind auf Grundstücken mit mehreren Haushalten die Abfälle in jeweils gemeinsamen Behältern bereitzustellen. Die nach § 3 Abs. 1 Berechtigten und Verpflichteten können die Bereitstellung weiterer Abfallbehälter entsprechend der Zahl der bewohnten Wohnungen auf ihrem Grundstück beantragen. Bei vorübergehend oder dauerhaft unbewohnten Grundstücken werden Benutzungsgebühren nach § 26 Abs. 6 erhoben, wenn Abfallbehälter tatsächlich befüllt und zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Jetzt in Abs. 4 geregelt

den mit ihren Wohnungen getrennt veranlagt und ihnen werden jeweils eigene Abfallbehälter bereit gestellt. Sie können auch die gemeinsame Veranlagung mit gemeinsamer Nutzung der Abfallbehälter beantragen. Dazu benennen sie schriftlich eine bevollmächtigte Person, die gegenüber dem Landkreis zur Beantragung der Behälter und Bezahlung der Gebühren berechtigt und verpflichtet ist. Abs. 6 Satz 3 gilt entsprechend.

- (9) Für gemischt genutzte Grundstücke, auf denen sowohl Hausmüll (§ 5 Abs. 1) als auch gewerbliche Siedlungsabfälle (§ 5 Abs. 2) anfallen, ist zusätzlich zu den in Absatz 4 vorgeschriebenen Abfallbehältern ein Abfallbehälter nach Absatz 1 Ziffer 1 für hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle vorzuhalten.

Sofern bei gemischt genutzten Grundstücken nachweislich keine hausmüllähnlichen gewerblichen Siedlungsabfälle anfallen, befreit der Landkreis auf Antrag von der Verpflichtung zur Vorhaltung von zusätzlichen Abfallbehältern. Fällt kein nennenswerter hausmüllähnlicher gewerblicher Siedlungsabfall an, kann auf Antrag zugelassen oder angeordnet werden, dass dieser vom Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 oder 2 in den nach Absatz 4 vorhandenen Abfallbehältern regelmäßig bereitgestellt wird.

§ 14

Durchführung der Abfuhr von Hausmüll

- (2) Die zugelassenen Abfallbehälter sind von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehweges oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand so bereitzustellen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden können und die Entleerung ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich ist. Der Landkreis kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Abfallbehälter dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Abfälle sind in den dem jeweiligen Grundstück zugeordneten Abfallbehältern bereitzustellen. Ausgenommen hiervon sind zugelassene Behältergemeinschaften nach

- (9) Für gemischt genutzte Grundstücke, auf denen sowohl Hausmüll (§ 5 Abs. 1) als auch gewerbliche Siedlungsabfälle (§ 5 Abs. 2) anfallen, ist zusätzlich zu den in Absatz 5 vorgeschriebenen Abfallbehältern ein Abfallbehälter nach Absatz 1 Ziffer 1 für hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle vorzuhalten.

Sofern bei gemischt genutzten Grundstücken nachweislich keine hausmüllähnlichen gewerblichen Siedlungsabfälle anfallen, befreit der Landkreis auf Antrag von der Verpflichtung zur Vorhaltung von zusätzlichen Abfallbehältern. Fallen hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle auf gemischt genutzten Grundstücken in so geringem Umfang an, dass diese Abfälle regelmäßig in den nach Abs. 5 vorhandenen Abfallbehältern bereitgestellt werden können, kann dies auf Antrag zugelassen oder angeordnet werden.

§ 14

Durchführung der Abfuhr von Hausmüll

- (2) Die zugelassenen Abfallbehälter sind von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Berechtigten und Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehweges oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand so bereitzustellen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden können und die Entleerung ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich ist. Der Landkreis kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Abfallbehälter dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Abfälle sind in den dem jeweiligen Grundstück zugeordneten Abfallbehältern bereitzustellen. Ausgenommen hiervon sind zugelassene Behältergemein-

§ 13 Abs. 5.

- (4) Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallbehälter an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen.

§ 15

Durchführung der Abfuhr sperriger Abfälle

- (1) Sperrige Abfälle (Sperrmüll, § 5 Abs.5), Schrott (§ 5 Abs. 11), Elektro- und Elektronik-Altgeräte (§ 5 Abs. 12) sowie Altholz aus Haushaltungen werden einmal im Jahr auf Abruf abgeholt, wenn der Verpflichtete nach § 3 Abs. 1 dies unter Angabe von Art und Menge des Abfalls beantragt. Der Abfuhrzeitpunkt wird vom Abfuhrunternehmen festgesetzt und dem Antragsteller mitgeteilt.

- ~~(4) Sperrige Abfälle im Sinne von Abs. 1 können auch bei den Wertstoffhöfen des Landkreises (§ 22) angeliefert werden. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Die Anliefermenge ist auf 4 cbm je Anlieferung begrenzt.~~

§ 22

~~Wertstoffhöfe~~

- ~~(1) Den Kreiseinwohnern und den ihnen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 LKrO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen werden Wertstoffhöfe zur Verwertung und Entsorgung der im Gebiet des Landkreises anfallenden Wertstoffe zur Verfügung gestellt. Näheres, insbesondere die Einzugsbereiche, Standorte, Öffnungszeiten und Anlieferbedingungen, regelt die jeweilige Benutzungsordnung und wird vom Landkreis bekanntgegeben.~~

- ~~(2) Die an den Wertstoffhöfen angenommenen Abfälle sind nach Maßgabe dieser Satzung und der Benutzungsordnung selbst anzuliefern (Selbstanlieferer) oder durch Beauftragte anliefern zu lassen. Die~~

schaften nach § 13 Abs. 6.

- (4) Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die **Berechtigten und** Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallbehälter an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen.

§ 15

Durchführung der Abfuhr sperriger Abfälle

- (1) Sperrige Abfälle (Sperrmüll, § 5 Abs.5), Schrott (§ 5 Abs. 11), Elektro- und Elektronik-Altgeräte (§ 5 Abs. 12) sowie Altholz aus Haushaltungen werden einmal im Jahr auf Abruf abgeholt, wenn der **Be-**rechtigte oder Verpflichtete nach § 3 Abs. 1 dies unter Angabe von Art und Menge des Abfalls beantragt. Der Abfuhrzeitpunkt wird vom Abfuhrunternehmen festgesetzt und dem Antragsteller mitgeteilt.

§ 22

~~entfällt~~

Anlieferung soll in geschlossenen Fahrzeugen erfolgen. Werden offene Fahrzeuge verwendet, so müssen die Abfälle gegen Herunterfallen gesichert sein. Erhebliche Belästigungen, insbesondere durch Geruch, Staub oder Lärm, dürfen nicht auftreten.

- (3) Bei Einschränkungen oder Unterbrechungen der Entsorgungsmöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen infolge von Störungen im Betrieb, wegen betriebswichtiger Arbeiten, gesetzlicher Feiertage oder wegen Umständen, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat, steht den Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 oder 2, den Gemeinden sowie Dritten kein Anspruch auf Anlieferung oder auf Schadensersatz zu.

§ 23

Grundsatz, Umsatzsteuer

- (1) Der Landkreis erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Abfallentsorgung Benutzungsgebühren.
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 24

Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses,
Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebührenschild

§ 23

Grundsatz, Umsatzsteuer

- (1) Der Landkreis erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Abfallentsorgung Benutzungsgebühren.
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
- (3) Der Landkreis kann diejenigen Unternehmen/Auftragnehmer, die in seinem Auftrag den Komposthof Pfullingen betreiben, beauftragen, die für die Anlieferung von Grüngut anfallenden Gebühren im Namen des Landkreises als Gebührenberechtigten zu berechnen, Abgabenbescheide auszufertigen und dem Anliefernden bekanntzugeben, Abgaben entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für den Landkreis zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten dem Landkreis mitzuteilen.

§ 24

Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses,
Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebührenschild

- (4) Bei der Leerungsgebühr (§ 26 Abs. 7) entsteht die Gebührenschuld mit der Entleerung des Abfallbehälters.
- (5) ~~Auf die Abfallgebühren werden am Beginn des Veranlagungsjahres bzw. des Benutzungsverhältnisses Vorausleistungen erhoben. Ihre Höhe wird für die Jahresgebühr nach den Bemessungsgrundlagen und den Gebührensätzen gemäß § 26 Abs. 2, 4, 6 zu Beginn des Veranlagungsjahres bzw. des Benutzungsverhältnisses festgesetzt. Für die Leerungsgebühr wird ihre Höhe nach den Bemessungsgrundlagen (Entleerungshäufigkeit) des dem Veranlagungsjahr vorangegangenen Jahres und den Gebührensätzen gemäß § 26 Abs. 7 festgesetzt. Bei erstmaliger Festsetzung der Vorausleistung werden für die Leerungsgebühr die Mindestentleerungen gemäß § 26 Abs. 7 zugrunde gelegt. Zum 01.01.2016 wird die Entleerungshäufigkeit für die Festsetzung der Vorausleistungen dadurch ermittelt, dass die im jeweiligen Benutzungsverhältnis angefallene Abfallmenge des vorangegangenen Jahres durch den Behälterfüllraum am 01.01.2016 geteilt wird. Das Ergebnis wird abgerundet, wobei die Mindestentleerungen gemäß § 26 Abs. 7 berücksichtigt werden. Dies gilt sowohl für Restmüll und hausmüllähnlichem gewerblichen Siedlungsabfall als auch für die Biotonne.~~
- (6) Nach Ablauf des Veranlagungsjahres oder mit Ende der Gebührenpflicht (§ 28) erfolgt eine endgültige Festsetzung der Abfallgebühr unter Berücksichtigung der eingetretenen Änderungen in den Bemessungsgrundlagen und der je Abfallbehälter registrierten Entleerungen. Die sich unter Verrechnung mit geleisteten Vorauszahlungen ergebenden Überzahlungen werden mit Vorausleistungen für das folgende Veranlagungsjahr verrechnet bzw. erstattet. Die sich hierdurch ergebenden Nachforderungen sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (7) Bei den Gebühren nach § 27 entsteht die Gebührenschuld mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Diese Gebühr wird sofort zur Zahlung fällig.

- (4) Bei der Leerungsgebühr (§ 26 Abs. 7) entsteht die Gebührenschuld mit der Entleerung des Abfallbehälters. Für die Leerungsgebühren werden für das jeweilige Kalenderjahr Vorauszahlungen entsprechend der Zahl der Leerungen im Vorjahr, mindestens jedoch entsprechend der Zahl der Mindestleerungen nach § 26 Abs. 7, erhoben. Der erstmaligen Erhebung von Vorauszahlungen für Leerungsgebühren werden die Mindestleerungen gem. § 26 Abs. 7 zugrunde gelegt.
Die Abrechnung über die Vorauszahlungen erfolgt auf der Grundlage der registrierten Entleerungen im Folgejahr oder mit Ende der Gebührenpflicht (§ 28) durch Gebührenbescheid. Vorauszahlungen für nicht beanspruchte Mindestleerungen werden nicht erstattet. Gebührenerstattungen werden mit Vorausleistungen für das folgende Veranlagungsjahr verrechnet bzw. erstattet. Gebührennachzahlungen sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (5) Treten im Laufe des Jahres Änderungen bei den Bemessungsgrundlagen ein, wird die Gebühr beginnend mit dem ersten Tag des auf die Änderung folgenden Kalendermonats neu festgesetzt.
- (6) Bei den Gebühren nach § 27 entsteht die Gebührenschuld mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 25

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner für die Gebühren nach § 26 sind die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2. Die Gebühr begründet nicht nur eine persönliche Haftung des oder der Gebührensschuldner, sondern liegt wegen ihrer Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 26

Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen,
die der Landkreis einsammelt

- (3) Abs. 2 gilt bei Wohnungseigentum entsprechend. Bei gemeinsamer Nutzung der Abfallbehälter werden die Jahresgebühren nach der Zahl der auf dem gesamten Grundstück wohnenden Personen bemessen und die Benutzungsgebühren gegenüber der bevollmächtigten Person für alle Wohnungseigentümer festgesetzt (§ 13 Abs. 7 Satz 2 und 3). Bei der Nutzung separater Abfallbehälter (§ 13 Abs. 7 Satz 1) sind die Verhältnisse der jeweiligen Eigentumswohnung maßgebend.
- (4) Die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen werden als Jahresgebühr und als Leerungsgebühr (Abs. 7) erhoben. Die Jahresgebühren werden nach Art, Zahl und Füllraum der für gewerbliche Siedlungsabfälle zur Abfuhr bereitgestellten Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 bemessen. Sie betragen jährlich
- | | |
|--|-------------|
| je Abfallbehälter für hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle mit 140 Liter Füllraum | 76,28 EUR, |
| mit 240 Liter Füllraum | 104,59 EUR, |
| mit 1.100 Liter Füllraum | 302,22 EUR, |
- und je Biotonne
- | | |
|------------------------|------------|
| mit 80 Liter Füllraum | 8,72 EUR, |
| mit 140 Liter Füllraum | 12,07 EUR, |
| mit 240 Liter Füllraum | 18,83 EUR. |

§ 25

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner für die Gebühren nach § 26 sind die Berechtigten und Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2. Die Gebühr begründet nicht nur eine persönliche Haftung des oder der Gebührensschuldner, sondern liegt wegen ihrer Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 26

Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen,
die der Landkreis einsammelt

- (3) Abs. 2 gilt bei Wohnungseigentum entsprechend. Bei gemeinsamer Nutzung der Abfallbehälter werden die Jahresgebühren nach der Zahl der auf dem gesamten Grundstück wohnenden Personen bemessen und die Benutzungsgebühren gegenüber der bevollmächtigten Person für alle Wohnungseigentümer festgesetzt (§ 13 Abs. 4 Satz 2 und 3). Bei der Nutzung separater Abfallbehälter (§ 13 Abs. 4 Satz 1) sind die Verhältnisse der jeweiligen Eigentumswohnung maßgebend.
- (4) Die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen werden als Jahresgebühr und als Leerungsgebühr (Abs. 7) erhoben. Die Jahresgebühren werden nach Art, Zahl und Füllraum der für die Bereitstellung von gewerblichen Siedlungsabfällen (§ 5 Abs. 2) vorgehaltenen Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 bemessen. Sie betragen jährlich
- | | |
|--|-------------|
| je Abfallbehälter für hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle mit 140 Liter Füllraum | 76,28 EUR, |
| mit 240 Liter Füllraum | 104,59 EUR, |
| mit 1.100 Liter Füllraum | 302,22 EUR, |
- und je Biotonne
- | | |
|------------------------|------------|
| mit 80 Liter Füllraum | 8,72 EUR, |
| mit 140 Liter Füllraum | 12,07 EUR, |
| mit 240 Liter Füllraum | 18,83 EUR. |

- (6) Die Benutzungsgebühren für bei unbewohnten Grundstücken (§ 13 Abs. 6 Satz 3) oder Eigentumswohnungen (§ 13 Abs. 7 Satz 4) tatsächlich zur Abfuhr bereitgestellte Abfallbehälter werden als Jahresgebühr und als Leerungsgebühr (Abs. 7) erhoben. Die Jahresgebühren werden nach Art, Zahl und Füllraum der zur Abfuhr bereitgestellten Abfallbehälter bemessen. Sie betragen jährlich je Restmüllbehälter
- | | |
|------------------------|------------|
| mit 140 Liter Füllraum | 23,13 EUR, |
| mit 240 Liter Füllraum | 31,08 EUR, |
- und je Biotonne
- | | |
|------------------------|------------|
| mit 80 Liter Füllraum | 8,72 EUR, |
| mit 140 Liter Füllraum | 12,07 EUR, |
| mit 240 Liter Füllraum | 18,83 EUR. |

§ 28

~~Änderungen und~~ Ende der Gebührenpflicht und Gebührenerstattung

- ~~(1) Treten im Laufe des Jahres Änderungen bei den Bemessungsgrundlagen ein, wird die Gebühr, beginnend mit dem ersten Tag des auf die Änderung folgenden Kalendermonats, neu festgesetzt.~~

- ~~(2)~~ Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Benutzungsverhältnis endet, wobei für jeden vollen Kalendermonat 1/12 der Jahresgebühr erhoben wird. Dies gilt nicht für die Fälle, in denen das Benutzungsverhältnis unmittelbar am ersten Tag des Kalendermonats entfällt. Hier endet die Gebührenpflicht bereits am letzten Tag des vorangegangenen Kalendermonats. Für die Leerungsgebühr endet die Gebührenpflicht mit der letzten Entleerung des Abfallbehälters. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 LAbfG handelt, wer vorsätz-

- (6) Bei vorübergehend oder dauerhaft unbewohnten Grundstücken (§ 13 Abs. 7 Satz 3) und bei vorübergehend oder dauerhaft nicht bewohnten Wohnungen (§ 13 Abs. 4 Satz 4), bei denen Abfallbehälter tatsächlich befüllt und zur Abfuhr bereitgestellt werden, werden die Benutzungsgebühren als Jahresgebühr und als Leerungsgebühr (Abs. 7) erhoben. Die Jahresgebühren werden nach Art, Zahl und Füllraum der Abfallbehälter bemessen, die in dem Zeitraum, in dem das Grundstück bzw. die Wohnung unbewohnt sind, zur Abfuhr bereitgestellt werden. Sie betragen jährlich je Restmüllbehälter
- | | |
|------------------------|------------|
| mit 140 Liter Füllraum | 23,13 EUR, |
| mit 240 Liter Füllraum | 31,08 EUR, |
- und je Biotonne
- | | |
|------------------------|------------|
| mit 80 Liter Füllraum | 8,72 EUR, |
| mit 140 Liter Füllraum | 12,07 EUR, |
| mit 240 Liter Füllraum | 18,83 EUR. |

§ 28

Ende der Gebührenpflicht und Gebührenerstattung

Jetzt in § 24 Abs. 5 geregelt

Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Benutzungsverhältnis endet, wobei für jeden vollen Kalendermonat 1/12 der Jahresgebühr erhoben wird. Dies gilt nicht für die Fälle, in denen das Benutzungsverhältnis unmittelbar am ersten Tag des Kalendermonats entfällt. Hier endet die Gebührenpflicht bereits am letzten Tag des vorangegangenen Kalendermonats. Für die Leerungsgebühr endet die Gebührenpflicht mit der letzten Entleerung des Abfallbehälters. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 LAbfG handelt, wer vorsätz-

lich oder fahrlässig

1. die in § 4 und § 8 Abs. 4 ausgeschlossenen Stoffe der Abfallentsorgung überlässt;
2. den Auskunfts- und Nachweispflichten nach § 6 Abs. 1 nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt oder dem Beauftragten des Landkreises entgegen § 6 Abs. 3 den Zutritt verwehrt;
3. den Vorschriften über die Bereitstellung der Abfälle (§§ 8, 9, 11, 12, 13, 14 Abs. 2, 3 und 4, 15 und 16) zuwiderhandelt;
4. entgegen § 10 Abfälle anders als dort vorgeschrieben entsorgt, soweit der Verstoß nicht nach § 326 StGB strafbar ist;
5. die an den Abfallbehältern angebrachten Chips beschädigt oder entfernt (§ 13 Abs. 1);
6. entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, §§ 20, 21 und ~~22~~ Abfälle, die außerhalb des Landkreises angefallen sind, auf einer Entsorgungsanlage des Landkreises ohne dessen ausdrücklicher Zustimmung anliefert oder ablagert oder eine solche unerlaubte Anlieferung oder Ablagerung veranlasst.

Die Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 28 Abs. 2 LAbfG mit einer Geldbuße geahndet werden.

lich oder fahrlässig

1. die in § 4 und § 8 Abs. 4 ausgeschlossenen Stoffe der Abfallentsorgung überlässt;
2. den Auskunfts- und Nachweispflichten nach § 6 Abs. 1 nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt oder dem Beauftragten des Landkreises entgegen § 6 Abs. 3 den Zutritt verwehrt;
3. den Vorschriften über die Bereitstellung der Abfälle (§§ 8, 9, 11, 12, 13, 14 Abs. 2, 3 und 4, 15 und 16) zuwiderhandelt;
4. entgegen § 10 Abfälle anders als dort vorgeschrieben entsorgt, soweit der Verstoß nicht nach § 326 StGB strafbar ist;
5. die an den Abfallbehältern angebrachten Chips beschädigt oder entfernt (§ 13 Abs. 1);
6. entgegen § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, §§ 20 und 21 Abfälle, die außerhalb des Landkreises angefallen sind, auf einer Entsorgungsanlage des Landkreises ohne dessen ausdrücklicher Zustimmung anliefert oder ablagert oder eine solche unerlaubte Anlieferung oder Ablagerung veranlasst.

Die Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 28 Abs. 2 LAbfG mit einer Geldbuße geahndet werden.